

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **63 (1918)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6.70	Fr. 3.60	Fr. 1.90
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 6.50	„ 3.40	„ 1.70	„ 2.85
„ Ausland: „ 9.10	„ 4.70	„ 2.85	

Einzelne Nummern à 20 Cts.

Inserate:

Per Nonpareillezeile 35 Cts., Ausland 45 Cts. — Größere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2, und
Filialen in Aarau, Basel, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Über wirtschaftlichen Idealismus. II. — Zur Lehrerinnenbildung im Kanton Bern. — I nuovi onorari dei maestri nel Cantone Ticino. — Hermann Masius. — Ernst Kelhofer †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.
Der Thurgauer Beobachter. Nr. 1.
Zur Praxis der Volksschule. Nr. 2.

Der kranke Zahn

ist hässlich, schmerzt und verhindert die gesunde Verdauung. Ich stelle kranke Zähne u. Gebisse schmerzlos her.

A. Hergert, 3best eingerichtete Operations-Zimmer
pat. Zahnt. Zürich, Bahnhofstrasse 48.

Grosser billiger Möbelverkauf

jeder Besuch lohnt sich, bei

Strohhofer, Schreiner, Militärstr. 48, Zürich 4.

ESSZIMMER!

Wo kaufe ich mein Esszimmer am vortheilhaftesten? — In der

Spezialfabrik

M. Lamprecht

In Gassen 11, Zürich 1

Nachweisbar tausende von Esszimmer-Buffets geliefert. 29

En Gros und Detail

Ehrendiplom mit Ehrenkreuz und Goldene Medaille: LONDON 1907.

— Prospekte auf Verlangen. —

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●



im ehemaligen Hotel Schweizerhof.

Elementarabteilung — Sekundarschule — **Gymnasium** — **Realgymnasium** — **Industrieschule** (Vorbereitung auf Maturität und Eidgen. Techn. Hochschule) — **Handels- und Sprachschule** — Kleine Klassen. — Individualis. Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung — Charakterbildung — erstklassige Lehrkräfte — Internat und Externat. — Einzelzimmer — über 60,000 m² eigene Park-, Garten- und Sportanlagen. — Mässige Preise. 58

Beste Erfolge in den Maturitätsprüfungen.

Raucher!

Verlangt meine **Qualitäts-Zigarre**

„**Marke Weinplatz**“

100 Stück à Fr. 15.—.

Versand nach auswärts gegen Nachnahme.

K. Hugentobler, 70

Nachf. v. Rud. Wolfer

Weinplatz 7, Zürich 1. Teleph.: Selnau 31.66



Farbkästen

mit Tuben-, Näpchen- und Knopffarben

Pastellkreiden

In Holzetuis zu 12, 24, 36, 48, Farben

liefern zu günstigen Preisen 27a

GEBRÜDER
SCHOLL
POSTSTRASSE 3 ZÜRICH

Ofenfabrik Sursee

LIEFERT die BESTEN
Heizöfen, Kochherde
Gasherde, Walchherde
Kataloge **Gratis!**

64

Citrovin

das Beste und
Gesündeste zur Bereitung
von Salaten, sauren
Speisen und Saucen,
sowie aromatischen Getränken.
Besonders a Kranken
ärztlich empfohlen.

Citrovin Fabrik, Zofingen

63

Wir vermieten

Violinen
Cello-Lauten
Gitarren
Mandolinen

Komplett zusammengestellt

Bei eventuellem Kauf geleistete Miete in Abrechnung

Verlangen Sie Offerte
Werksstätten für Kunstgegenbau
A. Siebenhüner & Sohn
Zürich

65

Stottern

und andere Sprachstörungen beseitigt vollständig in kurzer Zeit durch leicht fassliche Methode
M. Maier, Spezialistin für Sprachstörungen, Rennweg 44, Zürich.
Zeugnisse von Geheilten z. Einsicht.
Prospekt gratis. 76

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags mit der ersten Post** an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bären-gasse) einzusenden.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 4. Febr., abends punkt 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, Kantonschule. Knabenturnen, gekürzte Lektion III. Stufe, Geräteübungen, Spiel. Alle! — Lehrerinnen: Dienstag, 5. Febr., keine Übung. Dafür laden wir Mitglieder und Gäste ein, recht zahlreich an einem Bummel auf die Baldern teilzunehmen. Sammlung Samstag, den 9. Febr., punkt 2 Uhr, im Albigstüli.

Päd. Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Der Anfängerkurs für Italienisch ist festgesetzt auf Samstag, 2. Febr., 2 $\frac{1}{2}$ — 4 Uhr (Kursleiter: Hr. Fridöri). Die Fortbildungskurse finden statt: Mittwoch (Kursleiter: Hr. Ehrenberger) und Freitag je 7 $\frac{1}{2}$ — 9 Uhr (Kursleiter: Hr. Prof. Dr. Zollinger). Lokal: Grossmünsterschulhaus Zimmer 8. Näheres durch die Kursleiter.

Kantonaler Zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit. Anmeldungen für die im Laufe dieses Jahres (1918) in Zürich und Winterthur stattfindenden Gartenbaukurse sind bis zum 17. Februar 1918 zu richten an den Präsidenten des Vereins, Hrn. U. Greuter, St. Georgenstrasse 30, Winterthur. (Näheres siehe unter Schulnachrichten in Nr. 4 der S. L. Z.)

Lehrergesangsverein B.-rn. Gesangprobe, Samstag, 2. Febr., im Konferenzsaal der Franz. Kirche. Halbchor 3 Uhr, Frauenchor 4 Uhr, Gesamtchor 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Samstag, den 9. Febr., punkt 4 $\frac{1}{4}$ Uhr, im Technikum, Zimmer Nr. 14, II. Vortrag über Wechselstrom, von Prof. Dr. A. Gasser.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Turnstunde Montag, 4. Febr., 7 — 8 Uhr, in der alten Turnhalle im Lind. Turnstoff der Temperatur in der Halle angepasst!

Lehrerturnverein des Bezirkes Pfäffikon. Übung Samstag, den 9. Febr., 3 Uhr, Turnhalle Pfäffikon. II. Stufe.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Übung Samstag, 9. Febr., 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Wald. Knabenturnen, 8. Schuljahr, Mädchenturnen, 5. Schuljahr.

Lehrerturnverein Frauenfeld und Umgebung. Übung. Donnerstag, 7. Febr., 5 $\frac{1}{2}$ Uhr. Turnstoff s. letzte Nr.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Wiederbeginn der Übungen, Samstag, 2. Febr., 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Turnhalle der Knabensekundarschule. Stoff: Mädchenturnen (15. Altersjahr) und Knabenturnen. Leitung: Herren A. Widmer und A. Eggemann.

Stellvertreter gesucht.

Auf 11. Februar wird für die Dauer von 6 Wochen (Militärdienst) an die **Bezirksschulen Aarau** ein Stellvertreter mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung gesucht.

Man wende sich baldmöglichst an das

Rektorat.

Zu verkaufen: Ein Klavierpedal

an jedes Klavier passend, als Übungszweck für Orgelspieler.

Zu erfragen: Oberdorfstr. 5 II, Zürich I. 179

**Art. Institut Orell Füssli,
Verlag, Zürich,**

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog über Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbststudium.

Sekundarschule Küsnacht-Zumikon. Lehrstelle.

Auf Frühjahr 1918 ist die vor zwei Jahren geschaffene 4. Lehrstelle durch Berufung endgültig zu besetzen. Bewerber — in Betracht kommen in erster Linie solche, die den Italienischunterricht erteilen können — werden eingeladen, ihre Anmeldung nebst den üblichen Ausweisen und Zeugnissen bis spätestens den 20. Februar dem Vorsitzenden der Pflanze, Herrn Alfr. Streuli, einzureichen. 172

Küsnacht, den 29. Januar 1918.

Die Sekundarschulpflege.

Neuveville bei Neuchâtel. **TÖCHTERPENSIONAT** „CHOISY“. — Herrliche Lage am See. Grosser Zier- und Obstgarten. Tennis. Gedeigene Ausbildung in der **französischen Sprache**. Englisch. Musik. Malen. **Hauswirtschaftlicher Unterricht.** O. F. 149 N. 168

Es werden auch junge Mädchen, welche die Handelsschule besuchen, aufgenommen. Prospekte und Referenzen. — Mmes. FAVRE, Directrices.

VILLE DE NEUCHÂTEL

Ecole supérieure de commerce.

Cours préparatoire du 15 Avril au 13 Juillet 1918.

Ce cours est organisé pour faciliter aux étrangers l'étude de la langue française et les préparer à l'admission directe dans une classe de II^{me} ou III^{em} année. **Système de Classes mobiles.** — **Cours préparatoires spéciaux pour jeunes filles et pour élèves Droguistes:** Section des Postes et Chemins de fer, ouverture de l'année scolaire 15 Avril 1918. — **Cours de vacances de Juillet à Septembre.** **Ouverture de l'année scolaire 1918-1919, pour la Section Commerciale, la Section des langues modernes et celle des Droguistes** le 17 Septembre prochain.

Demandez renseignements et programmes au soussigné.

180

ED. BERGER, Directeur.

Lehrer für **Mathematik** und **Physik** an **Maturandenstufe** eines erstklassigen schweizerischen Institutes gesucht. Bevorzugt wird junge, ledige Kraft. Ebenso wird Sekundar-Lehrer gesucht, sprachlich-historischer Richtung (Französisch und Englisch).

Offerten mit Ausweiskopien und Angabe von Referenzen sub Chiffre L 152 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich**, erbeten.

Kern

AARAU

Präzisions-Reisszeuge

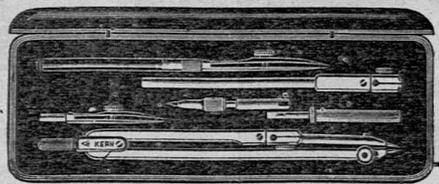
in Argentan

Gegründet 1819

Telegramm-Adresse:

Kern, Aarau

Telephon 112



Kataloge gratis
und franko

In allen besseren opt. Geschäften und Papeterien erhältlich.

Wir ersuchen unsere verehrl. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

3. bis 9. Februar.

3. † Adolf Bastian 1905.
4. * J. Böttger (Porz.) 1682.
5. † E. v. Esmarch 1915.
6. † Th. Billroth (Chir.) 1894.
- † R. Leuckert, Zool. 1898.
8. † Alf. Kirchhoff, Geogr. 1907.
9. * E. v. Drygalski 1865.

Wir bleiben nicht gut, wenn wir nicht immer besser zu werden trachten.

G. Keller.

La maison paternelle.

Autour du toit qui nous vit naître
Un pampre était ses rameaux;
Ses grains dorés vers la fenêtre
Attiraient les petits oiseaux.

Ma mère étendant sa main blanche
Rapprochait les grappes de miel,
Et les enfants suçaient la branche
Qu'ils rendaient aux oiseaux du
ciel.

L'oiseau n'est plus, la mère est
[morte,

Le vieux cep languit jaunissant,
L'herbe d'hiver croît sur la porte.
Et moi je pleure en y pensant.

Lamartine.

Wie viel Opfermut, wie viel Seelen- und Nervenkraft gehört dazu, sich den ganzen Tag Kindern zu widmen! Sicher mindestens ebensoviel wie für die Arbeiten der meisten Beamten aller Kategorien, und es handelt sich hier nicht um tote Dinge, um Gesetzesparagrafen, um Wälder und Felder, um Akten und Archive, sondern es handelt sich um lebendige Wesen, um unsterbliche Seelen. Dazu braucht man Berufsfreudigkeit; aber ein Lehrer, den die Sorgen des Lebens drücken, wird niemals fähig sein, seiner hohen und heiligen Aufgabe ganz und voll nachzukommen.

Frh. v. Cramer-Klett
im Bayerischen Reichsrat.

Briefkasten

Hrn. H. M. in M. Wird geordnet; das Weitere erscheint. — Hr. H. S. in S. Die Bes. Anzeigen stellt die Red. zusammen, oft sehr mühsam nach den Tagesbl., worin das Interesse etwas and. gerichtet ist. — Sol. Für die nächste Nr. zu spät. — Sig. V., M.-J. Manderemo le cop. dom. — Hr. E. R. in R. Die Spedit. mit letz. Nr. hätte hundert Fr. Mehr aus. versprochen. — Birm. War es keine Postkarte wert? — Hr. R. St. in Z. Wird verwendet, best. Dank. — Hr. Dr. V. in Z. Etwas Einschlagend soeben erschienen. — Schweiz. Sind die Zahlen der Eing. unt. Reichenb. richtig? — Hr. G. R. in M. Arb. über staatsbürg. Belehrg. in Pr. und S.-Schule im Druck. — Oertikon. Die letzte Nr. war in der Stadt Freit. ab. überall angekl., haperts bei der Post?

Musik-Haus
Stimmungen
Reparaturen
Tausch
Miete

Osc. Niter, Kreuzlingen

Musikalien
Musik-
instrumente
jeder Art etc.

Besondere Begünstigung für die lit. Lehrerschaft.

204
Telephon Nr. 75

Vor Beginn des neuen Schuljahres möchten wir die Aufmerksamkeit der

Herren Gesanglehrer auf das in unserm Verlage erschienene

Gesangbuch

für die
Oberstufe der Volksschule
für
Sing- und Sekundarschulen
herausgegeben von

Sebastian Rüst

Preis geb. Fr. 1.70 (350 Seiten Umfang)
4. Auflage. - 16.-20. Tausend
erneuert hinlenken.

In den letzten Jahren in einer ganzen Reihe von Schulen neu eingeführt. Glänzend beurteilt.

Eine besondere Erleichterung für Lehrer und Schüler bedeutet das der Sammlung beigefügte, jetzt wesentlich erweiterte „Merkbüchlein“, das in gedrängter Kürze alles bietet, was aus der allg. Musiklehre an theoretischem Wissen sowohl für die Schule selbst, wie auch für spätere musikalische Betätigung in Haus und in Vereinen nötig ist.

Wir stellen das „Gesangbuch“ Interessenten gerne zur Einsicht zur Verfügung. 178

Hug & Co., Zürich
und Filialen.

Gesucht

wird ein junger diplomierter Lehrer, Deutschschweizer, mit Kenntnis der französischen Sprache, zur Erteilung des vollständigen Unterrichts bei drei Knaben, 14-, 12- und 7-jährig, Deutschsprechend (Realabteilung). Begleitung bei Sport u. Spiel wird verlangt. Studienausweise, Zeugnisse und Besoldungsansprüche sind erbeten an Nr. 88, Hotel Savoie Ouchy, Lausanne. 181

Handelslehrer

gesucht für Buchhaltung und Korrespondenz.
Offerten unter Chiffre L 177 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Vervielfältigung

von ges. erlaubten Liedern, sowie anderer Schriftstücke besorgt unter billigster Berechnung in tadelloser Ausführung
R. Muggli, Lehrer,
Uster (Zrch.). 176

Die Schrift: Die Nährsalze und ihre Wichtigkeit zur Bluterneuerung versendet gegen Einsendung von 80 Cts. in Marken der Reformverlag in Sutz (Bern). 3

85 Gewähre und besorge Darlehen. Näheres: Postfach 4149, St. Gallen 4.

100 Abbildungen

enthält meine neue Preisliste über alle sanitären Hilfsmittel für Hygiene und Körperpflege. Bekannt für grosse Auswahl u. frische Ware.
Sanitätsgeschäft Hübscher,
Zürich-R.S., Seefeldstr. 98.

Nasenröte

Gesichts- rüte, gleich welcher Ursache, entfernt Blançal. Rascher Erfolg und Unschädlichkeit garantiert. Fl. à 4 Fr. 81
Leonhards-Apotheke, Zürich 1, beim Bahnhof.

Thurgauisches Lehrerseminar

Aufnahmeprüfung für Neueintretende: Samstag, den 9. März.

Patentprüfung für Primarlehrer-kandidaten: Schriftlich und praktisch vom 9. bis 12., mündlich vom 26. bis 30. März.

Anmeldungsfrist für beide Prüfungen bis 15. Februar.

Nähere Auskunft erteilt auf Verlangen 148
Kreuzlingen, den 20. Januar 1918.

Die Seminardirektion.

Evangelisches Lehrerseminar Zürich.

Anmeldungen für den neuen Kurs, der Ende April beginnt, sind bis zum 15. Februar an die Direktion zu richten, die zu jeder Auskunft bereit ist und auf Wunsch den Prospekt mit den Aufnahmebedingungen versendet. 151

Paul Eppler, Direktor.

Die evangelische Lehranstalt Schiers

besteht aus einer dreiklassigen **un-rrn Realschule**, einer **technischen Oberrealschule**, welche ihre Schüler aus eigenen Maturitätsprüfungen direkt an die Eidgen. technische Hochschule abgibt, einem **Lehrerseminar**, einem **Gymnasium** mit Maturitätsberechtigung und einem **Vorkurs** zur sprachlichen Vorbereitung von Schweizern aus nicht deutschen Landesteilen und eröffnet nächstes Frühjahr in allen diesen Abteilungen einen **neuen Kurs**.

Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen

165 J. Zimmerli, Direktor.

Töchter-Pensionat Schwarzwouga

ESTAVAYER — Neuenburgersee 190

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Englisch. Italienisch. Handelsfächer. Musik. Hand- und Kunstarbeiten. Diplomierter Lehrer. Evangel. Familie. Grosser schattiger Garten. — Seebäder. — Sehr gesunde Lage. — Mässige Preise. Beste Empfehlungen von Eltern. Näheres durch Prospekt.

Lassen Sie sich von Ihrem Elektr.-Werk, Elektro-Installat. oder Sanitäts-Geschäft Auskunft geben über den elektrisch gewärmten, vorzüglichen

Heizteppich „Calora“

Wo nicht möglich, wenden Sie sich an die Fabrik 96a
A. Buck & Co., „Calora“, Hammerstrasse 20, Zürich.

Keine Gicht Kein Hexenschuss Keine Gliedersucht

mehr bei Gebrauch von „Jama“

Englische Apotheke, Alpenstr. 7, Luzern
Dr. Otto Hug. 87b

W. Herrmann-Lips, Zürich 1

Teleph. Selnau 5990 Löwenstr.-Gerberg. Gegründet 1874
vorm. Hch. Lips' Wwe. 159

Möbelfabrik, Tapiserie, Innen-Architektur
Ausstellung kompletter Wohnräume.

Schmerzloses Zahnziehen

Künstliche Zähne mit und ohne Gumenplatte. Plombieren. Reparaturen, Umänderungen von älteren, schlecht passenden Gebissen etc. Gewissenhafteste Ausführung. Mässige Preise.

F. A. Gallmann, Zürich 1,
Löwenstrasse 47, beim Löwenplatz.

121

Husten und Halsleiden.

Alt Sek.-Lehrer F. in Signau schreibt: Teile Ihnen gerne mit, dass mir die **Wybert-Gaba-Tabletten** bei Husten Hals- und Brustleiden sehr lösend und beruhigend wirken. Ich kann deshalb dieselben solchen, die ähnliche Leiden haben, aufs beste empfehlen. 28/1

Vorsicht beim Einkauf! Stets Gaba-Tabletten verlangen, da Nachahmungen existieren. — In Schachteln à Fr. 1.25 überall zu haben.

Zu Ostern suche ich für meine Realschule einen katholischen, akademisch gebildeten Lehrer für **Mathematik und Naturlehre.**

Gutes, alle drei Jahre steigendes Gehalt. Der Herr braucht nicht im Pensionate zu wohnen, kann aber, so lange der Krieg dauert, gegen Erstattung der Selbstkosten an den Mahlzeiten teilnehmen. 158

Paderborn, den 18. Januar 1918.

H. Reismann.

Primarschule Seebach. Lehrstellen.

An unserer Schule sind auf Beginn des neuen Schuljahres drei Lehrstellen, davon zwei vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, auf dem Wege der Berufung zu besetzen.

Die Anfangszulage beträgt 1000 Fr., von drei zu drei Jahren um 100 Fr. steigend bis auf 1500 Fr. Wohnungsschädigung 850 Fr. Auswärtige Dienstjahre werden zur Hälfte angerechnet.

Bewerber hiefür werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beifügung des zürcherischen Lehrerpatentes, sowie des Stundenplanes bis zum 10. Februar a. c. an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn F. Hug, einzureichen.

Seebach, den 19. Januar 1918. 149

Die Primarschulpflege.

Gesucht

eine diplomierte **Kindergärtnerin** an die Kleinkinderschule **Ossingen** (Kanton Zürich), womöglich Zürcherin, auf April oder Anfang Mai l. J. 163

Die Schule ist wesentlich Kinderbewahranstalt (zirka 40 Kinder vom 2. Altersjahr an) auf christlicher Grundlage.

Nur vollkommen gesunde Bewerberinnen wollen sich mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen (bei zinsfreier Wohnung von 2 Zimmern und Küche im Haus) nebst Angaben über Alter, Bildungsgang und bisherige Tätigkeit melden beim Präsidenten der Kleinkinderschule Ossingen.

Die **Bezirksschule Muri** (Aargau) sucht auf 11. Februar tüchtigen

Stellvertreter

für **Französisch** (wenn möglich auch Englisch und Geschichte). Gehalt nach Übereinkunft. 162
Offerten und Anfragen ans Rektorat.

Primarschule Töss. Offene Lehrstelle.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist an unserer Primarschule auf Beginn des Schuljahres 1918/19 eine Lehrstelle an der Elementarschule auf dem Wege der Berufung zu besetzen.

Bisherige Gemeindegeldzulage 800—1200 Fr. (Vorschlag der Schulpflege auf Neuregelung: 1000—1600 Fr. Steigerung alle drei Jahre um 100 Fr.). Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beifügung des zürcherischen Lehrerpatentes, der Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes bis zum 12. Februar 1918 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn J. Schneider, zur Eintracht, einzureichen. 171

Töss, 28. Januar 1918.

Die Primarschulpflege.

Neueste schöngeistige Literatur

aus dem Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich

Des Todes Sinn

Von **Paul Bourget.**

Übersetzt von C. A. Loosli.

197 Seiten, 8°. Preis broschiert Fr. 3. 50, gebunden 4 Fr.

Alle, die über das grosse Sterben der heutigen Tage nachdenken und mit angsterfüllten Zweifeln oder mit gläubigem Vertrauen nach dem „Warum?“ fragen, werden dieses tief sinnige Buch mit grosser Befriedigung lesen.

Die Meistersinger von Zürich

Von **Max Fehr,**

mit begleitenden Federzeichnungen von W. F. Burger.

85 Seiten, kl. 8°. Preis broschiert 2 Fr., in Pappband Fr. 2. 80.

Der Verfasser bietet hier einen Ausschnitt aus dem gesellschaftlichen Leben Zürichs, der in mehrfacher Hinsicht reizvoll ist. Humor und Satire, die Max Fehr ebenso geschickt als diskret einfließen lässt, sorgen dafür, dass zwischen den zürcherischen Musikherren ab der deutschen Schule und den einstigen Sängern und Handwerkern Nürnbergs eine enge Verwandtschaft spürbar wird.

Mr. Fips in St. Moritz

Eine Satire des Engadiner Gesellschaftslebens

Von **Arthur Neustadt.**

318 Seiten, Grossoktavformat, mit Umschlagzeichnung. Preis broschiert 6 Fr., in Pappband 7 Fr.

Arthur Neustadt, dessen Schriften schon lange sich einer verdienten Beliebtheit und eines grossen Leserkreises erfreuen, versteht es, uns in seinem neuen Buche mit den Gewohnheiten und der Lebensweise der Wintersportgäste von St. Moritz bekannt zu machen.

Studien zu Paul Hervieu

als Romancier und als Dramatiker

von **Dr. Helene Burkhardt.**

244 Seiten, gr. 8°. Preis 6 Fr.

Diese Studien über Hervieu scheuen vor scharfer Kritik keineswegs zurück, heben aber auch die grossen Werte in Hervieus Werk kräftig hervor. Indem sie kurz über seinen Lebensgang orientieren, der Entwicklung seiner Sprache, dem Einfluss zeitgenössischer Romanciers und Dramatiker auf den Schriftsteller nachgehen, haben sie sich zu einer längst vermissten vollständigen Monographie Hervieus ausgewachsen.

Schweizer Weltbühne

Eine Forderung an die Schweiz und an die Welt

Von **Carl-Ernst Matthias.**

95 Seiten, 8°, mit 2 Zeichnungen. Preis: broschiert 2 Fr.

Sollte die Schweiz auch nie zu ihrem „Nationaltheater“, das ihrem wahren Nationalgeist nach eine Weltbühne sein müsste, kommen, so behält diese Schrift ihren Wert als ästhetische Grundlegung des Expressionismus im Theater.

Fr. Th. Vischers „Auch Einer“

Eine Studie

von **Franza Feilbogen.**

Gross 8°, 207 Seiten. Preis broschiert 4 Fr.

Im Zusammenhang mit dem Dichter, dem Milieu, der Zeit, wird in lebenswarmer Form das Werk analysiert. Die Ursachen der oft schwerfälligen Führung und Schwerverständlichkeit werden aufgesucht und die Tiefe des Problems der kleinen Störungen in dem Leiden des einzelnen an sich selbst gesehen.

Die stille Stunde

Eine Sammlung schweizerischer Dichtungen,

herausgegeben von **Jakob Bühler.**

Ihr Zweck ist, schweizerische Dichtungen in geschmackvoller Ausstattung zu billigem Preis herauszugeben. Alle diese Bändchen enthalten Meisterstücke der schweizerischen Kleinkunst.

„Die stille Stunde“ möchte die dem heutigen Arbeitsmenschen leider so knapp bemessenen Augenblicke der Erholung vertiefen und verinnerlichen.

Bis jetzt liegen vor:

Band 1. **Felix Moeschlin:** Fr. 1. 20

Brigitt Rössler und andere Erzählungen

Band 2. **Josef Reinhart:** Fr. 1. 80

Geschichten und Gestalten

Band 3. **Robert Jakob Lang:** Fr. 1. 50

Leonz Wangeler und andere Geschichten

Band 4. **Emil Scherer:** Fr. 1. 20

Söldner

Band 5. Aus dem Nachlass v. **Fritz Marti:** Fr. 1. 80

Die Stadt und andere Erzählungen

Im Dienst der Waffen

Von **Robert de Traz.**

Autorisierte Übersetzung von Dr. Max Fehr.

166 Seiten, 8° Format. Preis broschiert 3 Fr., in Pappband Fr. 3. 80.

Das schweizerische Militärleben erfährt durch de Traz eine in ihrem Geist und ihrem Gemüt bewundernswerte Schilderung, die sich wiederholt, doch scheinbar unabsichtlich, zur Apotheose der Selbstdisziplin des Bürgers in der Republik erhebt. Wie Prof. E. Bovet geurteilt hat, findet man hier „das echte Schweizerheer in seiner stolzen Eigenart, wo die Erziehung in der Kaserne auch die Erziehung zum Bürgerleben ist“.

Ich bin ein jung Soldat

Skizzen aus dem schweizerischen Grenzdienst

von Ordonnanz **Bader.**

Mit 10 Federzeichnungen von Ernst Hodel.

In Pappband mit farbigem Titel 3 Fr.

Ein prächtiges Soldatenbuch in allen seinen Teilen! Im Inhalt, der von sicherster realistischer Beobachtung zeugt, und in der köstlich frischen, an Neuprägungen reichen Sprache — überall herrscht geistige Beweglichkeit, ein flottes Tempo, von dem der Leser unfehlbar mitgerissen wird.

Erhältlich in jeder Buchhandlung, sowie auch direkt beim Verlag Orell Füssli, Zürich.

Über wirtschaftlichen Idealismus. II.

Maturitätsrede 1917 des Rektors der Industrieschule (Oberrealschule) Zürich.

Für unsere gemeinsame Zukunft stellt Rathenau den Leitsatz auf: Wirtschaft bleibt nicht mehr Sache des Einzelnen, Wirtschaft wird Sache der Gesamtheit. Er folgert ihn aus der Tatsache, dass das eigene Wirtschaftsgebiet an Stoffen, an Kräften und an Kapital ein begrenztes Mass umfasst, so dass weises Masshalten und Einteilen geboten ist.

In bezug auf die Schätze jedes Landes fordert dies, nichts zu vergeuden, alle Quellen zu erschliessen, unabhängig zu werden vom Ausland! Gibt es etwa ein Land der Erde, das sich diesen Rat mehr einprägen muss, als das unsere? Hat sich doch keines in solch unbedingte Abhängigkeit vom Ausland begeben, wie wir! Dass wir infolgedessen wirtschaftlich weder neutral noch souverän geblieben sind und bleiben können, wissen wir voller Bitterkeit zur Genüge. Ein langer Friede hat auch uns die Einbildung eingepflanzt, die Ausfuhr sei Selbstzweck, d. h. es gebe nichts besseres für uns wie für jedes Land, als für die Ausfuhr zu arbeiten und durch die Ausfuhr zu verdienen. Nun ist diese Ausfuhr aber nur die Bezahlung der gewaltigen Einfuhr, d. h. der auswärtigen Schulden. Also bestimmt schliesslich der ausländische Schuldner, was er an Waren haben will, und hat es sogar in der Hand, zu bestimmen, wie und zu welchem Preise er sie haben will. Daher muss nach Rathenau die Einfuhr vermindert und erschwert werden, vor allem die Einfuhr alles dessen, was entbehrlich und überflüssig ist. Nach ihm handelt es sich bei den Einfuhrzöllen nicht mehr um Gewinn, sondern um Verhinderung unerwünschter Einfuhr durch sie. Eine solche Massregel bleibt für uns, die wir finanzpolitisch ganz auf unsere Zölle angewiesen sind, genau so nachdenklich und bedenklich, ob wir sie selber ergreifen oder ob's nur unsere Nachbarn tun. Damit wird innen und aussen z. B. jegliche Luxusindustrie getroffen und unterbunden. Die Kriegszeit hat zwar männiglich gelehrt, dass es ohne Luxus auch geht, dass zum Wohlbefinden und zum Glück sehr viel weniger nötig ist, als wir, infolge verschwenderischen Angebotes und grosszogener Begehrlichkeit, bisher für nötig hielten. Allein diese Erkenntnis muss den Krieg überdauern! Zu befürchten steht freilich, dass unsere Entschlüsse schwächlich hinterdrein hinken werden, weil unsere Not immer noch die kleinste ist. Sicher aber ist und für uns wieder sehr nachdenklich, dass nur eine wahrhaft starke Staatsgewalt erzieherisch und zwingend so tief eingreifen kann,

wie nach Rathenau die Zukunft unausweichlich fordern wird.

Derselbe Gedankengang gilt für die Arbeitskraft, die auf's äusserste angespannt werden muss. „Jeder Mann wird gebraucht, kein Werkzeug darf feiern!“ Auch dies geht uns an, obwohl man uns Schweizer gewiss nicht technisch rückständig nennen kann. Dennoch ist die Zersplitterung unserer Betriebe zu gross, sogar grösser als draussen. Man denke an unseren landwirtschaftlichen Kleinbetrieb, der auf's nutzloseste die Arbeit erschwert und die Produktion hindert. Man denke an die Personal- und Spesenvergeudung durch die vielen kleinen Ladengeschäfte, die in derselben Art nahe nebeneinander Kunden abfangen. Man fasse die arbeitsvergeudende Einrichtung der Musterreisenden ins Auge, die durch vernünftige Musterlager entbehrlich wird. Man betrachte die unsinnige Verteuerung der Waren durch den Zwischenhandel. Man denke an die Schar der Rentner, die nicht mitarbeiten, also freiwillig unproduktiv sind. Gewiss, alle die Leute, die bis jetzt arbeiten, wie es üblich ist, wollen ihr Brot verdienen und verdienen es, aber augenscheinlich zum Schaden der Gemeinschaft, weil sie sicher etwas für diese Besseres tun könnten. Einstweilen geht man ja noch so weit, selbst dem Nichtstun noch einen gewissen Nutzen zuzuerkennen, wenn es nur Geld unter die Leute bringt! Das im Staate organisierte Volk lässt all das ruhig geschehen, hat es eben bisher ängstlich vermieden, in das wirtschaftliche Leben des einzelnen tiefer einzugreifen, als durchaus nötig schien. Künftig wird es am Ende durch die Gewalt der Umstände doch dazu gezwungen werden. Draussen haben sie schon jetzt einen straff geregelten Zivilhilfsdienst, und vielleicht wird er mit dem Frieden nicht ganz wieder verschwinden. Vermutlich werden wir möglichst lange beiseite stehen, weil uns die wirtschaftliche Freiheit gleich nach der politischen, ja sehr vielen Mitbürgern sogar vor der politischen kommt. Damit werden wir aber unsere Lage nur verschlimmern, denn welches Übergewicht eine frühere oder eine bessere Organisation gewährt, das hat man nie besser sehen können als in diesem Kriege.

Und schliesslich kommt das beherrschende und entscheidende Problem der Kapitalwirtschaft, für das Rathenau den Wahlspruch prägt: „Alle Mittel zusammenhalten und gerecht verteilen!“ Da rührt also die freiheitliche Beschränkung sogar an die kitzligste Stelle, an das Eigentum, an den Besitz! Und doch war es bisher sicher Vergeudung, wenn jeder, uneingeschränkt innerhalb seiner Mittel, über Material, Werkzeuge und Arbeitskräfte des Landes so geschickt, oder auch so un-

geschickt verfügen durfte, wie er wollte; wenn jeder sein Geld verschleudern, jeder seinen Vorteil zum Schaden anderer rücksichtslos wahrnehmen durfte. Ja, darf man denn nicht mit seinem Eigentum machen, was man will? Bekanntlich schon jetzt nicht mehr ganz, sicherlich aber künftig nicht, wenn Wirtschaft wirklich Sache der Gemeinschaft wird. Ferner braucht ja der Staat ungeheure neue Mittel, um nur die Zinsen seiner neuen Schulden aufzubringen; wir z. B. so viel, als uns bisher unser ganzes Militärwesen jährlich gekostet hat. Also muss unzweifelhaft entweder das Einkommen oder das Vermögen oder dann müssen beide stärker besteuert werden. Endlich tun sich dem Staate so grosse und so kostspielige Aufgaben für das Gemeinwohl auf, wie nie zuvor, wenn eben er für eine weisere Verwertung der Stoffe und der Kräfte im Lande sorgen soll. Damit steigern sich die neuen Steuern bis zur Enteignung! Gibt es dafür überhaupt mögliche Formen?

Es gehört für einen Mann seiner Kreise wahrlich viel Mut dazu, wenn Rathenau „von kommenden Dingen“ auseinandersetzt, dass das Eigentum, wie jedes Kulturgut, überhaupt nur auf dem Untergrunde des Staates möglich ist, dass jedoch Besitz heute tatsächlich und unumwunden ausserdem Macht gibt, Macht schon ist, dass endlich solcher Besitz wirklich eine erbliche Schichtung des Volkes in Klassen bewirkt. Wirtschaftlich ist nun das Volk zwar eine Vereinigung Schaffender, allein das Kapital ist für sie, wie Rathenau nachweist, das unersetzliche Mittel, den Strom der menschlichen Arbeit nach den Stellen des Bedarfs zu lenken. Er prüft darum vorurteilslos, wie die wirtschaftlich ganz unentbehrliche Kapitalbildung zustande kommt.

Die gewöhnliche Auffassung sucht und findet den Zweck der Arbeit ganz überwiegend im materiellen Erwerb. Das trifft ja offensichtlich so lange zu, als es sich um die Notwendigkeiten des Lebens handelt. Nur sind mit deren blosser Befriedigung die wenigsten zufrieden, sondern fast alle verlangen darüber hinaus eine gewisse Annehmlichkeit und Sicherheit ihrer Lebensführung, also ideale Güter. Der gewiegte Geschäftsmann zeigt uns nun, dass man aus dem rein persönlichen Arbeitsertrag sehr wohl eine bürgerliche Wohlhabenheit zusammensparen, nicht aber reich werden kann. Reich ist man entweder durch Erbschaft oder reich wird man durch irgendeinen ausserhalb des Arbeitsverdienstes liegenden Vorzug, den Rathenau als Monopol bezeichnet, sofern er den wirtschaftlichen Bedarf vieler befriedigt. Monopole dieser Art gibt es unzählige, ausser den staatlich anerkannten Monopolen im engeren Wortsinn, z. B. das Monopol des Erfinders oder des Patentes, das Monopol des Bodens oder der Lage, z. B. in der Grossstadt oder im Bahnnetz oder an den Fundstellen der Bodenschätze, das Monopol des Vorsprungs einer Bank, eines Warenhauses, einer Organisation. Gewiss liegt in diesen Monopolen manchmal ein grosser, sehr oft jedoch nur ein kleiner Teil persönlichen Verdienstes, nicht selten einfach Zufall und Glück. Genau wie in einem organi-

sierten Unternehmen, arbeitet da alles in eine Privatkasse, was eigentlich der Gesamtheit gehört. So ist erworbenener Reichtum Monopolgewinn.

Doch die Mehrzahl der grossen Vermögen beruht auf Erbschaft, also auf angesammelter Arbeit von Generationen. Da muss man fragen, mit welchem Rechte sich der Erbe eigener Arbeit enthoben sieht und dennoch beschenkt mit der wirtschaftlichen Macht über viele? Und endlich der Grund, warum ein Reicher noch reicher werden will? Man pflegt zuerst daran zu denken, dass ja der Reiche viel mehr verbrauchen kann als der Arme. Aber die Möglichkeit persönlichen Verbrauchs wächst, trotz allen Reichtums, nicht über die Stufe hinaus, die durch die menschliche Genussfähigkeit beschränkt ist. Gerade das Riesenvermögen dient nur zum kleinsten Teil persönlichen Bedürfnissen, wird vielmehr eine mehr und mehr unpersönliche Sache. Da hat Rathenau schon lange vor dem Kriege in seinen „Reflexionen“ geschäftliche Lehre gegeben, wie: „Das Objekt, auf das der Geschäftsmann seine Arbeit und seine Sorgen, seinen Stolz und seine Wünsche häuft, ist sein Unternehmen, es heisse wie es wolle: Handelsgeschäft, Fabrik, Bank, Reederei, Theater, Eisenbahn. Dies Unternehmen steht ihm gegenüber wie ein körperlich lebendes Wesen, das durch seine Buchführung, Organisation und Firma ein unabhängiges wirtschaftliches Dasein führt. Der Geschäftsmann kennt kein anderes Trachten, als dass dieses Geschäft zu einem blühenden, starken und zukunftsreichen Organismus erwachse. Materielle Wünsche ausserhalb des Bereichs seiner Unternehmung hegt er nicht. Im gleichen Masse, wie die scheinbaren Güter ihm erschwänglich werden, verlieren sie an Wert. Was von verbender Tätigkeit bleibt, ist Macht und Machtzuwachs. Macht aber bedeutet die Fähigkeit, Gedanken in Wirklichkeit umzusetzen. Was nach aussen Glanz und Freiheit, ist nach innen Arbeit und Verantwortung.“ Der Unternehmer wird also dem ganzen Personen- und Landeskreise, der mit seinem Unternehmen verknüpft ist, verantwortlich, arbeitet schliesslich eher für ihn als für sich. Die idealen Erfolge treten damit gegenüber den materiellen in den Vordergrund. So ist nach der Überzeugung dieses grossen Kaufmanns, wie nach der jenes grossen Gelehrten, der Sinn aller Wirtschaft die Erzeugung idealer Werte. Das ist wohl die unerwartetste Behauptung aus solchem Munde, aber wahrlich: welchen Wert behielten Leben und Arbeit ohne sie?

Wenn nun Geld Macht gibt, so ist die gewaltige Macht in der Hand eines einzelnen oder einer Gesellschaft eben auch eine gewaltige Gefahr. Sie führt notwendig zum Staat im Staate! Darum gibt es einen einzigen, der ungeheuren Reichtum, also ungeheure Macht, verdient, und das ist der Staat selbst! die Volksgemeinschaft selbst! Freilich nicht der heutige Staat, der in der Hauptsache nur die souveräne Macht der Rechtsordnung verwaltet und alles, was er braucht, seinen Bürgern erst abtrotzen muss, der alles, wozu es nicht reicht, durch Schuldenmachen ermöglichen und auf spätere Ge-

schlechter abwälzen muss. Der Zukunftsstaat muss vielmehr materiell unbeschränkt sein, wenn er soll eingreifen können in jede Not, zu jeder Sicherung, für jedes grosse Werk der Kultur, für jede Förderung von Kunst und Wissenschaft. Die dazu nötige Staatsform wird sich jedes Volk schaffen, sobald es nur die drei Wirkungsformen des Vermögens zu trennen weiss, die Rathenau nennt: das Anrecht auf Genuss, das Anrecht auf Macht und das Anrecht auf Verantwortung. Heute fehlt dem Staate genau das, was seine reichen Bürger an Rechten und Mitteln zuviel haben! Also wird er es den Reichen nehmen müssen, oder er muss die Quellen des privaten Reichtums sich zuleiten.

Jedenfalls können Eigentum, also auch Verbrauch und Anspruch, nicht mehr Privatsache bleiben, weil einfach jeder alles, was er hat und was er kann, allen schuldet. Also soll der Zukunftsstaat allen Monopolverginn an sich ziehen, d. h. allen Ertrag, der nicht selbst Arbeitsertrag ist. Zudem nehme er auch alles Erbe zuhanden, soweit es über ein Mass hinausgeht, das in einem gewissen Verhältnis zur aufgewendeten Arbeit festzusetzen sein wird. Erst diese beiden Grundsätze bewirken einen gründlichen wirtschaftlichen Ausgleich und sichern dadurch wahre soziale Freiheit.

Auch diese Sätze des Millionärs Rathenau gemahnen, wie die Abbes, an sozialistische Lehren, unterscheiden sich aber von der dort geforderten künstlichen Gleichmacherei und Verstaatlichung der Produktionsmittel dadurch, dass sie die natürlichen Ungleichheiten der Menschen ruhig bestehen lassen und sie nur unschädlich machen oder zweckmässig benutzen. Seine Grundsätze schalten eben diejenigen menschlichen Eigenschaften nicht aus, die zum wirtschaftlichen Emporkommen der einzelnen führen, sondern sie verwerten sie zum Wohle aller. Sie lassen vielmehr jedem den Weg zur Lösung selbst grosser Aufgaben immer noch offen, denn er kann beliebige Mittel auf genossenschaftlichem Wege bereitstellen und einsetzen. Nur der Grossbesitz muss unpersönlich werden und sich dann von selbst in ein kleinstaatliches Zwischengebilde verwandeln. Aus privater Initiative und mit privater Leitung unter Staatsaufsicht entstehen so autonome Unternehmungen, in deren Form dauernde grosse Güter bestehen bleiben, mitten drin zwischen den privaten Verbrauchsgütern und den staatlichen gemeinnützigen Gütern.

Freilich ist auf dem Gebiete der Wirtschaft wie überall nicht die Form die Hauptsache, sondern der Geist, der sie erfüllt! Um dieses geistigen Hintergrundes willen habe ich von jenen euch noch fernliegenden Schlussfolgerungen gesprochen. Vor allem fordert der Zukunftstaat Rathenau's eine gründliche Änderung seiner Bürger von innen heraus, weil er als Volksstaat nur die Verkörperung des sittlichen und tätigen Gemeinwillens sein kann. Das ist jetzt noch nirgends erreicht, nicht einmal in unserer Demokratie, die doch die älteste und sicher die beste unter den uns bekannten ist. Denn schliesslich herrscht auch bei uns eine Moral, wie sie in

der zivilisierten Welt leider verkümmert und übrig geblieben ist. Die religiöse und philosophische Unsicherheit und Gleichgültigkeit ist eben erschreckend verbreitet. Was man in Volk und Staat Moral nennt, ist nachgerade von jeder tiefern, idealeren Überzeugung himmelweit entfernt und eigentlich nur ein idealistisches Mäntelchen um engere und allenfalls weitere Interessen. Nach dieser Restmoral ist ja schon ein anständiger Mensch, wer Schulden bezahlt, wer sich nicht auf gewöhnlichen Lügen ertappen lässt, wer in Geschäften nicht mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt kommt, wer sich an öffentlichen Sammlungen angemessen beteiligt und wer mittlere Schulkenntnisse besitzt. (Schluss folgt.)

Zur Lehrerinnenbildung im Kanton Bern.

Die Frage der Verlegung des Lehrerinnenseminars hat im Bund zu einer lebhaften Presspolemik geführt. Dabei dreht sich der Kampf einseitig um die Sitzfrage des Seminars, die grundsätzlichen Forderungen, die an die Lehrerinnenbildung gestellt werden müssen, kommen fast gar nicht in Betracht. Schon lange hat sich der Bernische Lehrerverein mit der Angelegenheit befasst und seine Postulate durch Eingabe vom 19. Januar 1917 der Unterrichtsdirektion eingereicht. Für den Lehrerverein spielt die Ortsfrage keine Rolle, für ihn handelt es sich um folgende zwei Hauptfragen: 1. Welche Mittel müssen ergriffen werden, um den heute bestehenden Lehrerinnenüberfluss, dessen Schädlichkeit allgemein anerkannt wird, zu beseitigen und für die Zukunft unmöglich zu machen? 2. Wie soll das künftige Lehrerinnenseminar organisiert werden, damit es den Forderungen der Neuzeit entspricht? Nach gründlicher Prüfung der Angelegenheit kommt der Lehrerverein zu folgenden Ergebnissen:

1. Der Staat soll die Lehrerinnenbildung so weit als möglich in seiner Hand halten, analog seinem Vorgehen bei der Lehrerbildung. Heute bildet er nur einen Siebentel der deutschsprechenden bernischen Lehrerinnen aus, die Ausbildung des Restes überlässt er der Gemeinde Bern und der Neuen Mädchenschule in Bern. Es hat dies den Nachteil, dass es Töchtern aus weniger bemittelten Familien, sowie Mädchen aus abgelegenen Ortschaften fast unmöglich gemacht wird, den Lehrerinnenberuf zu ergreifen, da die Ausbildungskosten am städtischen Seminar Monbijou und an der Neuen Mädchenschule so hoch kommen, dass sie nur von Bessersituierten sowie von den am Platze wohnenden getragen werden können. Diese Erscheinung müssen wir als eine ungesunde betrachten, und zwar sowohl vom Standpunkt der sozialen Gerechtigkeit aus, als auch im Interesse einer richtigen Zusammensetzung unseres Lehrerinnenstandes.

2. Nur durch die möglichste Konzentration der Lehrerinnenbildung in der Hand des Staates wird es möglich sein, die Zahl der auszubildenden Lehrerinnen so zu regeln, dass kein Mangel, aber auch kein Überfluss entsteht. Heute leiden wir bekanntlich unter einem grossen Lehrerinnenüberfluss. Letztes Frühjahr waren nicht weniger als 249 Lehrerinnen ohne Anstellung. Dass dieser Zustand ein gesunder sei, wird niemand behaupten wollen. Gründliche Remedur kann aber nur der Staat schaffen und zwar dadurch, dass er nicht nur einen, sondern im Minimum fünf Siebentel der Lehrerinnen selbst ausbildet. Die Behörden der neuen Mädchenschule müssten ihrerseits angehalten werden, ihre Schülerinnenzahl ebenfalls nach den Verhältnissen zu regeln, damit wir nicht auf Umwegen zu den heute bestehenden schlimmen Zuständen kommen.

3. Aus den statistischen Untersuchungen ergibt es sich dass wir im alten Kantonsteil alljährlich einen durchschnittlichen Nachwuchs von 70 bis 80 Lehrerinnen brauchen. Von diesen sollte der Staat 55 bis 60 selbst ausbilden. Diese Schülerinnenzahl erfordert ohne weiteres die Einrichtung

eines sechsklassigen Seminars (3 Jahrgänge zu je 3 Parallellklassen mit je 27 bis 30 Schülerinnen).

4. Die Einrichtung eines sechsklassigen Seminars ist von grösster Bedeutung hinsichtlich der Gewinnung eines eigenen, selbständigen Lehrkörpers für die Anstalt. Es ist dadurch auch die Möglichkeit geboten, den Stundenplan so einzurichten, dass jede Lehrkraft die Fächer zugeteilt erhält, in denen sie studiert hat, und in denen sie ihr Bestes zu leisten vermag. Unsinnige Fächergruppierungen, wie sie heute in Hindelbank vorkommen, und wie sie in jeder kleinen Anstalt nicht zu umgehen sind, werden verschwinden. Der höchst unrationelle Kräfteverbrauch durch Beiziehen von auswärtigen Lehrern, die auf diese Weise in der Lösung ihrer Hauptaufgabe stark beeinträchtigt werden, kommt ebenfalls in Wegfall. Hier liegt eines der Hauptmomente, das den Lehrerverein dazu führt, ein ausgebautes, staatliches Lehrerinnenseminar zu verlangen.

Wir haben hier die ideale Lösung der Lehrerinnenbildungsfrage gekennzeichnet, und wir würden es gerne gesehen haben, wenn man diese Grundsätze behandelt hätte, bevor die Ortsfrage überhaupt in Beratung gezogen worden wäre.

O. G.

I nuovi onorari dei maestri nel Cantone Ticino.

Il „Foglio Ufficiale“ No. 101 del 18 dicembre a. s. del Cantone Ticino, pubblica la *legge sull'onorario dei funzionari scolastici e degli insegnanti delle scuole pubbliche cantonali e delle scuole elementari comunali*, votata dal Gran Consiglio Ticinese, su proposta del Consiglio di Stato, il 5 dicembre 1917.

Il tempo utile per l'eventuale esercizio del diritto di referendum è di un mese dalla data dell'avvenuta pubblicazione ufficiale della legge. Sono oggimai trascorsi oltre quindici giorni da tale data e, finora, non s'è sentito odor di polvere... Possiamo quindi ritenerci fin d'ora certi che, finalmente, l'auspicato aumento dell'onorario dei docenti può ritenersi anche per il Cantone Ticino come un fatto compiuto.

E bene che così sia, perchè gli aumenti che la nuova legge stabilisce sono pienamente giustificati. Non sono esorbitanti. Se si confrontano puramente e semplicemente con quelli dei Cantoni più prosperi della Svizzera, come Zurigo, Basilea-Città ecc. sembreranno anzi esigui. Ma se si tien conto del diverso costo della vita, è principalmente del grande buon mercato degli appartamenti nel Cantone Ticino in confronto dei prezzi d'affitto dei grandi Cantoni svizzeri, questo aspetto di esiguità, riesce senz'altro più apparente che reale.

Basti del resto dire che, riservata qualche differenza d'ordine secondarie, la nuova legge prevede precisamente gli onorari quali erano domandati dagli stessi maestri.

Eccone, succintamente, le cifre:

* * *

L'onorario dei maestri e delle maestre delle scuole elementari dei comuni aventi meno di 3000 anime di popolazione non può essere inferiore ai minimi seguenti:

Scuole di	maestro	maestra
7 mesi	1500 fr.	1150 fr.
„ „ 8 „	1600 „	1250 „
„ „ 9 „	1700 „	1350 „
„ „ 10 „	1800 „	1450 „

Nei Comuni di più di 3000 abitanti questi minimi sono rispettivamente aumentati di fr. 200. Agli onorari suddetti vanno inoltre aggiunti: a) quattro aumenti triennali di fr. 100 cadaune; b) quando il maestro o la maestra debba abbandonare la propria dimora per stabilirsi nel Comune o nella frazione dove è chiamato a far scuola, una cucina, una camera ammobigliata, la legna ed un orto. Le prestazioni in natura di cibi alla lett. b) possono essere sostituite, a richiesta dal docente, da un'indennità in contanti.

In forza della legge 28 settembre 1914 sull'insegnamento elementare i maestri hanno inoltre diritto ad alcuni incerti di piccola entità che non vale la pena di rilevare.

Come precedentemente gli onorari dei maestri delle scuole elementari sono pagati, secondo i minimi di cui sopra, nella misura del 50% dai Comuni e dell'altro 50% dallo stato. Gli aumenti triennali sono a carico esclusivo dello stato.

* * *

Gli ispettori scolastici, i funzionari e gli insegnanti delle scuole secondarie e professionali sono suddivisi, per ciò che concerne l'onorario, nelle seguenti classi:

Classe I. Onorario da fr. 3500 a fr. 4500: Direttori e Professori del Liceo, della Scuola Normale, della Scuola Cantonale di Commercio.

Classe II. Onorario da fr. 3300 a fr. 4300: Ispettore delle Scuole professionali di disegno e d'arti e mestieri. Professori delle classi superiori del Ginnasio e delle Scuole Tecniche, con sezione letteraria. Professori di materie tecniche e capiofficina delle Scuole Cantionali d'arti e mestieri.

Classe III. Onorario da fr. 2800 a fr. 3600: Ispettori scolastici di Circondario; Insegnanti della Scuola di Amministrazione e delle scuole cantonali d'arti e mestieri non compresi nella classe precedente; Insegnante di disegno ornamentale nel Liceo; Insegnante di disegno nella Normale; Insegnante di ginnastica nella Normale.

Classe IV. Onorario da fr. 2500 a fr. 3000: Maestre della Normale, sezione femminile; Ispettrice degli asili d'infanzia; Insegnanti di calligrafia nelle scuole Normali e nella Scuola Cantonale di Commercio; Professori delle classi inferiori delle Scuole Tecnico-letterarie e del Ginnasio e delle Scuole Tecniche Inferiori; Maestri delle Scuole pratiche annesse alla sezione maschile della Normale; Istruttori di ginnastica.

Classe V. Onorario da fr. 2000 a fr. 2500: Maestre delle Scuole Tecniche inferiori; Maestre delle scuole pratiche annesse alla Normale femminile; Docenti delle scuole professionali e corsi speciali annuali di disegno.

Classe VI. Onorario da fr. 800 a fr. 1200: Docenti dei corsi speciali di disegno e dei corsi per gli apprendisti, in quanto la durata sia di circa 5 mesi all'anno con almeno 3 ore di lezione al giorno.

Il massimo dell'onorario viene raggiunto mediante quattro aumenti tribunali: a) di fr. 250 nelle prime due classi; b) di fr. 200 nella III. classe; c) di fr. 125 nella IV. a e V. a classe; d) di fr. 100 nella VI. a classe.

Anche qui come per i docenti delle scuole elementari gli onorari dei docenti delle scuole tecniche inferiori e delle classi inferiori delle scuole tecniche quinquennali sono aumentati di 200 franchi se hanno sede in Comuni urbani o suburbani, di 3000 o più abitanti. I direttori di cui alla Classe I. a hanno un'indennità di 500 fr. o di 1000 fr. se hanno oltre la direzione cinque o più ore settimanali di lezione. Ai docenti delle scuole tecniche, ginnasiali e professionali assunti all'ufficio di direttore ed ai docenti delle Normali assunti all'ufficio di Vice-Direttore per ciascuna sezione sono corrisposte le seguenti gratificazioni annue: a) di fr. 500 ai Vice-Direttori delle due sezioni della Normale; b) di fr. 300 ai Direttori delle scuole tecniche e letterarie e delle scuole professionali di disegno d'arti e mestieri con più di 100 allievi; c) di fr. 200 ai Direttori delle suddette scuole con meno di 100 allievi. d) di fr. 100 ai Direttori delle suddette scuole con meno di 50 allievi.

Gli insegnanti delle scuole secondarie sono tenuti a dare fino a 23 ore settimanali di lezione se le materie del loro insegnamento implicano, oltre le ore di classe l'onere di correzione di compiti o la cura di gabinetti scientifici, e fino a 28 ore settimanali per le materie il cui insegnamento è esente da tali oneri. — Per i docenti incaricati della direzione della scuola il numero delle ore settimanali d'insegnamento può essere ridotto, in guisa che i due uffici siano conciliabili e non ne risulti onere soverchio. — Entro i limiti orari di cui sopra gli insegnanti devono prestarsi a dare gratuitamente, lezioni, nelle loro materie, od in materie affini, anche in altre scuole dello Stato ed a supplire i loro colleghi assenti. — Quando un insegnante sia chiamato a completare il suo orario di insegnamento in una scuola fuori del Comune dove ha la sede la propria, si terrà conto

per il compenso anche del tempo richiesto dalla trasferta e gli saranno rufuse le spese di viaggio. — Per le ore di lezione eccedenti i limiti normali e corrisposto un compenso supplementare per ogni ora settimanale eguale al quoziente dell'onorario annuale del docente per il numero massimo di ore settimanali di lezione cui è tenuto in base alla legge.

Per titolo d'anzianità i docenti in carica da almeno un quadriennio hanno diritto immediatamente ad un aumento triennale; quelli che sono in carica da oltre 16 anni a due aumenti; quelli da più di 24 anni a tre aumenti immediati.

* * *

Quando si aggiunga che tanto i docenti elementari quanto quelli secondari sono al beneficio d'una cassa pensioni e d'una cassa malattie largamente sussidiate dallo stato e si tenga conto delle condizioni generali d'onorario e di costo della vita nel Cantone Ticino, si può concludere che la nuova legge sull'onorario dei docenti crea loro una situazione sopportabile e decorosa.

Tito Tullio.

Hermann Masius.

Ein Gedenkblatt zum hundertsten Geburtstage.

Unter die besten Sachwalter des Erbes Herbartscher Erziehungslehre gehört Hermann Masius. Geboren am 7. Januar 1818 zu Trebnitz im preussischen Sachsen, hat er von der Jugend bis ins hohe Greisenalter als Schulmann, sowie als volksbildender Schriftsteller und die letzten dreissig Jahre seines Lebens als akademischer Lehrer der Pädagogik (1862—1893) eifrig und fruchtbringend gewirkt. Sein Erdenwallen bewegt sich nicht in grossen Schwingungswerten, aber gerade in der Einfachheit, Einheitlichkeit und Geschlossenheit seines Wesens und Schaffens verkörpert sich ein Musterbild stiller, zielbewusster Arbeit. Als Student der Theologie und Philologie in Halle lernte er des Daseins Nöte am eigenen Leibe kennen; zum Stundengeben genötigt, warf er sich nichtsdestoweniger mit voller Kraft auf selbstständige literarische Arbeiten und errang sich manchen akademischen Preis, so u. a. für eine lateinische „Lobrede auf Scharnhorst“. Die ursprünglich durch materielle Verhältnisse aufgezwungene Unterrichtstätigkeit wurde anstatt der Theologie sein Lebensberuf; er schloss seine Studien mit dem Lehrerexamen ab. Sodann waltete er als Lehrer an den höheren Schulen in Annaberg, Salzwedel, Stralsund, als Gymnasialdirektor in Halberstadt und als Direktor des Realgymnasiums in der sächsischen Residenz- und Kunststadt Dresden seines Amtes, bis an ihn 1862 der Ruf erging, den damals an der Universität Leipzig neugeschaffenen Lehrstuhl der Erziehungslehre, der jungen, erst seit Herbart zu Ehren gelangten Wissenschaft, einzunehmen. Mit einem hohen Mass praktischer Erfahrung durch seine bisherige Lehramtstätigkeit an einer Reihe von Orten ausgerüstet, erfasste er mit starkem Wollen die Aufgaben seines bedeutungsvollen Amtes; indem er das pädagogische Seminar an der Universität begründete und dessen Organisation als Übungsstätte für eine ganze Generation von Lehrern höherer Schulen verständnisvoll ausbaute, auch, mit der Revision der sächsischen Lehrerbildungsanstalten betraut, eine weitausgreifende reformatorische Tätigkeit ausübte, hat er nach allen Seiten richtunggebende Linien der modernen, auf psychologischen Grundlagen aufgebauten Erziehungskunst gezogen. Er hat nicht nur Früchte gepflückt, sondern selbe selbsttätig für einen weiten Umkreis durch rastlose literarische Tätigkeit für Schule und allgemeine Volksbildung nutzbar zu machen gewusst, auch nach dieser Richtung, der selbständigen literarischen Ausgestaltung und Anwendung des theoretischen Wissens, ein vorbildlicher Vertreter pädagogischer Weisheit.

Eine auch nur flüchtige Überschau seiner schriftstellerischen Arbeit lässt erkennen, dass er, wie nicht leicht ein anderer, trocken lehrhafte Elemente mit schöngestigen in Wechselwirkung zu setzen wusste. In diesem Sinne hat ihn Alfred Biese einen „Veteranen des Idealismus“ genannt. Er war einer aus der alten Schule, in der noch nicht die rein rationalistische, sozusagen mathematisch berechnende,

in manchen Staaten derzeit sogar bürokratisch-amtliche Pädagogik an der Schwelle des Gefühlslebens Halt macht. Er war allezeit als Pädagoge bis zu einem gewissen Grade auch Poet, und zwar ein von optimistischen Überzeugungen getragener. Schon in dem Abgangszeugnisse der Latine (Lateinschule) des Halleschen Waisenhauses wurde ihm der zugleich ideale und reale Zug seines Naturells bestätigt; es hiess darin, dass er „ein schönes poetisches Talent“ nebst „grosser Veranschaulichungsgabe“ besitze. Beide Gaben machten sein 1846 zuerst erschienenenes „Lesebuch für höhere Unterrichtsanstalten“ zu einem durch Jahrzehnte beliebten Lehrbehelf, besonders in Sachsen und Bayern, und noch bis heute gilt dasselbe als Quelle und Muster für die Abfassung ähnlicher, unter geänderten Verhältnissen notwendig anders gewordener Lehrmittel. Noch nach des Verfassers Tode erschienen Neuauflagen dieses Lesebuches. Was Auge und Herz aus dem Buche der Natur zu lesen vermag, zeigte er in den „Naturstudien“ (1852), anmutigen Charakteristiken, in denen er naturwissenschaftliche Betrachtungen mit ästhetischen, geschichtlichen und kulturgeschichtlichen zu reizenden Gesamtbildern in frischer, gegenständlichem Ausdruck verwoben hat. Auch gesunder Humor hat darin seinen Platz gefunden. Die Grundlagen des Werkes bildeten voraufgehende Einzelabhandlungen, deren erste unter dem Titel „Charakteristiken der deutschen Waldbäume“ 1849 im Jahresberichte des Salzwedeler Gymnasiums erschienen war. Wie manche Schüler mag damals der naturselige Lehrer in ihrer Wanderlust durch die Schönheiten der Wälder bestärkt haben! Das Werk erlebte viele Auflagen und selbst Übertragungen in fremde Sprachen. Von der 3. Auflage (1857) an erschien es mit vortrefflicher bildlicher Ausstattung von G. Hammer und K. Krieger. Volkstümlich war dann auch die Art seiner Darstellung in dem von ihm abgefassten zoologischen Teile des 1866 erschienenen populären Sammelwerks „Die gesamten Naturwissenschaften“ (Essen, Baedeker) und im Texte zu dem Prachtwerke „Deutscher Wald und Hain in Wort und Bild“ (München, Bruckmann, 1870). Von seinen sonstigen Büchern seien noch genannt ein „Geographisches Lesebuch“ (1871) als Vorläufer der in der Folge in Schwung gekommenen geographischen Charakterbilder und „Bunte Blätter, Altes und Neues“ (Halle, 1892) als letzte Publikation des nimmermüden Lehrers und Gelehrten.

Höchst bedeutsam waren auch seine Leistungen als Herausgeber und Mitarbeiter von Zeitschriften und gelehrten Sammelwerken. 1858—1865 liess er im Verein mit W. O. von Horn die Jugendzeitschrift „Die Maja“, von 1874—1876 die „Mussestunden“ erscheinen; letztere enthielten sogar Beiträge namhafter Schriftsteller, so Geibels und Heyses. Besondere Fürsorge widmete er dem pädagogischen Teile der „Neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik“ (Leipzig, Teubner), mit dessen Redaktion er von 1863 bis zu seinem Ableben (22. Mai 1893) betraut war. Sein Nachfolger in dieser Aufgabe, Richard Richter, hat das Wesentliche seiner Verdienste im allgemeinen und im besonderen für die Entwicklung dieser massgebenden Fachzeitschrift in den schönen Worten gekennzeichnet: „Mein ehrwürdiger Vorgänger war bei der Vielseitigkeit des pädagogischen Interesses und Verständnisses, die ihn auszeichneten, besonders berufen, den in ihrer Mannigfaltigkeit schwer zu befriedigenden Bedürfnissen unserer Zeitschrift zu dienen. Das Friedfertige und Massvolle seines Wesens machte ihn geneigt und geschickt, im Widerstreit der Richtungen eine vermittelnde Stellung einzunehmen, im Sturm und Drang der Reformbestrebungen der Pädagogik der Jahrbücher einen konservativen Zug zu erhalten...“ Nicht unbeachtet sei endlich der Anteil des vielseitig tätigen Schulmannes an der grossen „Enzyklopädie des gesamten Unterrichtswesens“ und der „Geschichte der Erziehung“ von Schmid; dort hat er den Artikel „Ulrich Zwingli“, hier den über die „Erziehung im Mittelalter“, beide auf Grund umfassender Quellenstudien, ausgearbeitet.

So hat sich Hermann Masius als einer der richtunggebenden Vertreter der Erziehungslehre zu einer Zeit bewährt, da es galt, selbe zum Range einer Hochschulwissenschaft zu erhöhen und sie auf diesem Platze zu festigen.

Zäher Fleiss und eine schier unerschöpfliche Arbeitskraft, die ihn bis zur Schwelle des Lebens nicht verliess, haben ihm in diesem Bemühen zu Gebote gestanden.

Dr. Karl Fuchs.

† Ernst Kelhofer.

Am Nachmittag des 2. Januar haben wir im schneebedeckten Klettgau einen Mann in den besten Jahren seiner Heimaterde übergeben. Seinen Freunden wird es noch lange Zeit unbegreiflich sein, dass Ernst Kelhofer mit seinem hinreissenden Temperament, mit seiner kindlichen Liebe für alles Schöne und für alles Heimatliche, mit seiner starken Treue für den, der wirklich sein Freund war, nicht mehr unter uns sein soll, dass er in bitterster Seelennot seinem reichen Leben selber ein Ziel gesetzt hat.

Das stattliche Bauernhaus, in dem Kelhofer 1877 geboren wurde, steht in dem kleinen Dörfchen Gunmadingen im Klettgau. Mit ganzer Seele, deren nur ein Kind des Landes fähig ist, hing er zeitlebens an dieser Scholle Erde und hier wieder mit allen Fasern bis über ihren Tod hinaus an seiner Mutter, von der er uns in stillen Stunden, wenn es ihm weh zumute war, erzählen konnte. Sein Lebensgang war äusserlich ein beständiges Aufsteigen und Vorwärtkommen. Die Stationen auf diesem Wege sind das Seminar Schiers, die kleinen Dörfer Hemmental und Barzheim, wo Kelhofer als Primarlehrer amtierte, dann das Steigschulhaus in Schaffhausen. Eine weitere reiche und fruchtbare Studienzeit in Genf folgte; Professor Chodat war dort sein stets verehrter Führer. Eine starke Liebe führte ihn zu den Naturwissenschaften, ohne dass er darin ausschliesslich aufging. Nach Schaffhausen zurückgekehrt, wurde er Reallehrer; 1909 kehrte er zum Studium zurück nach Zürich, wurde aber im gleichen Jahre zum Lehrer der Naturwissenschaften an der Kantonsschule ernannt. Sein Gymnasiallehrer-Examen in Zürich und seine Dissertation zur Erwerbung des Dokortitels hat er neben dem nicht leichten Einarbeiten in die neue Schule zustande gebracht. So hatte er durch eigene Arbeit und Leistung die rasch erworbene Stellung an der Kantonsschule fest begründet, und man konnte hoffen, dass den Jahren des unermüdeten Vorwärtstringens nun Jahre der abgeklärten ruhigen Arbeit, den Kampf- und Wanderjahren, die Jahre ruhig-glücklicher Arbeit in Schule und Wissenschaft folgen würden. Diese Hoffnung ist nun jäh zerrissen.

Was Kelhofer wissenschaftlich geleistet hat, das werden andere richtiger abschätzen. Seine Fachgenossen haben über seine Arbeiten, z. B. seine Dissertation „Beiträge zur Pflanzengeographie des Kantons Schaffhausen“, nur anerkennend geurteilt. Diese Dissertation war das Ergebnis langer und schwerer Arbeit. Kelhofer legte lieber einen Weg von 3 und 4 Stunden zurück, um sich über den Standort einer Pflanze noch einmal zu vergewissern, als dass er einen Satz schrieb, zu dem er nicht ganz stehen konnte. Trotzdem war er nicht im engen Sinne nur Botaniker oder gar Pflanzengeograph, sondern seine Interessen hatten einen starken Einschlag für alles Menschliche. Er konnte einen Lehrer der Geschichte oft sehr um seine Aufgabe beneiden, ja bis an den Gedanken streifen, dass er tatsächlich auch diesen Unterricht geben möchte. Auch literarische Erscheinungen verfolgte er soviel als möglich. Der Dichter, zu dem er bezeichnenderweise immer wieder zurückkehrte, war Theodor Storm. Die milde oder herbe Resignation, in die Storms Novellen immer wieder ausklingen, empfand er als einen verwandten Klang in seiner Seele, trotzdem seine Natur vielmehr auf das Zwingen des Glückes als auf stillen Verzicht angelegt war. Nichts Menschliches war ihm fremd, die Gespräche nach der Schule auf seinem Arbeitszimmer, in der Kantonsschule waren nichts weniger als reine Fachgespräche. Das Bruchstück, das ja jeder wissenschaftlich arbeitende Mensch von der Wahrheit sieht, genügte ihm nicht, er suchte durch seine Naturerkenntnisse hindurch wieder zu einem Bild der Welt und des Lebens zu gelangen, das ihn befriedigen konnte, und an Geschlossenheit dem gleich, das er aus seinem Heimathause als Mitgabe auf den Lebensweg bekommen hatte. Aber hier kam er über Ansätze und Anläufe nicht

hinaus. Gelegentlich konnte er direkt von dem Fluch reden, der auf dem Herauswachsen aus dem Bauernstand in den Stand der Kopfarbeiter liege. Aber er war viel zu ehrlich, um sich in ein religiöses Empfinden seiner Vergangenheit hineinzusteigern, das tatsächlich nicht mehr sein Besitz war.

Am glücklichsten war er ohne allen Zweifel unter seinen Schülern. Trotzdem ihm am Anfang seiner Kantonsschul-tätigkeit viel offenes und geheimes Misstrauen und Übelwollen entgegentrat: nach einem Jahre hatte er sich die Herzen seiner Schüler erobert, und gerade die besten unter ihnen liessen sich durch kein Achselzucken und klein Flüstern mehr irre machen. Auch da war Kelhofer stets ein Suchender: neue Wege zum Verständnis wollte er gehen, neue Türen zum Interesse der Schüler wollte er öffnen. Das Arbeiten an der Methode seines Unterrichts war bei ihm keines Erlahmens fähig. Und den Sinn für diese Seite der Schularbeit hat er auch unter die Fachgenossen im Verein schweizerischer Naturkundeführer getragen. Am freiesten und frohesten wurde er auf den Exkursionen und Schülerfahrten. Eine fünftägige Fahrt in den Rhätikon, wo alle schönen Schiersererinnerungen ihn als gute Geister umschwebten, war nicht nur ein Glanzpunkt in seinem Leben, sondern war auch geeignet, Kelhofer so recht von der besten Seite kennen zu lernen. Die Geologie und die Botanik bekamen da ihren gerechten Teil, aber sie waren nicht alles. Wenn man am Abend vor der Alphütte sass, wurden Kampfspiele in Szene gesetzt und Lieder gesungen. Alle Schüler wussten genau, dass „der Herr Professor“ auch ein paar von seinen schwermütig-sehnsüchtigen Lieblingsliedern wünschte. Dann konnten ihm die Tränen in den Augen stehen. Feste Fäden echt menschlicher Sympathien spannen sich jederzeit zwischen dem Lehrer und den Schülern hin und her. Und die gehen ja über alle Disziplinarmittel.

Das Bild wäre unvollständig, wenn nicht auch Kelhofers Kampfnatur mit einem Worte erwähnt würde. Wo er Unrecht, unwahre Mache, falsche Verschleierungen der Wahrheit zu sehen glaubte, da fuhr er drein wie ein Blitz, sei es mit dem gesprochenen Wort, sei es mit einem Zeitungsartikel. In jedem Zurückhalten sah er schon eine Art von Feigheit und konnte auch gegen Freunde bisweilen misstrauisch werden. Geduldiges Abwarten konnte ihm wie Verrat an der guten Sache erscheinen. Naturgemäss hat er sich durch dieses impulsive Dreinfahren viele Feinde geschaffen, nicht nur wenn er da oder dort wirklich schroff, ja ungerrecht war, sondern vor allem dort, wo er mit seinem Hammer tatsächlich einen morschen oder faulen Fleck traf. Aber andererseits konnte er auch jubelnd und stürmend mitgehen, wenn er glaubte, etwas Rechtes und Tüchtiges unterstützen zu können.

Aber es fehlte in diesem Leben auch das Hemmende und Niederdrückende nicht. Und wer Kelhofer genauer kannte, musste in den letzten Jahren oft mit Sorge an ihn denken. Er war ein Mensch leidenschaftlicher Stimmungen, die oft nach den verschiedensten Seiten mit ihm durchgingen. Er hatte auf seinen Lebensweg ein feines und stark reagierendes Gewissen mitbekommen, das ihn nach der Tat hart quälte konnte, das aber doch im Momente des Stimmungsausbruches nicht immer Herr und Meister im Hause blieb. Wie ein Kind hungerte und durstete er nach Güte und Liebe, er konnte nicht leben, ohne ein grosses und reiches Glück zu erhoffen und zu erwarten. Und als ihm die Wirklichkeit das nicht bieten konnte, sondern ihm weniger gab, als auch ein bescheidenes Menschenkind erwarten darf, da fand er sich in sich selber immer weniger zurecht. Schliesslich konnte er keinen andern Ausweg finden als den Tod. Für seine Freunde war es schwer, zu sehen, wie er sich dem sichern Abgrund immer mehr näherte, ohne dass sie ihm eigentlich helfen konnten, wie er in eine Enge geriet, aus dem es keinen Ausweg mehr vorwärts oder rückwärts gab.

Ein reich angelegtes Leben hat so ein schmerzliches Ende gefunden. Aber seine Schüler und Freunde werden Ernst Kelhofer in treuem Andenken behalten. *Albert Barth.*

Der Staat braucht Bürger, die den Willen zu einer staatlichen Gemeinschaft haben, und die Fähigkeit, an den gemeinsamen Aufgaben mitwirken zu können. *Alice Salomon.*

Schulnachrichten

Bund und Schule. Die Motion Fritschi-Bonjour, die im September vom Nationalrat mit allen gegen 7 Stimmen angenommen worden ist, hat beim Bundespräsident nicht die Aufnahme gefunden, die der Bundespräsident von 1918 ihr als Departementschef des Innern für 1917 zugeordnet hatte. Er beantragte, dem Postulat in der Weise Folge zu geben, dass den Kantonen für den genannten Zweck, vorläufig für die Jahre 1917 und 1918, auf Grund der ausserordentlichen Vollmachten ein angemessener Beitrag aus den Erträgen der Kriegsgewinnsteuer zugewiesen würde. Dieser Beitrag sollte auf Grund der Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone bestimmt werden und für die in Art. 4, Absatz 3, des Bundesgesetzes betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule vom 25. Juni 1903 aufgezählten 8 Kantone 50 Rappen per Person betragen. Die Zuschüsse hätten ausschliesslich für die ökonomische Besserstellung der in der öffentlichen Primarschule wirkenden Lehrer Verwendung finden dürfen, während es im übrigen den Kantonen anheimgestellt worden wäre, in welcher Weise sie sie unter die Primarlehrer hätten verteilen oder sonstwie für ihre ökonomische Besserstellung verwenden wollen. Der Bundesrat hat beschlossen, zunächst auf den Antrag des Departements des Innern wegen mangelnder Kompetenz zur Gewährung solcher Zuschüsse auf Grund seiner ausserordentlichen Vollmachten nicht einzutreten und sodann dem Nationalrat zu beantragen, es möchte dem Postulate auch auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung oder der Revision des Bundesgesetzes vom Jahre 1903 zurzeit keine Folge gegeben werden. — Das Militärdepartement hat das Taggeld für Stellvertretungen bei Militärdienst, an das der Bund (Art. 15 der M. O.) Beiträge zahlt, auf 10 Fr. für Lehrer der Volksschule und 12 Fr. für Lehrer der Mittelschule erhöht.

Hochschulwesen. Zum Rektor der Universität Zürich (1918 bis 1920) wird Hr. Prof. Dr. Th. Vetter gewählt. An eine ausserordentliche Professur für innere Medizin wird Hr. Dr. Otto Nägeli von Ermatingen, z. Z. a. o. Professor in Tübingen, berufen, dies unter persönlicher Verleihung von Titel und Rang eines ordentlichen Professors. Mit der Professur ist die Leitung der medizinischen Poliklinik verbunden. — Am 24. Januar bereiteten die Studierenden der land- und forstwirtschaftlichen Abteilungen der Eidg. Technischen Hochschule Hrn. Prof. Dr. Konrad Keller, dem Lehrer der Zoologie, bei Beginn der Vorlesung eine ehrende Dankbezeugung zu seinem 70. Geburtstag. Ein abendlicher Kommers (Schmidstube) vereinigte die Lehrer und Schüler dieser Abteilungen und weitere Freunde des „allzeit Aufrechten“, dem der Rektor, Hr. Dr. Bossart, die Vertreter der landwirtschaftlichen und der forstwirtschaftlichen Schule, der geogr.-ethnographischen Gesellschaft, der schweiz. Zoologen (Dr. Hescheler) und Forscher (Dr. Schröter) ihre Glückwünsche darbrachten. In seiner Antwort erinnerte Prof. Keller an Mühe und Kampf, um vorwärts zu kommen, an einen lockenden Ruf nach Berlin und die Freude an der Heimat und ihrer arbeits-eifrigen Jugend. Damit gestaltete sich sein Dankeswort zu einer eindrucksvollen patriotischen Ansprache, die starken Beifall auslöste, namentlich bei den Andeutungen auf jüngste Erscheinungen und bei der Warnung vor einer demagogisch angehauchten Theologie und ihrer zweifelhaft gerichteten Ethik. Telegramme und Glückwünsche von Gesellschaften und auswärtigen Forschern fügten sich zu den anerkennenden Worten, die der unermüdlichen Arbeit des Gefeierten galten.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kanton Zürich. Meilen, Pr.-L., Bes.-Z. 1200 bis 1800 Fr. (wie d. Sekundarschule) bisher 800–1200 Fr. Birmensdorf, „erhebliche“ T.-Z. Stäfa, Pr.- und Sek.-Sch. vom 1. Juli 1917 an B.-Z. von 800–1200 Fr. auf 800–1600 Fr., vom 1. Jan. 1918 an auf 1800 Fr. — Kt. Bern. Büren, B. von 1800 auf 2000 Fr. — Kt. Aargau. Lenzburg, Neuordnung der Besoldung, Grundgeh. Lehrer 2800 Fr., Lehrerin 2500 Fr.,

Bezirks-L. 3600 Fr., Bez.-Lehrerin 3200 Fr., dazu Alterszulagen für Lehrer bis 1000 Fr., Lehrerinnen bis 500 Fr., erreicht in 10 Jahren. Mit den staatl. A.-Z. von 1000 Fr. beträgt sie in 15 Jahren erreichte Höchstbesoldung für Lehrer 4800 Fr., Lehrerin 4500 Fr., Bezirkslehrer 5600 Fr., Bez.-Lehrerin 5200 Fr.

Aargau. Das konservative Volksblatt ereifert sich, weil im Bezirk Zurzach nicht ein Schulinspektor nach seinem Sinn gewählt worden ist. „Keinen Rappen mehr für das System der Ausschliesslichkeit“... — In Niederlenz wurde der Lehrer der Mittelschule am 2. Jan. nicht wieder bestätigt, wohl aber nach Vermittlung des Präsidenten des kant. Lehrervereins auf dem Wege der Wiedererwägung am 27. Jan., zugleich mit einer bescheidenen Besoldungserhöhung für alle Lehrkräfte.

— Der Vorstand der kath.-konserv. Partei verwarft sich dagegen, dass die Eingabe der röm.-kath. Synode nicht erledigt wird, welche den konfessionslosen Religionsunterricht am Seminar zu Wettingen abschaffen will, und dass der Erziehungsrat bei der Wahl der Inspektoren und Bezirksschulräte einseitig vorgehe. Gedroht wird mit Ablehnung von Gesetzen, insbesondere einer Finanzvorlage. Muss der Aargau wenig Sorge haben, dass er in der Zeiten Not noch die konfessionelle Streittaxt aufheben will.

Basel. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die den Beamten für 1917 gewährte Kriegsteuerzulage (Ledige 170 Fr., Verheiratete 340 Fr. und 30 Fr. für jedes Kind unter 17 Jahren) für das Jahr 1918 in mehr als verdoppeltem Masse auszurichten. Es sollen erhalten: a) Verheiratete mit und ohne Kinder mit eigenem Haushalt, Ledige mit unterstützten Angehörigen (ca. 3020 Personen): Fr. 840 nebst Kinderzulagen (etwa 4200 Kinder unter 17 Jahren) von 40 Fr.; b) Ledige ohne unterstützte Angehörige (rund 700 Personen): 420 Fr.; c) nur teilweise beschäftigte, Lehrlinge und Minderjährige, in öffentlichen Anstalten Verpflegte, Bedienstete mit verschiedenen Ausnahmeverhältnissen (ca. 430 Personen) 336 Fr. Diese Teuerungszulagen (durchschnittlich 760 Fr.) belaufen sich auf 3,150,000 Fr. Die Mehrleistung des Staates gegenüber den Ansätzen für 1917 beträgt 1,625,000 Fr. Besoldungen von 3000 Fr. werden dadurch um 14 (Ledige ohne unterstützte Angehörige) bis 36 % (Verheiratete mit 6 Kindern) erhöht, von 4000 Fr. um 10,5 bis 27 %, von 5000 Fr. um 8,4 bis 21,6 %, von 6000 Fr. um 7 bis 18 % usw. zu den vom Vorstand der freiwilligen Schulsynode verlangten Kinderzulagen von 60 Fr. bemerkt der „Ratschlag“ des Regierungsrates: „Die Erhöhung der Kinderzulagen halten wir absichtlich in engen Grenzen, um den Unterschied zwischen Verheirateten und Ledigen nicht gar zu gross werden zu lassen und die von uns mit Wirkung auf 1. Jan. 1919 in Aussicht genommene allgemeine Revision der gesetzlichen Besoldungsansätze, die an Stelle der Teuerungszulagen treten soll und die naturgemäss keine Differenzierung nach dem Zivil- und Familienstand kennt, nicht allzu sehr zu erschweren.“ Mit dem Gesetz betreffend Anstellung und Besoldung von Staatsangestellten wird noch im Laufe dieses Jahres das Lehrerbesoldungsgesetz vom Jahre 1914 einer Revision unterzogen werden, wobei auch die Lehrerschaft der Allgemeinen Gewerbeschule, der Frauenarbeitsschule und der Kleinkinderanstalten einbezogen werden soll. Bei diesem Anlasse wird auch die Frage zu erörtern sein, ob die Lehrerschaft unseres Kantons nicht unter das allgemeine Beamtengesetz zu stellen sei.

— Der Grosse Rat hat die Vorlage des Regierungsrates genehmigt unter Ablehnung eines von freisinniger Seite gestellten Antrages, die Zulagen sollten für Ledige mindestens 10 % und für Verheiratete 20 % ihrer Besoldung betragen. Ein Referendum ist nicht zu befürchten.

— Mitte Januar ist im ehemaligen theologischen Pensionat zum Rebhaus das Basler Lehrlingsheim eröffnet worden. Es verdankt seine Entstehung der Initiative des Sekretärs der Lehrstellenvermittlung, Herrn Otto Stocker, der die Pestalozzi-Gesellschaft für diesen Gedanken zu gewinnen wusste und mit deren Hilfe einen Verein ins Leben rief, der sich die Aufgabe setzte, alleinstehenden Lehrlingen ein Heim zu schaffen, wo sie gegen ein bescheidenes Kost-

geld unter der Aufsicht eines erfahrenen Elternpaares Unterkunft und Gelegenheit finden, sich auch ausser der Arbeitszeit in geordneten Verhältnissen ungestört ihrer Berufsbildung zu widmen. Das Haus bietet Raum für 30 Zöglinge; ein grosser Garten gibt Gelegenheit zu Spiel und freier Bewegung. E.

Bern. Der Lehrergesangsverein der Stadt Bern hat letzten Sonntag, den 20. ds., nachmittags, sein Winterkonzert geboten. Es war ein Lieder- und Violinkonzert, das aus lauter Kompositionen sich zusammensetzte, die vom 15.—18. Jahrhundert entstanden waren. So war dem Anlass der Stempel des Alten und Gediegenen zum Vorneherein aufgeprägt. Das Liederprogramm — mit nicht weniger als fünfzehn a capella-Chören — stund allerdings in Gefahr, etwas einförmig zu werden. Dass dies vermieden werden konnte, verdankt der Verein in erster Linie der bis ins Kleinste sorgfältigen, feinfühligsten Arbeit ihres geschätzten Dirigenten, Hrn. Aug. Oetiker. Dann aber haben auch die Darbietungen auf der Violine durch Frau Dr. A. Bloesch-Stoecker, Fr. A. Ganguillet und Fr. B. Brand wohlthuende Abwechslung gebracht. Besonders hervorgeragt haben die vier Solostücke für Violine, vorgetragen von Frau Dr. A. Bloesch-Stoecker. Es ist schwer zu sagen, was man da mehr bewundern soll, den vornehmen, herrlich klangvollen Ton, der überall feinsten künstlerischen Geist ausatmet, oder die ganz einzigartige Meisterschaft in technischer Beziehung. Das „Terzenmenuett“ von Fr. Haendel und „Tambourin“ von Leclair sind in dieser Beziehung ausgesuchte Meisterstücke. Die sympathische Künstlerin hat sichtlich bei der zahlreichen Zuhörerschaft volle Bewunderung erregt und gerne wird man sie wieder hören.

Schon die Zahl der Chöre hat an den L. G. V. B. bedeutende Anforderungen gestellt, aber die sozusagen schlackenlose Durchführung war meisterlich. Solche Darbietungen fallen in das Gebiet gut geschulter Sängervereine, und wenn sie so gut gelingen wie beim L. G. V. B., so legen sie viel Ehre ein. Der zahlreiche Besuch — die französische Kirche war voll besetzt — zeigt dem Lehrergesangsverein, dass er bei der Bevölkerung etwas gilt, und dass man von ihm Tüchtiges erwartet. Die Zuhörer alle werden von dem Konzert wohlbefriedigt heimgegangen sein und dem Lehrergesangsverein und seinem unermüdlichen Dirigenten werden sie Dank wissen, wenn sie bald wieder zu Besuch laden. E. V.

— **Burgdorf.** Die Versammlung der Sektion Burgdorf des B. L. V. sprach sich (20. Jan.) nach reger Diskussion (58 gegen 10 St.) für die Beibehaltung der Kriegsstellvertretungskasse auch für das Jahr 1918 aus, durch die bisher infolge Aktivdienst entstandenen Stellvertretungen bezahlt wurden. Die Lehrerschaft ist also weiterhin gewillt, im Interesse der als Soldaten und Unteroffiziere diensttunenden Lehrer Opfer zu bringen. Bis jetzt sind von der Lehrerschaft 670,000 Fr. einbezahlt worden. Neben dieser Summe nehmen sich die vom Staat bewilligten 300,000 Fr. für Teuerungszulagen im Jahre 1917 recht minim aus. Im weitem wurde ein Antrag angenommen, der als Minimalforderung für die Unterrichtsstunde in den Fortbildungsschulen für Jünglinge 3 Fr. aufstellt. Bisher wurden an den meisten Orten für die Stunde nur 2 Fr. entrichtet, während die Lehrerinnen an der Mädchenfortbildungsschule des Kreises Fr. 2. 80 bis 3. 20 erhalten. Hr. Schulinspektor Dietrich (Burgdorf) gab gute Winke, wie der Unterricht an den Fortbildungsschulen fruchtbringender gestaltet werden kann. Man soll weniger den Stoff aus der Volksschule wiederholen, als vielmehr, anschliessend an diesen weiter bauen, Neues bieten, in der Vaterlandskunde beispielsweise ein Hauptgewicht auf die neuere und neueste Geschichte legen. In der Diskussion wurde u. a. betont, dass die pädagogischen Rekrutenprüfungen vielfach Schuld gewesen seien, an der vielerorts üblichen Trullerei (glauben das die Vertreter dieser Ansicht selber? D. R.), dass es gar nicht wünschenswert sei, wenn diese wieder eingeführt würden, da der Lehrer so freier sei. Von anderer Seite wieder wurde aber auch betont, dass wir diesen Rekrutenprüfungen gar viele Fortschritte im Volksschulwesen zu verdanken haben, dass es in manchen Kantonen noch viel bitterer bestellt wäre, wenn wir diese nicht gehabt hätten. —

Hr. Dietrich machte interessante Mitteilungen über die von den Gemeinden des Amtes Burgdorf im Jahre 1917 bewilligten Teuerungszulagen und Gehaltsaufbesserungen. Beide zusammen machen die Summe von Fr. 32,438 aus. Für die Lehrstelle stellt sich die Zulage im Durchschnitt auf 235 Fr. (ein Amt Trachselwald 187 Fr.). t.

Zürich. Im Kantonsrat (28. Jan.) wünschte die Kommission die Gründung hauswirtschaftlicher Schulen auf dem Lande. Für eine Gartenbauschule, die der Gärtnerverein anregte, erklärt sich Winterthur zur Aufnahme (Anerbieten des Landes) bereit.

— In Winterthur steht ein Pensionsstatut für Beamte und Lehrer in Beratung, das nach sechsjähriger Dienstzeit im Falle der Invalidität Ruhegehälter bis auf 60% des Gehalts, für Witwen 50% und Kinder 10% der Invalidenpension vorsieht. Die Versicherten leisten 3,5% ihrer jährlichen Bezahlung, die Stadt 7%, sowie einen einmaligen Beitrag von so manchmal 4% eines Jahresverdienstes, als die über 25 Jahre alten Versicherten Jahre im Dienst der Stadt gestanden haben. Das Maximum des anzurechnenden Jahresverdienstes ist 7000 Fr. Primar- und Sekundarlehrer sind für den Betrag der städtischen Zulage (mit oder ohne Wohnungsentschädigung?) versichert; evang. Geistliche und Arbeitslehrerinnen für die Gesamtbesoldung (Stadt und Staat), wobei jedoch ein staatlich gewährter Ruhegehalt in die Pensionskasse fällt.

Totentafel.

In Sulgen starb im 80. Altersjahre Hr. alt Lehrer J. Kaspar Ribi. In seinem Geburtsorte Tüboltingen verbrachte er in bescheidenen Verhältnissen seine Jugendzeit; früh wurde er in der Hausindustrie, Stricken und Spitzenklöppeln, anhaltend beschäftigt. Fleiss, Arbeitsamkeit und äusserste Sparsamkeit blieben denn auch sein Leben hindurch die Grundzüge seines Wesens. Im Jahre 1854, gleichzeitig mit dem neugewählten Seminardirektor Rebsamen trat er, ohne Sekundarschulbildung ins Seminar Kreuzlingen ein. Von 1857 an wirkte J. K. Ribi vier Jahre in Mettendorf, dann aber volle 46 Jahre in Sitterdorf, 21 Jahre an der überfüllten Gesamtschule mit oft über 100 Schülern, von 1882 bis 1907 an den Oberklassen. Lieblingssache war ihm die Pflege des Volksgesanges. Er hat auch in verschiedenen Stellungen der Gemeinde wertvolle Dienste geleistet. Nach seinem 50-jährigen Amtsjubiläum trat der Lehrerveteran vom Schuldienst zurück; in seinem neuerbauten Heim in Sulgen waren ihm noch zehn Jahre eines ungetrübten Lebensabends beschieden. -d-

Schweizerischer Lehrerverein.

Es kommt vor, dass sich Lehrer erst des S. L. V. erinnern, wenn sie für sich oder einen Kollegen eine Unterstützungskasse desselben in Anspruch zu nehmen gedenken. Da keiner weiss, wann er in diesen Fall kommt, so ist die Mahnung, dem S. L. V. rechtzeitig beizutreten und auch in gesunden Jahren etwas Solidarität zu zeigen, nicht ausser Platz. Gesuche um Beiträge aus der Schweiz. Lehrerstiftung sind an den Kommissionspräsidenten, Hrn. Rektor Niggli, Zofingen, Gesuche um Beiträge aus der Kurunterstützungskasse, unter Benützung des Anmeldscheins (beim Sekretariat erhältlich) an das Sekretariat des S. L. V., Schipfe 32, Zürich 1, einzureichen. Beide Anstalten seien auch fernerhin dem Wohlwollen der glücklichen, gesunden, vielleicht mit einer Besoldungsaufbesserung bedachten Kollegen aufs wärmste empfohlen. Die dringenden Gesuche mehren sich, und nur opfertätige Mithilfe vermag den beiden Stiftungen die Gewährung des wünschbaren Hülfe zu ermöglichen.

Der Zentralvorstand.

Schweizerische Lehrerwaisensiftung. Vergabungen. A. C., Mesocco, 5 Fr.; J. B., Braunwald, Verzicht auf den Provisionsanteil von der Lebensversicherung 32 Fr.; Obere Spezialkonferenz Untertoggenburg 30 Fr. Total bis 1. Febr. 1918 Fr. 259. 80.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke
Zürich 1, Pestalozzianum, den 1. Februar 1918.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. H. Meyer-Hasenfratz.
Postcheckkonto des S. L. V.: VIII 2623.

□ □ □ □

Schulnachrichten

Luzern. De mortuis... Im Ärger über den Ausgang der Nachfolgerschaft des Hrn. Ducloux verfällt das Organ der kath. Schulmänner in die alte Kampfweise gegen Tote, indem es dem verstorbenen Schuldirektor von Luzern allerlei Vorhalte nachsendet. Das Zeugnis eines unermüdlich tätigen, weitschauenden Organisationsmannes kann ihm indes nicht versagt werden. Dass unter den Augen einer konservativen, gut katholischen Regierung katholische Kinder aufs tiefste verletzt wurden, ohne dass die oberste Schulleitung eingeschritten wäre, ist ein sehr nachträglicher Vorwurf. Was den „wenigen Lehrern, die ihre religiösen Pflichten als Katholiken erfüllen noch,“ nachgesagt wird, klingt für diese kaum erbaulich. Herr Ducloux ist gestorben; seine Werke leben. Wie stünde es um Schule und Lehrer in Obwalden, Nidwalden, Uri, Schwyz usw., wenn dort ein ebenso unermüdlicher, weitschauender Mann einmal zwanzig Jahre an der Spitze des Erziehungswesens tätig wäre? *t.*

Schwyz. Der Lehrerverein des Kantons Schwyz gelangt mit einer Eingabe an den Kantonsrat um Befreiung der Lehrer aus ihrer Not zu erbitten durch Gewährung einer Teuerungszulage und Neuordnung der Besoldung. Vergleiche mit Dienstmagd und Stallknecht werden herbeigezogen, um, nach diesen berechnet, eine bessere Bezahlung als berechtigt zu erweisen. „Es ist eigentlich beschämend, ein Hohn für unsern Stand, derartige Vergleiche heranziehen zu müssen; aber wahr sind sie, und besser können wir unsere Notlage nicht beleuchten.“ Die Lage der Lehrer ist jämmerlich: Im Dez. 1903, als die Bundesunterstützung kam, beschloss der Kantonsrat „die Gemeinden sind verpflichtet, von den ihnen zukommenden Beträgen wenigstens so viel für Aufbesserung der Lehrergehalte zu verwenden, bis diese das Minimum von 1300 Fr. nebst Wohnung oder Entschädigung von 100–200 Fr. erreicht haben.“ Dieses Minimum blieb bis heute; rechnet man zu den 1300 Fr. die höchste Wohnungsentschädigung von 200 Franken, und die Alterszulagen bis zu 200 Fr. (nach 25 Dienstjahren!) hinzu, so kommt ein Lehrer alles in allem auf ganze 1700 Fr. Dass die Gemeinden wenig oder gar nichts hinzutun, erzeigt die Tabelle auf S. 16 der Eingabe. Darnach bezogen die Lehrer der einzelnen Gemeinden (nur Einsiedeln, Arth und Schwyz haben mehr als 3 Lehrer) im Jahre 1915/16 durchschnittlich in: Sattel 1500 Fr., Wangen, Innerthal 1550 Fr., Rothenturm 1650, Unterberg 1685, Wollerau, Oberjberg, Muotatal 1700, Galgenen, Freienbach, Feusisberg 1750, Altendorf, Morschach 1800, Ingenbohl 1833, Vordertal 1850, Schübelbach, Steinen 1900, Einsiedeln 2018, Gersau 2000, Schwyz 2059, Arth 2130, Küsnacht 2175, Tuggen 2200, Lachen 2267 Fr. Wohl versprach der Kanton 1916 den Gemeinden 50 % an Teuerungszulagen; allein die wenigsten Gemeinden beschlossen diese. Darum sieht die Lehrerschaft keine Hilfe in dem Regierungsbeschluss vom 5. Nov. 1917, wonach die Staatskasse wieder 50 % der Teuerungszulagen (Max. 150 Fr.) vergütet, welche die Gemeinden beschliessen, wobei erst noch 2500 Fr. für Ledige und 3000 Fr. für verheiratete Lehrer als unüberschreitbare Grenze (Bes. und T.-Z.) erklärt werden. Mit diesem Beschluss ist der Lehrerschaft nicht geholfen; sie wünscht namhafte Teuerungszulagen vom Kanton und gibt sich zufrieden mit den Ansätzen, die in Luzern gelten: Für ledige Lehrer der Primar- und Sekundarschule 225 Fr., für unterstützungspflichtige 300 Fr., und für verheiratete Lehrer unter 2000 Fr. Gehalt 525 Fr.; bei 2000–3000 Fr. Gehalt 475 Fr., bei über 3000 Fr. Gehalt 375 Fr., sowie für jedes Kind 30 Fr. Für eine Neuordnung der Besoldung stellt die Eingabe als Forderungen auf: 2200 Fr. Mindestgehalt mit Wohnung oder 200 bis 500 Entschädigung, sechs Alterszulagen von 200 Fr. nach je zwei Jahren. In Bern haben unsere Regierungsvertreter für 720 Teuerungszulagen (und 100 Fr. für die Kinder) gestimmt; wenn sie vor der Kantonskasse ebenso mutig sind, wie der Bundeskasse gegenüber, so dürfte die Eingabe Erfolg haben; sie ist mehr als berechtigt. *i.*

Solothurn. Im Kantonsrat wurde (24. Jan.) eine Änderung des Fortbildungsschulgesetzes in dem Sinne angenommen, dass die Kurse für Arbeitslehrerinnen von 3 auf 6 bis 9 Monate ausgedehnt und auf 2 Sommerhalbjahre verlegt werden können. Pfr. Niggli beklagte sich, dass der Erziehungsrat sich nicht darüber vernehmen lassen konnte. Die Antwort des Erziehungsdirektors war für ihn nicht gerade ein Kompliment.

Das Besoldungsgesetz, das der Kantonsrat am 23. Jan. in Beratung zog, betrifft Staatsbeamte und Lehrer. Gegenüber den Vorschlägen der Regierung ging der Rat in mancher Position etwas höher. Es erhalten u. a. ein Regierungsrat 7500 Fr., der Staatsschreiber 6000 Fr., Oberrichter 6300 Fr., Kantonschemiker 6000 Fr., Departementssekretäre 4200–4800 Fr., Landjäger 3000 Fr. Wie die Anträge über die Lehrerbesoldungen kamen, warnte der Finanzdirektor Dr. Affolter, vor zu weitgehenden Forderungen: der Antrag der Regierung ergebe für Primar-, Bezirks- und Kantonsschule eine Mehrausgabe von 108,000 Fr. Die Forderung der Lehrerschaft erheische 44,800 Fr. mehr. „Diejenigen sind die Freunde der Lehrer, die dafür sorgen, der Vorlage die Form zu geben, die ihren Erfolg sichert.“ Entspricht der Rat der Lehrerschaft, so wird der Regierungsvorschlag um fast 100,000 Fr. überschritten; dann muss ein dritter Steuerzehntel verlangt werden. „Ist der Lehrerschaft mit einer Vorlage, die das Volk verwirft, mehr gedient, als mit einer Vorlage, die Aussicht auf Erfolg hat?“ Wie weit dieser Drohfinger wirkte, zeigte die Beratung, in der u. a. Hr. Nat.-Rat J. Schmid davor warnte, den Wagen zu stark zu beladen. (Das wird immer gesagt, wenn es sich um die Lehrer handelt. D. R.) Auch in den Worten der HH. Nat.-Rat Obrecht, Dr. H. Dietschi klang die Befürchtung wegen des dritten Steuerzehntels durch. Referent der vorbereiteten Kommission war Hr. A. Stampfli. Nach langer Diskussion bleiben für Primar-, Bezirks- und Kantonsschullehrer Alterszulagen bis auf 1000 Fr. in 20 Jahren unter Anrechnung ausserkantonalen Dienstjahre erreichbar angesetzt. (Meister Antr. 15 Jahre, 55 St.). Die Primarlehrer beziehen 2000 Fr.; Bezirkslehrer erhalten 3500 Fr. (Staat 2400 Fr.). An Leistungen über diesen Grundgehalt hinaus gewährt der Staat 15–45% (Antrag Welti, gegenüber 25% nach Vorlage). Ein nachträglicher Antrag Welti, den Lehrern an (37) Gesamtschulen 200 Fr. mehr zu geben, wird abgelehnt. Die Kantonsschullehrer werden mit 5600 Fr. (Antrag Obrecht, Vorlage 5400 Fr.) eingesetzt; ebenso die Hauptlehrer an der landwirtschaftlichen Winterschule. Unter Bewilligung von zwei Steuerzehnteln wird das Gesetz vom Rat einstimmig angenommen (24. Jan.). *t.*

St. Gallen. © Zum drittenmal wurden Erhebungen über Schüler-Unfälle gemacht und von Hrn. Reallehrer Mauchle, St. Gallen, bearbeitet. Sie erstreckten sich auf 51,945 Schüler. Die Zahl der Unfälle betrug 205, mit 4597 Krankentagen. 166 Unfälle = 80% betrafen Primar- und Ergänzungsschüler, 22 = 10,7% Sekundarschüler, und 17 = 8,3% Schüler höherer Anstalten. Die Zahl der schwereren Unfälle — 29 mit 2276 Krankentagen — ist bedeutend gewachsen. Die meisten ereigneten sich jedoch ausser der Schulzeit und fallen sträflicher Unachtsamkeit der Schüler oder allzu grosser Sorglosigkeit des Elternhauses zur Last. Alle diese Unfälle würden die Schüler-Unfallkasse nicht belasten, da diese nur für Unfälle, die mit dem Schulbetriebe im Zusammenhange stehen, Krankengeld entrichtet. Die Kasse hätte für 5490 Fr. aufzukommen. Bei dem vorgesehenen Beitrag der Schulgemeinden und des Staates von 5 Rp. auf den Schüler ergäbe sich ein Defizit von 289.50 Fr., das der Reserve der beiden Vorjahre (2695 Fr.) entnommen werden könnte. Das Ergebnis der nächsten, mit Mai 1918 abschliessenden Statistik wird zeigen, ob die Einlage von 5 Rp. für den Schüler genügt oder ob eine kleine Erhöhung vorgenommen werden muss. — In einzelnen Gegenden des Kantons ist bei Eltern und Schülern ein Flugblatt „Mittel gegen den Scharlach“ verbreitet worden. Dieses Mittel will in einigen Tagen die Krankheit beseitigen, enthält aber kein Wort über die Ansteckungsgefahr des Scharlach. Gerade in Gegenden, wo dieses Flugblatt verbreitet wurde, hat man schwere Scharlachepidemien erlebt, weil die Leute glaubten,

mit dem angegebenen Mittel sei rasch geholfen, es bedürfe keiner Anzeige der Erkrankungen, und die Kinder könnten ohne Gefahr für ihre Mitschüler die Schule wieder besuchen. Der Erziehungsrat hat daher die Verteilung von solchen Flugblättern in den Schulen und in dem unmittelbaren Bereiche der Schule verboten und die Lehrer eingeladen, es in Zeiten herrschender Epidemien mit den Absenzen besonders genau zu nehmen und Kinder, die einen kränklichen Eindruck machen, sofort zum Arzte zu schicken.

— *Stadt.* Heute Samstag, nachmittags halb 3 Uhr, findet im Hotel „Schiff“ eine Versammlung der Sektion Gross-St. Gallen des kant. Lehrervereins statt zur Behandlung der von letzterem gestellten Jahresaufgabe: „Nebenbeschäftigung und Nebeneinkommen der Lehrer“. Referent ist Hr. Sekundarlehrer Reinh. Bösch.

— Am 25. Januar wurden die neuen Schulbehörden der Stadt im Gewerbeschulhaus beeidigt. Hr. Dr. Reichenbach entbot den Mitgliedern den Gruss. „Mit Freude konstatiere ich, dass zum erstenmal unsere Lehrerschaft ihre Vertretung in den Schulbehörden gefunden hat. Wer wäre besser als sie geeignet, in den vielen pädagogischen Fragen mitzureden, die uns beschäftigen werden?“ — In den Teuerungszulagen für die Lehrer will sich der städtische Schulrat an die Ansätze für die Beamten halten. — Eine Bauernversammlung in Wil (21. Jan.) verlangt die Erweiterung der landwirtschaftlichen Schule Custerhof.

— *Henau.* (Einges.) Es war eine Indiskretion, dass die Gabe von 100 Fr. an jeden Lehrer, Lehrerin und Arbeitslehrerin öffentlich bekannt wurde. Der Geber wünschte strengste Diskretion und verbat sich jede Dankbezeugung. In der Gemeinde sind mehrere Schulkorporationen, die ganz wesentliche Teuerungszulagen an die Lehrer entrichten, womit nicht behauptet werden soll, dass dadurch etwa analog den grösseren Maschinenfabriken ein Ausgleich von 20–30% der frühern Löhne stattgefunden habe. Da kann nur eine Neuordnung der Lehrergehälter gründlich helfen. Der Kanton sollte mehr leisten!

— *Zürich.* Züricher Liederbuchanstalt. Im Jahre 1848 gab die zürcherische Synodalkommission den ersten Band Sammlung von Volksgesängen für Männerchöre heraus. Aus den bescheidenen Anfängen ist im Laufe der Jahre die ganze Reihe der bekannten Liederbücher für alle drei Chorgattungen hervorgegangen. Das verbreitetste ist dieser erste Band, von welchem demnächst die 200. Auflage erscheinen wird. Eine Auflage wird immer in einer Anzahl von 5000 Exemplaren erstellt. Es sind also von diesem beliebten Liederbuche, das unter dem Namen „Synodal“ oder „Heimheft“ bekannt ist, bereits eine Million Bücher in alle Welt gegangen. Der Ausstattung dieser 200. oder Jubiläumsausgabe ist denn auch durch besonders feine Ausstattung alle Sorgfalt zugewendet worden, sie ist mit dem Bilde von Ignaz Heim, dem Redaktor des Buches, versehen. Die grosse Verbreitung, welche wohl kein zweites Erzeugnis der musikalischen Literatur ähnlicher Art aufzuweisen hat, verdankt das Liederbuch sowohl seiner Gediegenheit wie seiner Billigkeit. Jeder Schweizerländer zählt das Buch zu seinem Inventar, bietet es doch Stoff für alle freudigen und ernsten Anlässe. So möge denn auch diese neue Auflage in festlichem Gewande eine freundliche Aufnahme finden, ist es doch der Absatz trotz der schweren Zeiten auch im vergangenen Jahre derselbe geblieben. Ein kleiner Preisaufschlag von 10 Rappen wird angesichts der Verteuerung der Materialien für die Herstellung, demselben beinen Eintrag tun.

— *Lehrerverein Zürich.* — *k.* „Zum vierten Male seit Ausbruch des fürchterlichen Krieges wandert unser Jahresbericht hinaus in die Kreise unserer Berufsgenossen, Freunde und Gönner.“ Also klagend leitet der Berichterstatter seine Arbeit ein, die eine Übersicht über die Jahrestätigkeit (1916/17) des Lehrervereins bieten will, der nunmehr 1207 Mitglieder zählt und zusammen mit seinen sechs Zweigen die Förderung der beruflichen und allgemeinen Bildung seiner Mitglieder, sowie die Wahrung der Interessen von Schule und Lehrerschaft erstrebt. Der Durchführung des ersten Teils dieser Zweckbestimmung dienen 10 Vorträge naturwissenschaftlichen, geographischen, psychologi-

schen und kunsthistorischen Inhalts, teils mit Lichtbildern, teils mit Demonstrationen; sodann 4 Exkursionen, 9 Lehrübungen auf allen Stufen der Volksschule, ein Einführungskurs in den Lehrgang des geometrischen Zeichnens von H. Sulzer, ein Buchführungskurs, ein in zwei parallelen Abteilungen geführter Zeichenkurs, sowie die Weiterführung der drei im Vorjahre begonnenen Italienischkurse. Dazu gehören die Übungen des Lehrerturnvereins in den beiden Abteilungen für Lehrer und Lehrerinnen, sowie die eifrige, erfolgreiche Pflege der Gesangskunst durch Lehrer- und Lehrerinnenchor und die Schulversuche über Bilderbetrachtung durch die pädagogische Vereinigung und deren Beratungen über ein Lehrerhandbuch für Heimatkunde. Wahrlich eine Fülle von Anregungen, deren Ein- und Durchführung den 7 Vorständen und den Übungsleitern bedeutende Mühe brachten, die jene als am besten verdankt betrachten, wenn die Veranstaltungen regen Besuch der Vereinsmitglieder erhalten.

Die Wahrung der Interessen von Schule und Lehrerschaft liegt naturgemäss dem Vorstand des Gesamtvereins ob, und Geschäfte wie: Wahlart der Lehrer, Änderung der Gemeindeordnung (Besoldungserhöhung), Militärabzüge bedurften begreiflicherweise ernsthafter und eingehender Beratung. „Im Hinblick auf die allgemeine Not der Zeit“ verzichtete der Verein auf die übliche Jahresschlussfeier zugunsten eines mit dem 25jährigen Bestehen des Lehrer- und Lehrervereins zusammenhängenden Festaktes. Die jährlich wiederkehrende Pestalozzifeier im St. Peter war den „Manen des Niklaus von der Flüe“ gewidmet, der „am 22. Dezember 1481 das rechte Wort des Friedens gefunden hatte zur segensreichen Versöhnung zwischen den Städten und Ländern.“ Dass ein solch umfangreiches Arbeitsgebiet grosse Kosten verursacht, ist wohl zu verstehen; dass sie bestritten werden konnten, verdankt der Verein, an dessen Spitze für die neue Amtsdauer wiederum Hr. Fritz Kübler steht, der wohlwollenden Unterstützung der Behörden. Aufrichtigen Dank zollt der Bericht auch den Behörden und den Stimmberechtigten in Stadt und Kanton in Erinnerung an die Abstimmungsergebnisse vom 26. August 1917 und schliesst daran die Mahnung: „Einer für alle, alle für einen! Das gelte nicht nur im grausen Krieg, sondern auch bei der friedlichen Arbeit des Alltags, deren Segnungen uns nie verloren gehen mögen.“

— *Norwegen.* Die Lehrer im Norden drückt die Not der Zeit wie uns. Dort wie hier Besoldungsbewegungen. Norges Lehrerversammlung sucht um Bewilligung folgender Ansätze nach: Landschulen, Grundgehalt 1800 Kr., an Unterschulen 1500 Kr. bei 30 Schulwochen und für jede weitere Schulwoche 50 resp. 42 Kr. mehr; fünf Alterszulagen von je 200 Kr. nach je drei Jahren; für Nordland und Tromsø Erhöhung des Grundgehalts um 500 Kr. (Obersch.) und 300 Kr. (Untersch.), in Finnmarken 800 bzw. 500 Kr. mehr. Stadtschulen, Grundgehalt 2800 Kr. (Lehrer), 2100 Kr. (Lehrerinnen, die auch ein Viertel weniger Stunden haben), fünf Alterszulagen von 250 Kr. (Lehrer) und 200 Kr. (Lehrerin) nach je drei Jahren. Überall freie Wohnung oder Entschädigung; in Städten von Nordland und Finnmarken noch 500 Kr. mehr Grundgehalt. In Dänemark macht ein Ausschuss des Lehrervereins folgende Vorschläge: Für Lehrer und Lehrerinnen gleiche Lebenshaltung; Sicherung ihrer ökonomischen Stellung; Zusammensetzung der Besoldung: Grundgehalt, Alters- und Familienzulage; auf dem Land freie Wohnung (110 m²), Holz und Garten (14 a); in Städten freie Wohnung und Holz. Grundgehalt 1200 Kr. (Land) und 1400 Kr. (Stadt), fünf Alterszulagen von 250 Kr. nach 2, 5, 8, 12 und 16 Jahren, bei Verheiratung 200 Kr. Zulage, nach 20 Jahren abermals 200 Kr. und für jedes Kind unter 18 Jahren 200 Kr. bis zu 800 Kr. Dazu Festsetzung d. h. Erhöhung von drei Fünftel der gesamten Barbesoldung (Grundgehalt und Zulage) entsprechend den Marktpreisen (zurzeit 50%). Ein Lehrer, der vor 20 Jahren geheiratet und vier Kinder hat, erhielte also: 1200 Kr. (Grundg.), 1250 Kr. (Alterszul.), 200 und 200 Kr. = 400 Kr. (Familie), 800 Kr. (vier Kinder) = 3650 Kr. und 50% Preiszuschlag = 1095 Kr., macht zusammen 4745 Kr. Leider sind diese Ansätze noch nicht Beschlüsse, sondern erst Anträge.

Kleine Mitteilungen

— *Dorinastift* nennt die Kommission zur Versorgung hilfsbedürftiger Kinder im Bezirk Zürich das Mädchenheim, das sie im „Ryffel-Institut“ in Stäfa zur Aufnahme erziehungsbedürftiger Mädchen von 12 Jahren und darüber eröffnet. Leiter ist Hr. Küderli, früher Lehrer in Rüschlikon. Die Kommission übernimmt die Sicherung der Anstalt. Eine Schenkung von 30,000 Fr. zur Erinnerung an ein verstorbene Mädchen (Dorina) und weitere Schenkungen erleichtern die Einrichtung. — Anmeldungen zur Aufnahme von Mädchen an Hrn. Küderli, Stäfa; Gaben an Postcheck VIII 2168.

— *Stuttgart* stellt sechs vollbeschäftigte Schulschwester ein, um bei ärztlichen Schuluntersuchungen mitzuwirken.

— In *Biberach* haben Männer einen freiwilligen Ordnungsdienst eingerichtet, um Ausschreitungen der Jugend zu begegnen.

— In *Frankreich* wird der Krieg der Fortbildungsschule verhängnisvoll. Von 1913/14 bis 1916/17 sind die Fortbildungskurse von 45,151 auf 24,027 zurückgegangen; die Volksvorträge von 58,654 auf 13,192, die Mitglieder der mutualités scolaires von 870,094 auf 602,063, die Verbände früherer Schüler von 7042 auf 3739.

(L'Ecole et la Vie).

— *Besoldungen in England*. Patentierte Lehrer der Provinz (Zahl in Klammern = Lehrerinnen): 5 über £ 350 (2); 87 (2) zwischen £ 250—260; 1188 (219): £ 150—160; 1159 (762): 130 bis 135; 1131 (902): 120 bis 125; 876 (1153): 110—115; 702 (3194): £ 100—105; 3105 Lehrerinnen: 95—100; 2334. 90—95; 2240: 85 bis 90; 1268: 75—80 Pfd. Unpatentierte Lehrerinnen sind 7990 mit £ 60—65, 1109 mit £ 45—50. In London 204 Lehrer (3) über £ 350; 1885 (41): 200—210; 44 (738): 100—105; kein Lehrer unter £ 85; Lehrerinnen 2312: £ 150—160; 1579: 125 bis 130; 1297: 110—115; 1041: 90—95; 12: 75—80; 148 unpatentierte Lehrerinnen £ 60—65. In Städten 30 Lehrer über £ 350; 1559 (471): 160—170; 507 (2683): 100 bis 105; 2634 Lehrerinnen 90—95; 2255: 85—90; 1110: 70—75 Pfd.

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

SCHLOSSHOF HALLWIL, SEENGEN (Aargau)
LAND-ERZIEHUNGS-HEIM
 für Mädchen und Knaben
 Kindergarten. Elementar- und Mittelschule. Kleine Schülerzahl. Dipl. Lehrkräfte. Individuelle Behandlung. Einige Halbstellen für Lehrerskinder. Referenzen. Prospekte und Auskunft durch den Direktor: Dr. F. Grunder. 43

HUMBOLDTIANUM BERN
 Vorbereitung für Mittel- und Hochschulen
Maturität, Externat und Internat. 40

Frei's Handels-Schule, Luzern.
 Im Jahre 1897 gegründete Handelslehranstalt. 69
 Prospekt mit Lehrplan kostenlos durch **Direktor Frei-Scherz.**

Minerva Maturität
Zürich. Rasche und gründliche Vorbereitung. 52

St. Gallen :: Institut Dr. Schmidt
 In freier, sonnigster Lage auf dem Rosenberg. Primar-, Sekundar- und Handelsschule. — Realgymnasium. — Maturität. Moderne Sprachen. Weitestgehende Individualisierung in Erziehung und Unterricht. Charakterbildung. Erstklassige Einrichtungen. Ausgedehnte Sport- und Parkanlagen. Mässige Preise. — Prospekte und vorzügliche Referenzen. 74b

Töchterpensionat Famille Bel Perrin, Areuse Neuenburgersee.
 Erlernung der französischen Sprache. Dipl. Lehrerin. Englisch. Italienisch. Buchführung. Musik. Handarbeit. Hauswirtschaft. Kochen. Gelegenheit zum Besuch praktischer und theoretischer Kurse für Gemüse- und Obstkultur. Beste Verpflegung und Erziehung. Mässige Preise. Zahlreiche Referenzen von Eltern. Prospekte. 132

Humboldt-Schule
Zürich 6. Vorbereitung auf **Maturität und Techn. Hochschule** 55

J. Ehrsam-Müller
 Zürich-Industriequartier

Schreibhefte-Fabrik mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet. — Billigste und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichnendpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager. Preiscourant und Muster gratis und franko 49a

Schul- und Studenten-Mikroskope

Projektions-Apparate
 Für Diapositive mit Halbwattlampe zu billigen Preisen, Kataloge 51 und 52.
 Mit opt. Bank, für Diapositive, optische Versuche, Mikroprojektion etc. Kat. 20 u. 318.

Projektionsbilder aus allen Gebieten. Kat. 11 u. 19
 Neuer Katalog Nr. 26 über Leihserien

Spezialgeschäft für Projektion **Ganz & Co., Zürich, Bahnhofstr. 40**

Neueste Eingänge in **Krawattenstoff-Resten**
S. Emde, Waaggasse 7
 (Paradeplatz) **Zürich.** 22

Gärtner-Lehrling.
 Mit Schluss des laufenden Schuljahres kann ein der Schule entlassener Jüngling Aufnahme im **botanischen Garten** in Zürich zur Absolvierung seiner Lehrzeit finden. Die Lehrzeit ist unentgeltlich. Der Eintretende muss die 1. und 2. Sekundarklasse besucht haben oder sich über entsprechende Vorkenntnisse ausweisen.

Anmeldungen sind an die **Direktion des botanischen Gartens** in Zürich zu richten, von der auch die Lehrverträge bezogen werden können. 160

Die **Direktion des botanischen Gartens.**

Italienisch.
 Toussaint-Langenscheidts Briefe zum Selbst-Unterricht, wie neu, werden billig verkauft. Interessenten wenden sich an 166
Lehrer E. Rothlin, Aadorf (Thurgau).

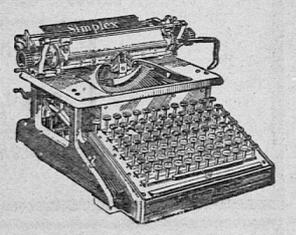
Meyers Konversationslexikon, Prachtwerk, vollständig neu, mit Goldschnitt, in 24 Bänden, 6. Auflage, bedeutend unter Ankaufspreis zu verkaufen. 164
 [Postfach 18814, Wil 9.]

Billige Zigarren!
 Riesenposten Marke Rigol, feinst überseeisch, 100 Fr. 4.20; grosse Kiel Fr. 5.50; Neutral Fr. 6.—; grosse 15er Fr. 8.—. Bei Fr. 30.— franko. 144
S. Dümlein, Basel.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücher-Experte. Zürich. Z 68. 120

Mathematiker und Philologe
 zum 1. April gesucht. Bei Alumnatsdienst 20 Kurzstunden wöchentlich. Schon zwei Schweizer Lehrer angestellt. Zeugnisabschriften, Lebenslauf, Bild mit Gehaltsansprüchen bei freier Station an **Pädagogium Ostrau** bei Filehne, Preuss. Ostbahn. 161

Smith Premier „Simplex“



die erste wirklich leistungsfähige Schreibmaschine zu **billigem** Preis.

Smith Premier Typewriter Co. Bern Bärenplatz 6
 Basel, Chaux-de-Fonds, Genève, Lausanne, Lugano, Luzern, Neuchâtel, Zürich. 173

Eilet Raucher!

Zu noch heutigen Preisen nur ersten prima Qualitäten.
 100 Brissago-Ped. leicht 6.50.
 100 „ „ krume, leicht 6.70.
 100 10ner, alte, „ 9.—.
 50 10ner, „ „ 4.50.
 50 15ner, prima, alte, leicht 6.50.
 50 20ger, „ „ 9.—.
 50 25ger, „ „ 11.—.
 100 Kielzig, „ sehr leicht 6.70.
 2 kg. Türkisch Tabak, fac. 8.60.
 2 „ Grob schn., blätterig 7.80.
 2 „ Feinschn., prima 7.80.
 20 Päckli Stumpen, prima Marke 7.50.
 Verlangt den grossen Preiscourant.
Al. Adermatt-Huwylor, Baar, Kt. Zug. 91

Vereintheaterstoff Dekla. 97
 Lustsp. v. A. Huggenberger etc. Katalog gratis. Verlag: **L. Witz, Wetzikon.**

Näh-Ahle „Juwel“

patentamtlich geschützt
 Das unübertrefflichste Werkzeug für jedermann!



Die grösste Erfindung um mit der Hand sofort selbständig, fast mühelos zu reparieren: Schuhe, Geschirr, Sättel, Segel, Zelte, Treibriemen, Fahrradmäntel usw., „Juwel“ näht Steppstiche wie eine Nähmaschine.
 Ständig viele Anerkennungen.
 Preis per Stück mit vier verschiedenen Nadeln u. Spule mit Faden **Fr. 4.20**
 unter Nachnahme, Porto und Verpackung frei. Man beachte:
 „Juwel“ ist Originalfabrikat aus Aluminium, die Spule im Heft gibt beim Nähen den Faden ab wie eine Nähmaschine!
 „Juwel“ hat soviel Vorzüge, dass alle Nachahmungen wertlos erscheinen! 167
Charles Tannert, Basel 203



Ausverkauf Seiden-Spinner

28. Januar bis 9. Februar amtlich bewilligt ZÜRICH, Bahnhofstrasse 52

Aussergewöhnlich billige Gelegenheitsposten

in Damen-Konfektion

und Seidenwaren jeder Art, teilweise bis 50% reduziert

20% auf sämtliche im Preise nicht schon reduzierte Damen-Konfektion, Herren-Krawatten, Damen-Kragen, Echarpes, Fiehus und Jabots.

10% auf alle übrigen nicht besonders reduzierten Artikel.

Um für bevorstehenden Umbau Platz zu gewinnen, bieten wir ganz besondere Vorteile in sämtlichen Rayons und lohnen sich Einkäufe auch in nicht direktem Bedarfsfalle.

32

Widemanns Handelsschule, Basel.

Beginn der Halbjahrkurse: 17. April. Privat- und Vorbereitungskurse jederzeit. Prospekt durch die Direktion: Dr. jur. Widemann.

119

**Preiswerte Strassenschuhe
für Damen und Herren**

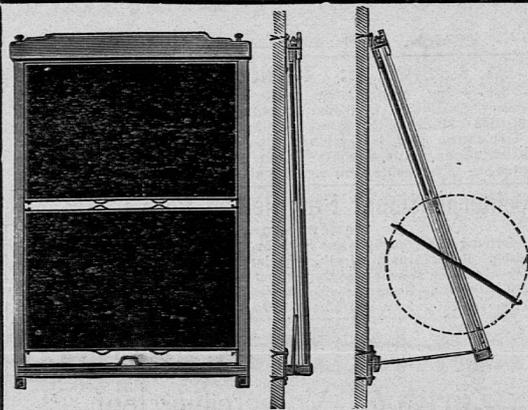
Fritz Beurer

Zürich

Theaterstrasse 20

Getrennte Abteilung
Sans Rival

Praktische, gefällige Formen



Schulwandtafeln

aller Systeme aus

**Rauchplatte.
Musterzimmer**

zwölf versch. Tafeln
gebrauchsfertig montiert.

Seit 15 Jahren ca. 10,000 Rauch-
platten-Schreibflächen in der
Schweiz im Gebrauch. 50

G. Sentsleben, Zürich 7,
Plattenstrasse 29. Tel. 5380.

Schweizer Erbrecht

Gemeinverständlich dargestellt von Dr. Arthur Curti, Rechtsanwalt. Preis geb. 3 Fr.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Hüni Pianos

Hüni Pianos

Eine altbewährte, schweizerische Qualitätsmarke

Musikhaus Hüni & Co.

Pianofabrik Zürich.

31

Literarische Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Nr. 2

Februar

1918

Schule und Pädagogik.

Annuaire de l'instruction publique en Suisse 1917, par François Guex. Lausanne 1917. Payot & C^{ie}. 430 p. 5 Fr.

Mit einer fast 80 S. starken Erörterung didaktischer Grundsätze leitet M. Guex den ersten Teil des Jahrbuches ein. Diese Abhandlung hat den Vorteil, dass sie französische und deutsche Anschauungen zur Geltung bringt. M. Chessex setzt unter dem Titel: *L'école populaire suisse après la guerre* seine zeitpädagogischen Betrachtungen fort, ohne sonderlich tief zu gehen. Der Frauenbildung widmet M. Evard einen guten Artikel, und Interesse finden sicher die Darstellungen des Schulwesens in England (Frampton), im Kanton Bern (Gobat) und im Kanton Tessin (Sallaz). Wiederum gibt M. Henchoz eine Übersicht über die Tätigkeit auf dem Gebiete der Schulhygiene. Der zweite Teil des Jahrbuches enthält die Statistik über das Schweiz. Schulwesen im Jahr 1915 nach dem „Archiv“ von 1916. Die frühere Zusammenstellung der Schulausgaben auf den einzelnen Schüler und Einwohner wird der Leser darin vermissen.

Hofmann, B. *Das Lebenswerk Prof. Dr. Wilhelm Reins* zu seinem 70. Geburtstag bearbeitet von Schülern und Freunden, hsg. im Auftrag des Vereins der Freunde Herbartscher Pädagogik in Thüringen. Langensalza 1917. Herm. Beyer & Sohn. 155 S. Lf. mit Reins Bildnis 5 Mk., Mitgl. des Herb. Ver. 4 Mk.

Für die Schüler und Freunde Reins hat die Festschrift die Bedeutung eines einigenden Bandes; weitem Kreisen, Lehrern, denen wir sie hiemit der Beachtung empfehlen, ist sie wertvoll durch das Lebensbild, das Seminardirektor Scholz entwirft, und die Analyse, welche die weitem (12) Beiträge den Schriften und dem Lebenswerk Reins widmen. Sein pädagogisches System, sein Erziehungsziel, die Ethik und die Stellung zum Wertgebiet des Ästhetischen werden in einer Kürze und Klarheit gewürdigt, die das Buch zu einem wohlgefühten Repertorium der Pädagogik machen, aus dem der Leser reichlich Gewinn zieht. Die einstigen Studierenden von Jena und die Besucher der Jenenser Ferienkurse frischen dabei alte Erinnerungen wieder auf, und gern überblicken sie, was Rein für die Volksschule, die Schulpolitik und die Bodenreform getan hat. Den Abschluss des schönen Bandes macht Direktor Scholz mit einer Übersicht von Reins Schriften, in denen sich ein gut Stück zäher deutscher Gelehrtenarbeit spiegelt. Die Schrift wird damit zu einem bedeutsamen Beitrag der pädagogischen Strömungen der fünfzig Jahre, die hinter uns liegen. Wir empfehlen sie Lehrern und Studierenden warm.

Meumann, Dr. Ernst. *Zeitfragen deutscher Nationalerziehung.* Sechs Vorlesungen. Hsg. von Georg Anschütz. Leipzig 1917, Quelle und Meyer. 138 S., br. M. 2. 60, gb. 3. 20.

Nach der Ansicht Meumanns wurzelt der gegenwärtige Krieg, besonders was seine Ausdehnung über die ganze Welt betrifft, zum grossen Teile in einer geradezu verblüffenden Unbekanntheit mit deutschem Wesen und deutschem Geist im Auslande. Es gilt daher vor allem, sich in Fragen der Kulturpolitik mehr Geltung zu verschaffen; dazu ist aber vorerst eine gründliche Aufklärung und Erziehung des Volkes in politischen Dingen notwendig. Die sechs hier veröffentlichten Vorlesungen, die Meumann wenige Monate vor seinem Tode in Hamburg gehalten hat, wollen zur deutschen Nationalerziehung beitragen. Sie behandeln die Notwendigkeit einer deutschen Nationalerziehung, das Selbstbewusstsein des Volkes, das Solidaritätsbewusstsein und Bewusstsein der geistigen Verwandtschaft der Volksgenossen, die Bestimmung der National-eigenschaften und des Volkstypus, die Charakteristik des deutschen Volkes und der deutschen Bildung und endlich die politische Erziehung des Volkes. Die durchweg geistvollen Ausführungen berühren durch ihre Offenheit und ihre Objektivität recht angenehm! Dr. W. K.

Speck, Johannes. *Die wissenschaftliche und pädagogische Weiterbildung der akademisch gebildeten Lehrer.* Leipzig 1917, Quelle und Meyer. 143 S., broch. M. 2. 80, gb. 3. 40.

Die Schrift bildet eine Erweiterung eines Vortrages, den der Verfasser am Münchener Oberlehrertag gehalten hat, und erörtert ein Problem, das für die „Neuorientierung“ auf dem Gebiete der Schule, von der gerade jetzt in Deutschland viel die Rede ist, recht wesentlich erscheint. Es wird zu zeigen versucht, wie die veränderten Schulverhältnisse auch neue Einrichtungen für die wissenschaftliche Vertiefung und Belegung des Unterrichts notwendig machen. Als Organisation, die die wissenschaftliche und pädagogische Weiterbildung der akademisch gebildeten Lehrer an die Hand nehmen soll, schlägt der Verfasser den deutschen Philologenverein vor. Die wissenschaftlichen Vorlesungen sollen durch Gründung von Fortbildungshochschulen zu dauernden, periodisch wiederkehrenden Einrichtungen werden; in das wissenschaftlichen und pädagogische Vereinswesen soll mehr Zusammenhang gebracht und der Zersplitterung gesteuert werden. Die Ausführungen beziehen sich natürlich nur auf deutsche Verhältnisse; der Verfasser bringt aber eine Reihe von Anregungen, die auch für unser Land einer nähern Prüfung wert wären. Dr. W. K.

Lüttge, Ernst. *Das deutsche Bildungsideal und der deutsche Gedanke im Unterricht.* Grundsätzliches zur Weiterführung der Schulreform. Leipzig 1917, Ernst Wunderlich. 77 S., Fr. 1. 20.

Auf S. 39 sagt der Verfasser: Das deutsche Bildungsideal ist der Edelmensch, der deutsche Wesensart möglichst rein und vollkommen verkörpert. Und darauf hebt er einige Hauptzüge dieses deutschen Menschentyps hervor. Angesichts der Kriegsgegensätze lässt sich diese Ausdrucksweise, die der Phrase sehr nahe ist, begreifen; was Lüttge mit Recht hervorhebt, das ist die Erziehung zur Selbsttätigkeit und die Erziehung zur staatsbürgerlichen Pflichterfüllung. Seine Ansichten decken sich vielfach mit den Anschauungen Kerschensteiners. Die Art, wie er seine Ideale vertritt, hat etwas frisch Anregendes. Das Büchlein ist darum auch bei uns lesenswert, auch wenn wir in manchem Satz unsere Vorbehalte machen.

Gaudig, Hugo Dr. *Deutsches Volk — Deutsche Schule! Wege zur nationalen Einheit.* Leipzig, 1917. Quelle & Meyer. 180 S. gr. 8°. Fr. 3. 60, gb. Fr. 4. 20.

Der Titel des Buches ist unmissverständlich. Mehr Nation, mehr nationales Leben und Fühlen in Politik, im Wirtschafts- und Parteigetriebe, in Schule und Familie. Deutsche Art soll noch reicher, noch reiner, noch schöner, noch höher werden. „Alle deutschen Erziehungsschulen erziehen zur Lebenstauglichkeit; das Erziehungsziel ist persönliche Wesenheit ... Wir wollen den Schülern nicht ein Leitbild des humanistischen Menschentums in die Seele prägen, sondern ein Leitbild des Lebens der deutschen Nation und ein Leitbild des Lebens des deutschen Menschen.“ Von diesen, sichtlich durch die Zeitstimmung gegebenen Gesichtspunkten aus zeichnet der Verfasser Aufgaben und Aufbau der Schule, die sich nach einer dreijährigen Grundschule in Volks-, Mittel- und höhere Schule verzweigt, wobei die konfessionelle Scheidung hingenommen wird. Manche kritisch treffende und anregende Bemerkung fährt mit; aber das Wort fällt dem Verfasser mitunter fast zu leicht aus der Feder, um völlig klar zu sein. In mehr als einem Punkt wird er in seinen nächsten Kreisen auf Widerspruch stossen. Ein geist- und temperamentvolles Buch ist diese Schrift; zugleich auch ein Zeitdokument des selbstbewusstesten Geistes, der den Deutschen für die „höchste Form menschlichen Daseins“ vorausbestimmt glaubt. Wir wünschen, Herrn Dr. H. Gaudig ein so langes Leben, dass er noch sieht, wie auch Menschen anderer Sprache und andern Stammes um diese Palme ringen.

Philosophie und Psychologie.

Lobsien, Max. *Die Lernweise der Schüler*. Psychologische Beiträge zur geistigen Ökonomie des Unterrichts. Leipzig 1917, E. Wunderlich. 89 S. mit 2 Fig. und einer Tafel. M. 1. 60.

Auswendig zu lernen gibt's in jeder Schule, nur mehr oder weniger, je nach der Stufe und Methode. Aber wie viele Lehrer fragen sich: Wie lernt der Schüler? Nach dem Ganzen, in Teilen? Wie bewältigt er schwierige Stellen? Die vorliegenden Untersuchungen zeigen, wie verschieden die Schüler einer Klasse bei derselben Aufgabe vorgehen. Daraus ergeben sich Winke, um den Schüler vor Fehlern zu bewahren und ihm das gedächtnismässige Einprägen zu erleichtern. Die angestellten Untersuchungen haben nicht den Wert mathematischer Schlüsse, aber sie machen sicher manchen Lehrer auf eine bisher zu wenig beachtete Tätigkeit der Schüler aufmerksam. Auf alle Fälle hat das Büchlein für den Lehrer Interesse; es eröffnet ihm Perspektiven in die Arbeit und das Verständnis der Schüler. Wir empfehlen es zum Studium.

Eucken, Rudolf. *Der Sinn und Wert des Lebens*. 5. völlig umgearb. Auflage. Leipzig 1917. Quelle & Meyer. 172 S. gr. 8^o mit einem Bildnis. gb. Mk. 4. 40.

Das Leben ist noch nicht ausgedacht. Religion, Philosophie, Kunst umstreiten seine Deutung. Wo liegt die Befriedigung, die Lösung des Problems? Der Verfasser steht auf dem Boden einer kräftigen Lebensbejahung. Wenn er vom Übermenschlichen im Menschen spricht, so tauscht er alte Begriffe mehr an Worte als an die lösende Deutung, die noch zu suchen ist. Seine Erörterungen beschäftigen den Leser lange. Unter dem Eindruck des Krieges haben sie in Form und Argumentation sich nicht wenig geändert; vielleicht nicht immer nur gewonnen; aber ein bedeutsames Buch bleibt diese Schrift. Wer philosophischer Betrachtung der höchsten Lebensfragen zugänglich ist, wird darin reichlich Stoff zum Nachdenken finden. Das Hauptproblem des Denkens ist „das Leben sowohl in dem, was es uns bietet, als in dem, was es von uns fordert“.

Hunzinger, A. W., Prof. Dr. *Hauptfragen der Lebensgestaltung*. „Wissenschaft und Bildung“, Bd. 136. 160 S. Leinenbd. M. 1. 25. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig.

Der Hamburger Apologet und Kanzelredner geht von der ersten Frage nach dem Endziel unseres Lebens aus. Es handelt sich um die praktische Lebensgestaltung, also das weitaus wichtigste Problem jedes Menschen und der ganzen Menschheit. Leuchtend klar und ausserordentlich anre end untersucht der Verfasser vorerst den Gegensatz zwischen Naturalismus und Idealismus und wendet sich dann den verschiedenen Typen des letzteren zu; aus der scheinbar hoffnungslosen Tragik des ethischen Pessimismus findet er den Höhenweg zur religiösen Erlösung, zum Reich Gottes. Die tiefsten Fragen der Geistesgeschichte werden berührt; Hunzinger vermag Ideen Kants und Platos zum Besitz der Leser werden zu lassen. Sein Werk ist ein spannendes Erbauungsbuch. Wiederholungen zu Beginn jeder neuen Rede werden vielen zur Vertiefung in die Probleme helfen. Anderwärts fehlt es dem Stil oft nicht an epigrammatischer Schärfe. Ein Führer, würdig jener Begleiter Dantes auf dem Weg durch die drei Reiche! Mögen viele ihm folgen!
K. A. M.

Marbe, Karl, Dr. *Fortschritte der Psychologie und ihrer Anwendungen*. Bd. 5, Heft 2: Dauber, J., Dr. *Zur Entwicklung der psychischen Leistungsfähigkeit*. Leipzig, B. G. Teubner. 3 Mk.

Nach der massenstatistischen Methode untersucht Dr. Dauber die Entwicklung geistiger Leistungsfähigkeit von Jugendlichen im Alter von 13 bis 17 Jahren (Volks- und Fortbildungsschüler). Die Versuche erfassen die Geschwindigkeit in der Ausführung einfacher Bewegungen (Verfahren W. Peter: Zeichnen von Kreuzchen, nach jeder Minute einen Kreis; Abschreiben, Stenographie), die Aufmerksamkeitsleistungen (Bourdon Versuche: Durchstreichen bestimmter Buchstaben), das Wortgedächtnis (Aufschreiben von Wortreihen, Zahlenreihen), das Zahlengedächtnis und Substitutionsversuche (Übertragen von Worten, Buchstaben, in

Zahlen). Das Ergebnis zeigt eine Steigerung der quantitativen Leistungsfähigkeit vom 13. bis 17. Jahr, dann ein Schwanken oder Rückgang, in qualitativer Hinsicht weder bestimmten Aufstieg noch Rückgang. Auch Schlüsse über die Beziehungen zwischen quantitativer (Menge) und qualitativer (Güte) Leistungen ergeben sich. Versuche dieser Art lösen nicht alle Rätsel, aber sie eröffnen Einblicke und Überlegungen, die für die praktische Schulführung wertvoll sind. Wir empfehlen darum diese Versuchssammlung gern aufs neue.

Das Lebenswerk Immanuel Kants. Vorlesungen, gehalten im Auftrage der Oberschulbehörde zu Lübeck von Dr. Woldemar Oskar Döring. 3. Aufl. Lübeck, Coleman. Brosch. 3 M., Leinenbd. 4 M.

Der Verfasser unternimmt das Wagnis, sich mit philosophischen Vorträgen an eine breite Öffentlichkeit zu wenden, weil er der durch den Krieg wieder einmal zum Aufblühen gebrachten Sehnsucht nach Vertiefung in die ewigen Fragen ein Ziel zeigen will. Wie er sind wir überzeugt, dass die Beschäftigung mit Kant für jeden Bildungsfähigen eine Lebensangelegenheit sein kann und sein sollte. Ist doch Kants Philosophie nach dem Ausspruch Schopenhauers befähigt, im Denken eine ähnliche Umwälzung hervorzurufen, wie seinerzeit die Lehre von der Bewegung der Erde um die Sonne. Leider können Kants Ideen nur sehr schwer Gemeingut werden, da die Lektüre seiner Hauptwerke eine ganz besondere Schulung voraussetzt. Der gebildete Laie, der es wagen würde, mit dem Studium etwa der Kritik der reinen Vernunft seinen Weg zu Kant einzuschlagen, würde bald vor unüberwindlichen Hindernissen stehen und entweder die Wanderung aufgeben oder aber auf dem gefährlichen Pfad unheilvoller Missverständnisse eine Umgehung versuchen, die ihn nicht zum Ziele brächte. Mehrmals boten sich daher schon Führer an, die versprochen, auch Ungewohnte zu Kantischen Gipfeln hinaufbringen zu wollen. Einige, wie z. B. H. St. Chamberlain, schlagen einen indirekten Weg ein, der über Goethe, Descartes, Plato führt; Döring aber will die Bergspitze stets im Auge behalten, er will Kant durch Kant selbst erklären. Ohne Zweifel vermag Dörings Methode höher hinauf und rascher ins Innere zu leiten. Statt die grössten Schwierigkeiten aufzuschieben, greift er den gefährlichsten Felsen gleich von vorn an. Die Kantische Erkenntnislehre, also der Inhalt der Kritik der reinen Vernunft, muss zuerst behandelt werden. Ist dieser abstrakteste Abschnitt aufmerksam studiert und verstanden worden, dann liegt das Klettergebiet hinter dem Bergsteiger und die fernere Wanderung über weisse Schneehalden gleicht fast einem Ausruhen. Ohne Mühe dringt man dann in den Inhalt der Kritiken der praktischen Vernunft und der Urteilskraft ein. Hier finden sich auch sehr oft Hinweise auf die Streitfragen der Gegenwart, wobei Döring es versteht, Deutscher zu sein und doch Philosoph zu bleiben. Wie nichtig erscheint so manches Tagesgeschwätz und der ganze Schlagwortkrieg, wenn einmal Höhenluft den Kopf umwehlt! Kant dem Volke näher zu bringen, bedeutet eine soziale Tat. Döring verdient warmen Dank. Sein Werk empfehlen wir mit allem Nachdruck. Das gut ausgestattete und sehr preiswerte Buch vermag vielen ein Geschenk fürs Leben zu werden.
K. A. M.

Deutsche Sprache.

Volksbücher des deutschschweizerischen Sprachvereins.
1. Meinrad Lienert, von Dr. Paul Suter. 26 S. 80 Rp.
2. Konr. Ferdinand Meyer, von Dr. Heinrich Stickerberger. 22 S. 80 Rp. 3. Joh. Peter Hebel, von Fritz Liebrich. 16 S. 60 Rp. Basel, Ernst Finkh. Bei Bezug von 30 Heften 20%, bei 100 Heften 25% Nachlass.

Der Gedanke, weite Volkskreise mit heimischen Dichtern, ihrem Leben und Schriften durch kleine billige Büchlein vertraut zu machen, ist gut. Wer in Heft 1 das kurze Lebensbild von Meinrad Lienert liest und die sinnig feine Art verfolgt, mit der P. Suter (Küsnacht) des Dichters Werdegang, sein Schaffen, seine Heimatliebe, Gestaltungskraft und Urwüchsigkeit darstellt, dem wird der Dichter aus dem Alptal lieb, seine Werke begehrenswert: ich muss M. Lienert lesen, jubelt's in ihm. Nicht so nahe tritt dem

Leser K. F. Meyer (Heft 2). Das liegt in dessen Person und dem Stoff der Dichtungen, aber doch auch etwas an der gedrängten Darstellung, die ob dem Streben genau und vollständig zu sein, fast zu lehrhaft wird. Mehr gewinnt wieder durch die Schilderung der Persönlichkeit das 3. Heft, das in Hebel ja einen besonders volkstümlichen Helden hat. Gern hätte der Leser noch einige Worte über dessen Gedichte, dessen anschauliche Erzählweise, dessen Humor vernommen. Verschiedenheit ist das Merkmal einer Sammlung verschiedener Verfasser; sie hat dafür auch Vorteile. Dieser Sammlung wünschen wir wirklichen Erfolg. Durch Beigabe der Dichterbildnisse erhält das Titelblatt noch besonderen Reiz. Damit wird zusammenhängen, dass die dünnen Hefte etwas teuer sind. Im Interesse der Leser, für die sie berechnet sind, wäre ein etwas grösserer Druck, in Anlehnung an die Hefte für Verbreitung guter Schriften auch das Format dieser Büchlein vorzuziehen gewesen. Die Zeiten sind aber nicht darnach, um solche Einwände aufkommen zu lassen. Der leitende Verein wird sich das alles überlegt und das Mögliche gewählt haben; er arbeitet für eine gute Sache. **Heimatschutztheater.** Nr. 13: *Das Volk der Hirten.* Drei lustige Spiele von **Jakob Bühler.** 80 S. Fr. 2.40. — Nr. 14: *Hans Joggeli* der Erbvetter. Emmentalisches Mundartstück in vier Aufzügen. Nach Jer. Gotthelfs Erzählung von **Simon Gfeller.** 136 S. Fr. 2.50.

Bühlers lustige Stücke: Die Nase, Ein einzig Volk von Brüdern, Im Sumpf haben seit der Landesausstellung schon so oft die Zuschauer ergötzt, dass sie keines weitem Lobes bedürfen. Der Leser wird daran auch seine Freude haben. Urwüchsige Berner Art spiegelt sich im zweiten Büchlein, in dem S. Gfeller die Erzählung des Jeremias vom Erbvetter Joggeli gelungen zum Spiel geformt hat. Die menschlichen Schwächen und edeln Regungen klingen da in ungefälschter Mundart wieder. Das Stück wird auf Vereinsbühnen seine Wirkung tun. Aber die Aufführungsbedingungen ansehen! **Lenschau, Thomas, Dr.** *Deutschunterricht als Kulturunterricht.* Leipzig 1917, Quelle & Meyer. 94 S. 2 Mk., gb. Mk. 2.50.

Kulturkunde, im weitesten Sinne des Wortes Kunde all dessen, was deutsche Gewerbs- und Geisteskraft geschaffen, will der Verfasser zum Kernpunkt des Deutschunterrichts machen. Wie die Wortbildung, die Grammatik, der Aufsatz, vor allem aber die Lektüre und die Literaturgeschichte in der Unter-, Mittel- und Oberstufe des Gymnasiums diesem Ziele nutzbar gemacht werden kann, das führen die fünf angedeuteten Kapitel dieses Buches aus. Der Verfasser bricht mit dem System der Lebensbilder in der Literaturgeschichte, die Kulturwerte der Zeit, insbesondere der Neuzeit, sollen herbeigezogen und dem Schüler erschlossen werden. Wie das in den einzelnen Klassen zu geschehen hat, wird mehr nur angedeutet als ausgeführt; aber das Buch bringt beachtenswerte Anregungen für den Deutsch-Unterricht.

Hermann, Paul Th. *Diktatstoffe I.* Zur Einübung und Befestigung der neuen deutschen Rechtschreibung. 17. Aufl. Leipzig, E. Wunderlich. 240 S., M. 2.40, gb. 3 M.

Offenbar hat die Einordnung orthographischer Schwierigkeiten in Sprachganze dem Buch fast alljährlich eine neue Auflage verschafft. Die einzelnen Abschnitte sind geschickt zusammengestellt; man sehe z. B. den Abschnitt Suezkanal zur Anwendung der verschiedenen s. Einiges banales Zeug wie der Weihnachtsmann S. 59 dürfte in nächster Auflage verschwinden. Die 665 Diktate bieten mehr als genug Stoff; Auswahl ist darin für alle Schulstufen. Im Titel wird der Ausdruck Rechtschreibung (statt der neuen deutschen) genügen.

Weise, Oskar. *Deutsche Sprach- und Stillehre.* Eine Anleitung zum richtigen Verständnis und Gebrauch unserer Muttersprache. 4. Aufl. Leipzig, Teubner. 216 S. gb. M. 2.50.

Das gute Büchlein erlebt seine neue Auflage zu einer Zeit, da das Gefühl für reine deutsche Sprache besonders wach ist. Mit eigentlicher Kunst weiss der Verfasser die sprachbildenden Kräfte zu enthüllen; ohne zu breit oder für den Nichtgermanisten zu hoch zu werden, entwickelt er die sprachgeschichtlichen Vorgänge, um zum guten Sprachgebrauch hinzuführen. Die Abschnitte über den Lautwandel,

die Wortbildung, die Biegungsformen und die einzelnen Wortarten bieten dem Lehrer für den Unterricht willkommenen Aufschluss über Sprachschwierigkeiten und richtige Sprachform. In der Stillehre zeigen die beigegebenen Proben mit ihren Erläuterungen, worauf es bei den verschiedenen Darstellungsarten ankommt, welche Mittel die Schriftsteller verwenden, um dem Inhalt die wirkungsvolle Form zu geben. Daraus kann der Lehrer zur Behandlung der Lesestücke viel lernen. Wir empfehlen das Büchlein neuerdings.

Zu den neuen Ekkehardausgaben dieses Jahres gesellt sich diejenige der **Deutschen Dichter Gedächtnis-Stiftung** in Hamburg-Grossborstel (Fr. 4.80, Hausbücherei 61/63). Der umfangreiche Doppelband wird durch eine kurze Scheffelbiographie von Karl Storck eingeleitet und enthält die gelehrten Anmerkungen des Verfassers. Noch auf holzfreiem Papier konnte der 58. Band der Bücherei: **Gottfried Keller, Ursula**, erscheinen (Fr. 1.60). Die Einführung hat Alfred Köster übernommen; wir möchten die Lehrer an Mittelschulen auf die kulturhistorisch so wertvolle Novelle, die sich in dieser Ausgabe zur Klassenlektüre vorzüglich eignet, ganz besonders aufmerksam machen. — Nr. 59: **Rudolf Lindau, Morgenland und Abendland** (Fr. 1.35). Der Bruder des berühmter gewordenen Paul Lindau zeigt sich in den drei Erzählungen als guter Kenner der europäischen und orientalischen Gesellschaft. Es berührt uns eigentümlich, wenn Wilhelm Rath in der Einleitung ihre Herausgabe durch die Stiftung gleichsam entschuldigt, weil Lindau Kosmopolit war und auch in fremden Sprachen geschrieben hat. Alle drei Bände sind mit den Bildern der Verfasser geschmückt und stecken in dem bekannten dauerhaften Gewande.

H. M.-H.
Deutschunterricht und Deutschkunde. Arbeiten aus dem Kreise des Deutschen Germanisten-Verbandes über Zeitfragen des deutschen Unterrichts auf den höheren Schulen, hsg. von Dir. Dr. **Kl. Bojunga.** Heft 1: *Der deutsche Sprachunterricht auf höheren Schulen* von **Klaudius Bojunga. — Heft 2: *Die deutsche Volkskunde im Unterricht an höheren Schulen* von Prof. Dr. **Karl Reuschel.** Berlin, Otto Salle, 1917. Je 70 S. Fr. 1.50.**

Verheissungsvoll eröffnen die beiden vorliegenden Hefte eine Sammlung, die das fruchtbare Ackerland des höheren Deutschunterrichts zur Aufnahme triebkräftiger neuer Saat umzubrechen gewillt und berufen ist. Wie der deutsche Sprachunterricht, von der erniedrigenden Knechtung durch den klassischen und fremdsprachlichen Unterricht befreit, dem Sein und Werden der Muttersprache gemäss in tiefste Schächte angestammter Wesensart hinableuchtet, zeigt **Klaudius Bojunga** mit erquickendem Temperament im ersten Heft der Sammlung, das **Rud. Hildebrands** Büchlein „Vom deutschen Sprachunterricht“ durch eine Fülle neuer Gedanken und praktischer Winke glücklich ergänzt, ohne dessen Fehler einer liebenswürdig behaglichen Gesprächigkeit zu wiederholen. Mit Fug weist der Verfasser den einseitig auf die Antike eingeschworenen Gegnern des Deutschen die Zähne; grundsätzlich wichtig sind seine Ausführungen über den Gegensatz zwischen der Methode des Unterrichts in einer toten oder lebenden fremden und der heimischen Sprache, die unter der Fuchtel der lateinisch-griechischen Grammatik zu verkrüppeln drohte; er bestimmt und erläutert überzeugend Nutzziel und Bildungsziel des Deutschunterrichts, der nicht aus dem Buchstaben, sondern aus dem Erleben der gesprochenen Sprache und ihrer Inhalte herauswachsen muss. Die Bedeutung der deutschen Volkskunde für die höhere Bildung stellt **Karl Reuschel** ausserordentlich sachkundig dar, indem er neben dem Deutschunterricht, dem naturgemäss der Hauptanteil an dieser Aufgabe zufällt, auch die übrigen Fächer des Gymnasialunterrichts bis zum Singen und Turnen auf ihren volkskundlichen Gehalt und ihre volkskundliche Leistungsfähigkeit hin untersucht. Er geht von der Tatsache aus, dass Volksschule und Mittelschule durch die gemeinsame wesentlichste Pflicht: das lehrende Erziehen eng mit einander verbunden seien, während der Zweck des Hochschulunterrichts im erziehenden Lehren bestehe. An **Hildebrand** anknüpfend, sucht er die Kluft zwischen der Volksbildung und der sog. „höheren

Bildung“ dadurch zu überbrücken, dass er dem Grundsatz: „erst die Heimat, dann die Ferne, erst die Erde, dann die Sterne“ auch innerhalb des Gymnasialunterrichts zu seinem Rechte verhilft; dabei aber betont er nachdrücklich, dass der Ansturm gegen den fremdsprachlichen Unterricht niemals zur Abschaffung des Lateinischen, Französischen usw. führen dürfe. Sein warmherziges Eintreten für die Mundarten, in denen allein „das Deutsche sein frisches Leben lebt“, verdient besonders erwähnt zu werden. — Die beiden ersten Hefte der neuen Sammlung zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich nicht damit begnügen, anregend zu wirken: sie geben zugleich überaus wertvolle Anleitung zur Verarbeitung des unerhört reichen Stoffes, aus dem dem höheren Unterricht von heute und morgen neues Leben zufließt. M. Z.

Geographie.

Frohmeyer, Oskar, Dr. *Gempenplateau und Unteres Birstal.* Basel 1917. Helbing & Lichtenhahn. 63 S. gr. 8^o mit 5 Kärtchen. Fr. 1.50.

Mit dieser Siedlungsgeschichte eines kaum 25 km² umfassenden Landstückes im Baselbiet erhält die Heimatkunde eine sehr anregende Bereicherung. Auf grund eines grossen Kartenmaterials Haus um Haus, Flur um Flur (Namen) absuchend, gibt der Verfasser eine eingehende Darstellung der menschlichen Niederlassungen des untern Birstales und der ostwärts anstossenden Höhen von Gempen-Nuglar-Lupsingen seit den ältesten Zeiten. Jedem Dorf wird Aufmerksamkeit geschenkt und dabei die einschlagende Literatur vermerkt. Wie weit die Bodenerstückelung getrieben worden ist, zeigt der Flurplan von Gempen. Gegen Basel hin macht sich der Einfluss der zuwandernden Bevölkerung geltend, so dass kaum noch 50, ja sogar nur 30% dörflich angelegte Bauten vorhanden sind. Nicht bloss die Lehrer der besprochenen Gemeinden werden die Schrift benützen, der Lehrer der Geographie überhaupt wird ihr Interesse entgegenbringen.

Volk, Karl G. *Geologisches Wanderbuch.* Ein Weggenosse für fahrende Schüler und junge Naturfreunde. II. Teil. Mit 269 Abb. im Text, einer Orientierungstafel und einem Titelbild. Aus Prof. Dr. Bastian Schmid's naturwissenschaftlicher Bibliothek. Leipzig, B. G. Teubner. 294 S. Geb. M. 4. 40.

Für die reifere studierende Jugend ein prächtiges Buch! Wäre ein solches in unserer Jugend unser Begleiter gewesen! In frisch-fröhlichem Gesprächston, wie es einem Geologen und Wandergenossen ziemt, führt der Verfasser durch die Bundsandsteinlandschaft des Neckartales und den fränkischen Muschelkalk. Wir verfolgen die Entwicklung der riesenhaften Echsen im schwäbischen Keuper und steigen durch die Schichtenfolge des Jura empor. Ein Abstecher führt uns in die Kreide Sachsens und der Insel Rügen. Dann treten wir in die Tertiärlandschaft zwischen Alb und Alpen ein. Am Gotthard und im Berner Oberland lernen wir die Erscheinungen der Vergletscherung kennen, um die Bildungen der Eiszeit zu verstehen. Zum Schluss steigen wir zur Wildkirchlöhle empor. Wir lassen uns die von Bächler gemachten Funde vorführen und begrüßen den am Eingang zur Jetztzeit stehenden Eiszeitmenschen. Überall wird auf die Spezialliteratur verwiesen. Das reichhaltige Bildmaterial ist vorzüglich. Schenkt's! T. G.

Tischendorf, Julius. *Das deutsche Vaterland.* Ein Beitrag zur nationalen Erdkunde. Leipzig, E. Wunderlich. 23. Aufl., 364 S. mit 40 Abb., 3 M., gb. M. 3. 80.

Eine Reihe neuer Einzelbilder sind in die vorliegende Auflage eingefügt worden. Was die Grundlegung im ersten Teil des Buches über die Heimatkunde und die Einführung in die Geographie sagt, gilt m. m. auch bei uns. Die zu eigentlichen Präparationen ausgestalteten Einzelbilder bringen die Anwendung der darin ausgeführten Grundsätze. Können wir Deutschland auch nicht soviel Zeit widmen, wie die deutsche Volksschule, so müssen wir doch das Deutsche Reich geographisch und kulturell behandeln. Und dazu findet der Lehrer in dem Buche ein sehr zweckmässiges Hilfsmittel, das ihm viel Mühe erspart. Indem wir darauf aufmerksam machen, erinnern wir daran, dass es der zweite Teil der (fünf) Hilfsbücher des Verfassers für

den erdkundlichen Unterricht an Volksschulen bildet. Die Illustrationen sind Reproduktionen von Wandbildern, die der Schule zur Verfügung stehen sollen.

Kleine Schriften. Anknüpfend an die Motion Wettstein über die Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung durch den Bund behandelte H. Lumpert den *Anteil unserer Volksschule an der staatsbürgerlichen Erziehung* (St. Gallen, Fehr, 60 S., Fr. 1.20) in einem Referat vor der städtischen Lehrerschaft zu St. Gallen. Er gibt kein geschlossenes Rezept, aber viele Anregungen, praktische Winke und Perspektiven; sie führen zum Nahen, Heimischen, dessen der Schüler bewusst werden soll, ehe er in die Ferne schweift, zur Familie und zur Pflege der vaterländischen Gesinnung, durch Tat und Beispiel. Das Referat verdiente die wohlwollende Aufnahme der Konferenz und die Empfehlung durch das Vorwort von Nationalrat Wild. Hr. Lumpert denkt von den Rekrutenprüfungen anders als Dr. A. Barth in Nr. 70 der Schriften für Schweizer Art und Kunst: *Ziel, Umfang und Organisation der nationalen Erziehung* innerhalb der Neuen Helvetischen Gesellschaft (Zürich, Rascher & Co., 39 S., 80 Rp.) Nach einem Rückblick auf die Tätigkeit der N. H. G. deutet er die Wege an, auf denen die einzelnen Gruppen der Gesellschaft für die nationale Erziehung arbeiten können. Mehr Einzelheiten aus deren Bereich gibt Fürsprech Steck in dem Schriftchen *Die Tätigkeit der Neuen Helvetischen Gesellschaft* (Basel, Helbing & Lichtenhahn, 30 Rp.). Als das grösste politische Erziehungsmittel unseres Staates bezeichnet F. Fleiner das Referendum in der Schrift *Politik als Wissenschaft* (Zürich, Orell Füssli, 27 S., 1 Fr.), worin der gelehrte Verfasser die Zusammenhänge des politischen Lebens untersucht. Die wissenschaftliche Politik von heute ruht auf den Arbeiten von Ranke und Tocqueville; sie ergründet die treibenden Kräfte der Institutionen und Ereignisse und darüber hinaus schreitet sie zur Vergleichung und zur historischen Parallele. In kurzen, klaren Zügen mit Hinweisen auf unsere Verhältnisse erklärt der Verfasser die Methode der „Politik als Wissenschaft“. Er schliesst mit dem Satz: „Sie lehrt uns, dass die Hingabe an das Gemeinwesen, in dem die Wurzeln unserer Kraft ruhen, der politischen Tugenden grösste ist.“ Auf dieses Endziel weisen in beschränkterem Rahmen auch die vorher genannten Schriften hin. — In dem Vortrag *Die Schulerziehung nach dem Kriege* von H. Tobler (Schweiz. pop.-wissenschaftl. Vorträge und Abhandlungen, St. Gallen, W. Schneider, 40 S.) werden die auf körperliche Stärkung und geistige Frische eingestellten Bestrebungen (Wandern, Handarbeit, Freiluft-Unterricht usw.) hervorgehoben und befürwortet. Die Lernschule kriegt natürlich ihr Teil ab; das Lernen ist damit nicht abgeschafft; im Gegenteil, arbeiten lernen muss die Jugend der Zukunft erst recht. — Stoecklin, Raoul, *Elsass-Lothringen deutsch oder französisch?* (Zürich, Orell Füssli, 20 S. mit 7 farb. Karten, 30 Rp.). Auf grund der ethnographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und der historischen Entwicklung weist der Verfasser die umstrittenen Gebiete Deutschland zu. Sehr schön sind die der Schrift eingefügten farbigen Karten. — *Aufruf an das deutsche Volk zur Aufhebung der unnützen Zweischriftigkeit.* (Bonn, F. Soennecken.) Mit viel typographischem Aufwand und Beweismaterial erlässt der deutsche Altschriftenbund (Vorsitz: F. Soennecken in Bonn; Mitgliedsbeitrag 1 Mk.) einen Aufruf, um für seine Zwecke und Mitgliedschaft zu werben. Soenneckens Beharrlichkeit im Kampf für die Altschrift steht dahinter. Die Beilagen mit Schriftbeispielen und einer Nummer der Optischen Wochenschrift, in der die Schlussfolgerungen von Dr. Schackwitz („Die experimentelle Lösung des Schriftstreites“) gegen die Antiqua widerlegt werden, bilden eine Untersuchungsgrundlage, die wir Freunden und Gegnern der Antiqua zum Studium empfehlen.

Lienhard, Fritz. *Im Burgfrieden.* Vier Festpredigten zur Kriegszeit. St. Gallen 1915, W. Schneider & Co. 46 S. Fr. 1.20.

Diese Predigten sind gedankenreich, klar und anschaulich, biblisch, und doch von einem modernen Menschen zu modernen Menschen geredet.



ZUR PRAXIS DER VOLKSSCHULE

BEILAGE ZU N^o 5 DER „SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG“

1918

FEBRUAR

No. 2

Praxis des staatsbürgerlichen Unterrichts auf der Stufe der Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschule.

Von H. Huber, Zürich 2.

Einleitung.

Die Aufgabe des staatsbürgerlichen Unterrichts besteht nach der heutigen Auffassung hauptsächlich darin, die heranwachsende Jugend zum Verständnis der Grundlagen unsers staatlichen Lebens, zu staatsbürgerlichem Pflichtbewusstsein und zu vaterländischem Verantwortlichkeitsgefühl zu erziehen. In dem Sinne wird die Notwendigkeit dieser Disziplin gegenwärtig von Schul- und Staatsmännern, denen das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, allgemein anerkannt. Aber immer begegnet man noch Stimmen, die solche Belehrungen auf der Stufe der Primar-, ja Sekundarschule für verfrüht finden, weil den Schülern in diesem Alter eine eingehende Kenntnis des praktischen Lebens und der weitere Blick zum tiefern Erfassen dieses Unterrichtsgegenstandes fehle.

Nachfolgende Ausführungen wollen solche Behauptungen widerlegen und zeigen, wie verfassungkundliche Belehrungen in ungezwungenem Anschluss an den übrigen Lehrstoff, hauptsächlich an die Realien, dem Schüler auf einfache Art zum Verständnis gebracht werden können.

I. Staatsbürgerliche Belehrungen auf der Unterstufe der Primarschule. 4. bis 6. Schuljahr.

A. Lehrverfahren im Anschluss an die Naturkunde.

An die Besprechung der Jagdtiere lassen sich leicht olgende Fragen anschliessen:

1. Ist die Jagd auf Hasen, Füchse, Rehe usw. das ganze Jahr erlaubt? 2. Warum ist sie z. B. im Frühling untersagt? (Pelz, Junge). 3. Nur wann, während welcher Zeit dürfen bei uns Hasen geschossen werden? 4. Warum ist die Jagdzeit von so kurzer Dauer? Schonung des Wildstandes. 5. Darf während der Jagdzeit „ein jeder frei in Wäldern jagen?“ „Dem Herrn (Staat) gehört das Wild und das Gefieder.“ Der Wildstand bildet einen nicht unwesentlichen Teil des Nationalvermögens. 6. Anfang, Schluss der Jagdzeit. Schontage. Jagdpatent, Entzug des Patentes. Jagdrevier. Patent- oder Reviersystem? 7. Haben die Jäger unter sich solche Vereinbarungen getroffen? 8. Es besteht hierüber ein Befehl, eine Vorschrift, eine Verordnung, ein Gesetz.

Der Art. 25 der B. V. *) lautet: „Der Bund ist befugt, gesetzliche Bestimmungen über die Ausübung der Fischerei und Jagd, namentlich zur Erhaltung des Hochwildes, sowie zum Schutz der für die Land- und Forstwirtschaft nützlichen Vögel zu treffen.“ (In vielen Fällen werden die Artikel der Verfassung oder die Gesetze in etwas einfacherer, verständlicherer Form geboten, als sie die amtliche Fassung enthält.)

9. Weitere Ausführungen über die Handhabung des Gesetzes. Dürfte unser Kanton, unsere massgebende Behörde die Jagd für die Dauer eines ganzen Jahres erlauben? Warum nicht? Kantonale und Bundessouveränität. 10. Vergleichung mit den Verordnungen über die Gemsjagd. — Diese ist von noch kürzerer Dauer. Die Gemsen würden ohne schützende Bestimmungen bald ganz ausgerottet werden. Freiberge, Wildfrevel, Wilderer, Wildhüter. Schongebiete. Wo? Nationalpark im Engadin ... 11. Wer macht die Gesetze? Einsichtige Männer. Behörden. Vorläufig genügt diese Antwort. 12. Können diese von sich aus solche Angelegenheiten endgültig ordnen? Das Volk stimmt meistens darüber ab; die Minderheit hat sich der Mehrheit zu fügen. Demokratisches Prinzip. Ein guter Bürger hält die

Gesetze, wie ein rechter Schüler sich auch bemüht, den Anweisungen des Lehrers bereitwillig Folge zu leisten und sich der Schulordnung zu fügen. Der Schüler vermag die Notwendigkeit der Unterordnung des einzelnen unter das allgemeine Gesetz leicht einzusehen. Hinweis auf die Schulordnung (Selbstregierung), naheliegende Gemeindeverhältnisse usw. 13. Kommt es auch vor, dass die Jagdverordnung oder sonst ein Gesetz übertreten wird? Beispiele! Hinweis auf die Übertretung der Gebote und Verbote des Lehrers durch die Schüler. 14. Welche Folge hat Missachtung (Nichtbefolgung) des Gesetzes? Busse. Strafe bei Verzeigung. Wer die Gesetze (den Willen des Volkes) nicht befolgt oder zu umgehen sucht, verdient Strafe. 15. Wieder Hinweis auf die Schulordnung. Dem Schüler wird nach derartigen Erörterungen die Notwendigkeit von Hütern des Gesetzes (Polizei, Statthalter, Gerichte) einleuchten.

In analoger Weise erfolgt die Besprechung über die Ausübung der Fischerei und über Vogelschutz (Flugjagd).

Bei der Besprechung der Obst- und Waldbäume kann auf die Gesetzesparagraphen aufmerksam gemacht werden, welche sich aussprechen über Privat-, Gemeinde- und Staatswaldungen. Aufsicht, Pflege, Holzfrevel, Förster. Bedeutung der Wälder für Quellenbildung, Schutz gegen Stein- schlag, Überschwemmungen und Lawinen. Bannwälder. Bannwald ob Altorf. Art. 24 der B. V. : „Der Bund hat das Recht der Oberaufsicht über die Wasserbau- und Forstpolizei...“, Korrektion und Verbauung der Wildwasser, Nutzbarmachung der Wasserkräfte. — Wenn wir vom Nutzen des Rindviehes reden, werden die Schüler mit Interesse Aufklärungen über Gesundheitspolizei (über Untersuchung von Milch, Wein, Fleisch, Brot usw.) entgegennehmen. Viehseuchengesetz (Maul- und Klauenseuche, Stallbann). Bestrafung von Lebensmittelfälschung, z. B. ... Gesundheitskommission, Kantonschemiker. Eidgenössisches Lebensmittelgesetz 1908. „Wie der Milchpantischer N. erwischt und bestraft wurde“ als Aufsatz. Oder: Wie wird die Kontrolle über die Lebensmittel in unserer Gemeinde durchgeführt? Bei der Behandlung des Salzes lassen sich leicht Erörterungen über die Regalien (kantonale und eidgenössisch) anknüpfen. Indirekte Steuern. Art. 31 der B. V. Bei der Besprechung der Metalle berühren wir das alleinige Recht (Vorrecht, Monopol) des Bundes, Geld zu prägen usw. Münzstätte in Bern; Falschmünzer werden bestraft. Nationalbank, Banknotenmonopol. Art. 38, 39 und 31 der B. V. *)

B. Lehrverfahren im Anschluss an Heimatkunde und Geographie.

Ein Abschnitt oder Aufsätze, wie z. B. „Wie eine neue Strasse, eine Eisenbahn gebaut wird“ u. dgl. können folgende Erörterungen angeschlossen werden: A. hat vor drei Jahren von B. eine Wiese gekauft. 1. Konnte B. von A. oder von jemand andern zum Verkauf des Landes gezwungen werden? Nein, der Kauf kam freiwillig in gegenseitigem Einverständnis zustande. Nächstens soll eine neue Strasse, eine Eisenbahn durch das von A. erworbene Grundstück erstellt, ein Schulhaus darauf gebaut werden. 2. Kann A. gezwungen werden, sein Land für den Bau einer Strasse oder einer Eisenbahn abzutreten? Ja. Wenn kein Zwang angewendet werden könnte, wäre es manchmal schwierig, zweckmässige Strassen oder Eisenbahnanlagen zu bekommen. (An Hand geeigneter Beispiele aus der Nähe und durch skizzierte Darstellungen ist das den Schülern klar zu machen.) 3. Und für ein Schulhaus? 4. Was für Lagen eignen sich besonders für ein Schulhaus? Der Bauplatz soll derart gelegen sein, dass nicht etwa ein Grossteil der Schüler einen zu weiten oder mühsamen oder unbequemen Schulweg zu machen hat.

*) Einige dieser Fragen, namentlich die letzten, eignen sich mehr für die Oberstufe.

*) B. V. = Bundesverfassung.

5. Umgebung? Sie muss ruhig sein, so dass der Unterricht nicht durch Lärm, durch Fuhrwerke usw. Störungen erfährt. Allen Gemeindegossen muss es in gleicher Weise daran gelegen sein, dass ein in dieser Beziehung günstiger Bauplatz gewählt werde. Alle haben das gleiche Interesse daran. — Wenn nun der Eigentümer des Grundstückes dieses durchaus nicht verkaufen wollte und nicht zur Abtretung gezwungen werden könnte, müsste das Schulhaus unter Umständen an einem Orte gebaut werden, der ungeeignet wäre und niemandem oder nur wenigen passen würde. Alle Gemeindegossen würden dadurch geschädigt, in gleicher Weise geschädigt. Darum Zwangsabtretung. Expropriation. 6. Muss A. das Land zu diesem Zweck unentgeltlich abtreten? Nein, die Gemeinde, die Gesellschaft die dasselbe kauft, muss ihn entsprechend entschädigen. 7. Wenn ihm aber nach seiner Schätzung eine zu geringe Bezahlung angeboten wird, was kann er dann tun, um zu seinem vermeintlichen Rechte zu kommen, sich vor Schaden zu schützen? Er könnte verlangen, dass das Land von unparteiischen Männern geschätzt werde. Sollte er auch deren Schätzung nicht anerkennen, kann er sich schliesslich an den Richter wenden. So kann dem Schüler nach und nach der Inhalt der Gesetzesbestimmung nahe gebracht werden: „Der Staat schützt wohlverworbene Privatrechte. Zwangsabtretungen sind zulässig, wenn das öffentliche Wohl sie erheischt. Für solche Abtretungen wird gerechte Entschädigung gewährt. Streitigkeiten betreffend die Grösse der Entschädigung werden von den Gerichten beurteilt“ (s. den entsprechenden Artikel 23 der B.V.).

Der Lehrer wird zusammenfassend wiederholen: Der Staat ist nicht nur für das öffentliche Wohl besorgt, sondern schützt auch das Eigentum des einzelnen, er schützt auch unser Leben. Wie? Polizeiorgane, Richter. Vergleichung mit den Zeiten des Faustrechts, wo die Kaufleute von den Ritters überfallen und ausgeplündert, ja oft getötet wurden, ohne dass diese deshalb zur Rechenschaft gezogen werden konnten. Hinweis auf die Willkür und Gewalttätigkeiten der Vögte Gessler und Landenberg, auf die Grausamkeiten der Vögte des Abtes Kuno von St. Gallen. Kein Gesetz, kein Richter nahm sich der Schwachen an. Der Stärkere war Meister.

Der Staat schützt aber nicht nur Leben und Eigentum, sondern auch die Freiheiten des einzelnen. Wie? Des Glaubens wegen kann niemand mehr verfolgt werden, wie in früheren Zeiten. Er gewährt die Gewerbefreiheit. (Hinweis auf die Zeit der Zünfte.) Er schützt den Armen wie den Reichen (Hinweis auf den Zensus) usw.

Der Schutz, den der Staat dem einzelnen gewährt, die Dienste, die er der Gesamtheit leistet, rufen Gegenleistungen von seiten der Bürger. Welche? Pflichten z. B. bei Abstimmungen und Wahlen... Ehrliche Steuertaxation... Opferwilligkeit den Mitmenschen, insbesondere den wirtschaftlich Schwachen gegenüber. Einstehen für fortschrittliche Bestrebungen, die im Interesse von Gemeinde und Staat, der Allgemeinheit liegen usw.

Andere Lesestücke, wie z. B. „Die eidgenössische Post“, „Die Gotthardbahn“, „Die Linthkorrektur“ führen zur Besprechung des Postwesens früher und jetzt, Art. 36 der B.V., des Eisenbahnwesens (Übernahme durch den Bund), Art. 26 der B.V. und des Art. 24. Subvention an die Erstellung von öffentlichen Werken, z. B. ... — Selbstverständlich wird der Lehrer im Unterricht hie und da ergänzend und belehrend den Schülern entgegenkommen.

C. Lehrverfahren im Anschluss an die Geschichte.

Noch mehr Gelegenheit zu verfassungkundlichen Belehrungen bietet die Geschichte. Die Waffen der Helvetier, Pfeil und Bogen, Speer und Keule, die Rüstungen der Ritter, die Waffen der alten Eidgenossen geben Veranlassung, auf die unserigen, überhaupt auf die Ausrüstung unserer Wehrmänner zu sprechen, auf die Einteilung des Bundesheeres, auf die Länge der Dienstzeit, stehende Heere und Milizarmee ... Art. 18–20 der B.V. — Anknüpfend an die frühern Vorrechte der Städter vor dem Landvolk (Ritter und Hörige, Adel und Bauern, Bauernkrieg) kann man auf den Inhalt des Art. 4 der B.V. eintreten: „Alle Schweizer sind

vor dem Gesetze gleich ...“ Die Verpfändung des Gasterlandes an den Grafen von Toggenburg (durch den Herzog von Österreich), des Elsass an Karl den Kühnen ruft entsprechende einfachen Erörterungen über Grund- und Faustpfand, Schuldbetreibung usw. — Die Hinrichtung des Bürgermeisters Waldmann führt zur Besprechung der kantonalen Bestimmungen und der Bundesverfassung über Anwendung der Todesstrafe. Im Lesestück „Die Schlacht am Morgarten“ wird unter anderem erzählt, dass fünfzig Verbannte herbeigeeilt seien, um ... Da wird es nahe liegen, die Frage zu stellen: Kann ein Schweizer (Ausländer) auch heute noch verbannt, aus dem Lande gewiesen werden? Art. 44 der B.V.: „Kein Kanton darf einen Kantonsbürger aus seinem Gebiet verbannen (verweisen) oder ihn des Bürgerrechts verlustig erklären.“ Weitere Erörterungen über Niederlassung und Einbürgerung Art. 43–45 der B.V.

Veranlassung zum Eintritt Luzerns in den Bund der Eidgenossen gaben unter anderem vermehrte Steuern und Zölle seitens der Österreicher. Dies führt dazu, mit den Schülern über Zölle, die an der Landesgrenze (früher auch zwischen den einzelnen Kantonen, Strassen-, Brückenzölle) erhoben werden (Art. 29 und 30 der B.V.) und über das jetzige Steuerwesen zu sprechen. Der Sempachervertrag (1393, erste Militärorganisation) führt zur Vergleichung mit der jetzigen Militärorganisation.

Der alte Zürichkrieg, später auch der Sonderbund, wird auf die Art. 7 und 11 der B.V. führen: „Besondere Bündnisse und Verträge politischen Inhalts zwischen den Kantonen sind untersagt“ und „Es dürfen keine Militärkapitulationen abgeschlossen werden.“ Der Sonderbund ruft ferner einer Besprechung des Art. 5 der B.V. (Jesuitenartikel) und führt dazu, die Notwendigkeit der Zentralisation des Militärwesens (Übernahme durch den Bund) zu begründen (Art. 20 der B.V.).

In den Biographien von „Hans Waldmann“ lesen wir: „Hans Waldmann war Zunftmeister, Bürgermeister, städtischer Bauherr, städtischer Brotwäger, Mitglied des Kleinen Rates ... Er kaufte das Bürgerrecht von Zürich usw.“ Wie nahe liegt es, an dieser Stelle einige verfassungkundliche Belehrungen in elementarer Form einzustreuen und hinzuweisen auf entsprechende gegenwärtige Behörden und Verhältnisse, wie Einbürgerung, Grosser und Kleiner Stadtrat, Stadtpräsident, Vorstand des Bauwesens (Baugesetz), Aufgaben der Gesundheitskommission usw. — Die Tagsetzung zu Stans führt zur Frage: Haben wir jetzt noch eine Tagsetzung? Besprechung der Bundesbehörden. — Die Behandlung der Reformation und der Glaubenskriege, ferner der „Züriputsch 1839“ erinnern wieder an den Artikel 49 der B.V. über Glaubensfreiheit.*) Andere Rechte und Freiheiten, Art. 31, 55 der B.V. — Der Bauernkrieg (Schiibi und Leuenberger), die Unterdrückung der Landschaft durch die Städte (Davel, Henzi), der Stäfnerhandel 1795, der Bockenrieg 1804, die Trennung des Kantons Basel in Baselland und Baselstadt 1833, rufen der Besprechung der Art. 4 (Gleichheit vor dem Gesetz) und Art. 55–58 (Press- und Vereinsfreiheit, Petitionsrecht, Gewerbefreiheit usw.). — Die Besprechung der Folgen der französischen Revolution für die Schweiz wird dem Lehrer nahelegen, den Schülern wieder den Art. 4 vorzuführen: „Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personer.“ — Grenzbesetzung von 1871 und 1914–1918. Neutralität. (Forts. folgt.)

*) Wenn wir auch hie und da in anderem Zusammenhang und mit anderer Begründung zur Besprechung schon behandelter Partien kommen, so schadet eine solche Wiederholung nichts. Sie liegt im Gegenteil im Interesse einer richtig durchgeführten Konzentration des Unterrichts. Es lassen sich jedem Unterrichtsgegenstand immer wieder neue Seiten abgewinnen.

Je länger die endgültige Entscheidung für eine ganz bestimmte Bildungsanstalt hinausgeschoben werden kann, desto günstiger ist es für das Kind und seine Eltern und die Gesamtheit, desto geringer wird die Möglichkeit eines verhängnisvollen Fehlgreifens in der Wahl des entsprechenden Schul- und Lebensweges.
Dr. G. Weiss.

Zum Geschichtsunterricht.

Der Hauptfehler unseres Geschichtsunterrichtes liegt, was die Art der Darbietung anbelangt, darin, dass allzu selten die Entwicklung geschichtlicher Vorgänge klar dargestellt wird. (Von einer Kritik der Stoffwahl soll hier absichtlich nicht gesprochen werden.) Die Darstellung bleibt gewöhnlich beim Einzelbild stehen. Darauf wird allerdings die grösste Sorgfalt verwendet; besonders im Ausmalen von Schlachtenbildern können gewisse Lehrbücher und viele Lehrer nicht genug schwelgen (welche? D. R.). Der Geschichtsunterricht gleicht den Bildern einer „laterna magica“, die aus einer Geschichte da und dort eine Szene herausgreifen und dann mit allem Prunk ausgestattet auf die weisse Wand projiziert werden. Das einzelne Bild ist schön und gefällt uns. Wenn wir aber die ganze Erzählung nicht schon zum voraus kennen, können wir uns den Zusammenhang zwischen den Einzelbildern häufig nur recht schwer zusammenreimen. Gerade die schwierige Arbeit, historische Tatsachen zu verbinden, überlassen wir im Unterricht häufig dem Schüler. Es ist eine Zumutung, die seine Kräfte meistens übersteigt. Dann erscheint dem Intelligenteren die einzelne aus dem ganzen Entwicklungsgang losgelöste Erscheinung sinnlos, wenn sie auch noch so sehr mit aller Pracht erzählt worden ist. Bald beginnt dann das Vergessen. Denn das Gedächtnis ist schwach; insbesondere Dinge, die wir für wertlos halten, gehen rasch verloren. Da bröckelt etwas ab und dort etwas; zuletzt bleibt nicht viel mehr übrig als da und dort einige Einzelheiten. Häufig recht unwesentliche, denn der Schüler weiss ja gar nicht, was er als wichtig werten soll und was nicht, da ihm nie die Bedeutung der einzelnen Tatsachen an Hand der Entwicklung gezeigt worden ist.

Ist nicht dieses Versäumnis ein schwer ins Gewicht fallender Grund, warum denkende Eltern den Sinn und Zweck des Geschichtsunterrichtes nicht mehr einsehen und an seiner Berechtigung zu zweifeln beginnen? Warum intelligente ältere Schüler zu fragen anfangen: „Sagt uns aber doch einmal, was nützt denn auch der ganze Geschichtsunterricht?! Wozu sollen wir aus diesem Jahrhundert der Weltgeschichte ein paar Daten, ein paar Schlachten, Philosophennamen, Wehrverfassungen usw. in unsern Schädel hineinpropfen und aus einem andern Jahrhundert ein paar dazu? Das sagt uns so furchtbar wenig.“

Solche Äusserungen müssen wir begreifen. An einem bunten Vielerlei, in das man keine Ordnung bringen kann, hat niemand Freude, darin sieht niemand einen Sinn.

Wenn der Schüler aber gelernt hat, Entwicklungen zu verstehen und zu verfolgen, wird er sein Urteil ändern. Er wird begreifen, dass er auch die Geschichte Ägyptens, Griechenlands und die Roms kennen muss; ja, dass er eigentlich dazu noch die Geschichte früherer Jahrtausende menschlicher Kultur kennen lernen sollte, um den wahren Sinn und die Ziele der Menschheitsentwicklung verstehen lernen zu können.

Der Geschichtsunterricht muss so gestaltet werden, dass es ihm gelingt, Entwicklungsfolgen darzustellen. Sonst wird er seine Berechtigung als Unterrichtsfach immer mehr verlieren. Im Zeitalter des Kinematographen wird der „laterna magica“ auch immer mehr der Boden abgegraben.

Ein wertvolles Hilfsmittel zur Erreichung des Ziel sist die graphische Darstellung von Entwicklungen.

Wenn in einer Besprechung eine geschichtliche Entwicklung klargelegt worden ist, wird aus den Einzelereignissen heraus die Linie ermittelt, welche die Entwicklung veranschaulichen soll. (Die graphische Darstellung leistet daher bei der Zusammenfassung schon wertvolle Dienste.) Hat der Schüler die Figur vor Augen, so dürfen die Einzelheiten eine Zeitlang aus dem Blickpunkt des Bewusstseins heraustreten, und an ihre Stelle soll die Zeichnung in das hellste Licht gerückt werden. Dann wird dem Schüler der Zusammenhang aller Einzel-tatsachen, die Entwicklung, klar. Natürlich

sind die Tatsachen dem Gedächtnis nicht verloren gegangen; sie stehen hinter dem Blickpunkt des Bewusstseins und tragen die ganze Figur, ähnlich wie die Einzelvorstellungen bei der Begriffsbildung den Begriff. Sobald man sie ruft, können sie wieder bewusst werden; viel eher als früher, weil sie nun in eine sinnvolle Reihe eingeordnet sind; alle sind Glieder einer Kette, deren Zusammenhang durch einen klaren Grundgedanken unauflösbar geworden ist. Jetzt ist man auch imstande, die Bedeutung jedes Gliedes der Kette zu werten; wenn ein Glied vergessen geht, wird es ein weniger wichtiges sein.

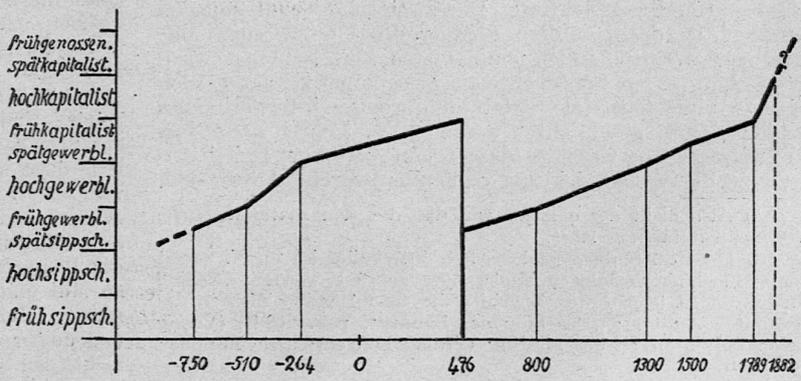
In einer Kurve liegt ein starkes Streben nach einem Ziel. Es ist allerdings vorauszusetzen, dass sich die Darstellung einer Kulturentwicklung über einen möglichst langen Zeitraum erstrecke. Die Kurve weist in die Zukunft. Mit der Entwicklungsrichtung müssen Lustgefühle verbunden werden; dann wird im jungen Menschen der Wunsch rege, statt ein Bremser zu sein, im Sinne der Entwicklung zu handeln. Der Geschichtsunterricht ist zu einer Triebkraft kulturfördernden Handelns geworden und hat seine Stellung als wichtiges Unterrichtsfach behauptet. Die Kurve leitet von der rein beschreibenden zur erklärenden, begründenden Geschichtsbetrachtung. Der Schüler wird gezwungen, kausal zu denken. Wenn er sieht, wie eine Kurve plötzlich steigt, wie sie sinkt, wird er ganz von selbst fragen, welches die Gründe seien, die den Verlauf der Kurve bestimmen. Er lernt so die Entwicklungsgesetze des Kultur-ganges kennen und wird als handelnder Mensch viel zweckmässiger am Kulturfortschritt arbeiten können.

Zwei typische Beispiele sollen den Wert graphischer Darstellungen im Geschichtsunterricht veranschaulichen.

1. Darstellung der Entwicklung der Arbeitsorganisationsformen, verfolgt über die römische und germanische Geschichte.

Erklärung: Auf der Abszissenachse ist die Zeit, auf der Ordinate sind die Formen der Arbeitsorganisation eingetragen. Jede Form der Arbeitsorganisation ist mit der gleichen Grösse eingetragen. Die Formen sind: die sipp-schaftliche, die gewerbliche, die kapitalistische und die genossenschaftliche. Jede Form der Arbeitsorganisation zerfällt nach ihrer Entwicklungsstufe in eine frühe, hohe, und späte Phase. In der späten Phase einer Arbeitsorganisation sind jeweils die Anfänge der nächsten im Frühstadium schon vorhanden; in der graphischen Darstellung sind darum die späte Phase einer Arbeitsorganisationsform und die frühe der nächstfolgenden Form in einem Ordinatenmass vereinigt.

Beim Eintritt in die Geschichte standen die Römer auf einer Übergangsstufe von der spätsipp-schaftlichen Arbeitsorganisation zur frühgewerblichen. Bis zum Germaneneinbruch im 5. Jahrhundert hat sich ihre Arbeitsorganisation über die hochgewerbliche zur spätgewerblichen entwickelt. In der spätgewerblichen Arbeitsorganisation sind zugleich schon die Anfänge der kapitalistischen im Keime angelegt. Am Ende des 5. Jahrhunderts übernahmen die Germanen die Leitung der geschichtlichen Entwicklung. In dem Zeitpunkt, wo die Germanen bevorzugte Träger der Kulturentwicklung wurden, waren sie auf der gleichen Stufe der Arbeitsorganisation, auf der seinerzeit die Römer bei ihrem Eintritt in die Geschichte gestanden hatten. In langsamem Gang, im Laufe von 13 Jahrhunderten, ging

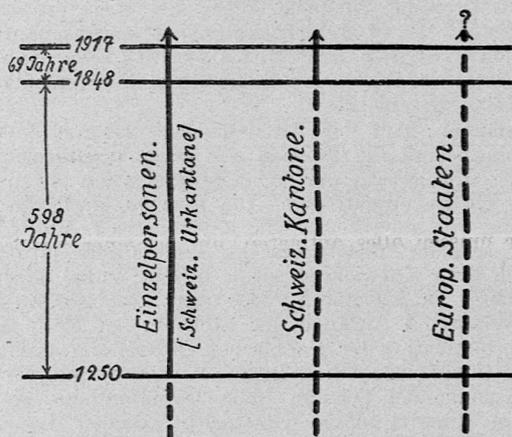


die Entwicklung weiter, bis sie da anlangte, wo sie seinerzeit abgebrochen worden war. Erst vom Ausgang des 18. Jahrhunderts weg sind neue Formen der Arbeitsorganisation, die hochkapitalistische und die frühgenossenschaftliche, geschaffen worden.

Wenn die wirtschaftliche Geschichtsauffassung — dahin modifiziert, dass die Wirtschaftsentwicklung der wichtigste*) Faktor der Kulturentwicklung überhaupt ist — zu Recht besteht und, wenn man die Abhängigkeit der übrigen Kulturgebiete von der Wirtschaft kennt, darf man von der oben gezeichneten Linie sagen, dass sie den Kulturgang *cum grano salis* überhaupt darstelle. Sie veranschaulicht in ausserordentlich packender Weise die kulturelle Bedeutung des Mittelalters. Das Mittelalter ist keine direkte Fortsetzung der Kultur der alten Völker, sondern ein Kulturückfall um viele Jahrhunderte; es ist ein soziologisches Intervall**).

Es sei ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die angeführte Kurve keinen Forscherwert beansprucht, beim heutigen Stande der Wissenschaft keinen beanspruchen kann. Noch ist es nicht gelungen, ein genaues Mass für die Ordinate zu ermitteln; noch ist es schwer, die Abszissenmasse genau festzulegen. Trotz dieser Mängel, deren Behebung übrigens kein theoretisches Hindernis entgegensteht, verliert die Kurve den klargelegten Unterrichtswert durchaus nicht.

2. Darstellung einer Entwicklung im Gerichtswesen. (Übergang von gewalttätiger Selbsthilfe zur gerichtlichen, friedlichen Beilegung von Streitigkeiten.)



Erklärung: Die erste Senkrechte links stellt obengenannte Entwicklung in Streitfällen zwischen Einzelpersonen in den schweizerischen Urkantonen dar, die zweite in Streitfällen zwischen eidgenössischen Kantonen und die dritte in Konflikten zwischen europäischen Staaten. Solange zum Mittel der Selbsthilfe gegriffen wird, sind die Senkrechten punktiert; vom Zeitpunkt weg, wo Gerichte die Zwistigkeiten schlichten, sind sie ausgezogen. Die Wagrechten bedeuten die wichtigsten Zeitpunkte in der Entwicklung: 1250 (Zeit des ersten Bündnisses zwischen den Urkantonen); 1848 (Bundesverfassung); 1917 (Weltkrieg).

Diese Figur stellt die Entwicklung von parallel laufenden Vorgängen dar. Sie wirkt ungeheuer befruchtend auf die Handlungsrichtung. Die zwei schon ausgezogenen Senkrechten drängen dem Schöler die Überzeugung auf, dass sehr wahrscheinlich einmal eine Zeit kommen wird, wo auch die dritte Senkrechte ausgezogen gezeichnet werden muss, wo internationale Streitfälle durch ein internationales Schiedsgericht geschlichtet werden. Der Lehrer kann darauf aufmerksam machen, dass schon vor dem Krieg Ansätze zu dieser Entwicklung vorhanden waren. Ausser dem

*) Also nicht der einzige, wie das die rein materialistische Geschichtsauffassung lehrt.

***) Der Begriff des soziologischen Intervalles ist m. W. zuerst vom Münchner Soziologen Müller-Lyer geprägt worden. Nähere Ausführungen über diesen Begriff siehe in folgenden Werken des genannten Autors: „Der Sinn des Lebens“, pag. 263 ff. (Verlag Lehmann); „Phasen der Kultur“ (Verlag Langen); „Die Familie“ (Verlag Lehmann).

internationalen Schiedsgericht im Haag sind es vor allem die internationalen Wirtschaftsinteressen. Diesen Einzelheiten wird, wenn sie an Hand der graphischen Darstellung in die Entwicklung hineingestellt werden, ein ganz neues Verständnis entgegengebracht. Das Verständnis wird vertieft, wenn in die Linie, welche die Entwicklung von Selbsthilfe zu Richterspruch in Streitigkeiten zwischen Kantonen darstellt, die Stufen auf dem langen Weg zum Ziel eingesetzt werden. Um nur an eine zu erinnern, sei der alte Zürichkrieg mit seinem Frieden von 1450 genannt. Welch neue Bedeutung kommt nun auch dem Einzelereignis zu! Es ist nicht mehr nur ein Krieg mit Greuelthaten und Heldentum und schweizerischem Waffenruhm.

Gerade in dieser Figur liegt ein grosser ethischer Wert: Wie häufig verlieren die Menschen den Eifer, wenn nicht gleich im ersten Anlauf das Ziel erreicht wird. Die Zeichnung, getragen von den Einzelereignissen, zeigt aber, wie lange geschichtliche Entwicklungen brauchen, um zum Ziele zu gelangen (Abstand der Horizontalen 1250 und 1848) und wie vieler Anläufe es bedarf, bis eine Idee, eine Organisation etc. bleibendes Kulturgut wird. Sie veranschaulicht, was Spencer in folgende Worte gefasst hat: „Ehe in der menschlichen Natur und in menschlichen Einrichtungen Veränderungen entstehen können, die jene Dauer besitzen, die sie zu einem fest errungenen Erbteil des Menschengeschlechts macht, müssen zahllose Wiederholungen der zu solchen Veränderungen führenden Gedanken, Gefühle und Handlungen vor sich gehen.“

H. C. K.

Worauf es ankommt.

-s.- Es war einmal ein berühmter Scheik in Ägypten. Er hiess Al Pesto, und seine Gärten lagen am Nil. Der suchte einen Kastvogt, ihm die Hut seines Hauses und die Besorgung seiner Angelegenheiten zu übertragen. Da trat ein Franke vor ihn und sprach: „Hochedler Scheik, setze mich ein zum Obersten deines Schlosses, so will ich dir hohe Ehre machen; denn ich verstehe die Wissenschaften der Natur und der Zahlen, und welcher Fremde mit einem Gesuche vor dich trete, so will ich ihm in seiner Sprache antworten.“ — „Sei morgen um die elfte Stunde hier“, so will ich dich prüfen, sprach der Scheik. Der Franke ermangelte nicht und wurde im Garten empfangen. Der Scheik führte ihn zu einem absterbenden Feigenbäumchen und fragte: „Warum ist es verdorrt?“ Der Franke antwortete und fing an zu reden von Sonnenbrand und Bodenfeuchtigkeit, von Wurzelverderbern und Blattruppen. Der Scheik murmelte etwas in den Bart, es klang wie „Narr“, und sie gingen weiter. So kamen sie gegen den Strom, und im gelblichen Wasser sah man die dunklen Schuppenrücken zweier Krokodile von ferne. Da fiel unversehens ein Knabe in die Fluten. Der Franke schrie auf und blickte ratlos auf den Fluss mit den Tieren, auf seine Kleider, zum Himmel. Derweil zog der Scheik den Jungen heraus, der grinsend an die Sonne lag, sich zu trocknen. Der Franke entschuldigte sich, und im Weitergehen erzählte er von den Krokodilen ferner Ströme und längst versunkener Zeiten. Der Weg führte sie in die Felder, und sie kamen zu zwei Landarbeitern aus Nubien. Die stritten um eine Hacke, die einer dem andern entreissen wollte, während die seine am Boden lag. „Franke, entscheide!“ sprach der Scheik. Jener fing an, die beiden auszufragen und zu verhören in ihrer Sprache, konnte aber zu keinem Ziele kommen, weil der Schuldige — von seinem Herrn in Schutz genommen — beharrlich log. Da trat der Scheik herzu, gab dem Lügner eine schallende Ohrfeige und sprach: „Du bist ein fauler Schlingel und Zeitvertrödler! An die Arbeit!“ Und schweigend gehorchte der Fellah. Hierauf liess der Scheik seinen Gast bewirten und sagte: „Dass du viel gelernt hast und weisst, das hast du mir bewiesen. Mein Kastvogt kannst du aber dennoch nicht werden. Du hast vor lauter Wissen und Kenntnis verlernt, deine Augen zu gebrauchen, sonst hättest du gesehen, dass ich mit dem Messer die Rinde des Bäumchens durchschnitten hatte. Es fehlt deinem Herzen an Mut und Nächstenliebe; denn du zögerst, den Knaben zu retten. Deinem Verstande mangelt die gesunde Urteilskraft und deiner Rechlichkeit der Glaube; denn du getraustest dich nicht, den Streithandel zu entscheiden. Ziehe hin im Frieden!“

DER THURGAUER BEOBACHTER

MITTEILUNGEN DER SEKTION THURGAU DES SCHWEIZ. LEHRERVEREINS

BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG — ERSCHEINT JÄHRLICH SECHSMAL

II. JAHRGANG

Nr. 1

2. FEBRUAR 1918

INHALT: Jahresbericht der Sektion Thurgau des S. L.-V. 1916/17. — Nach dem „Volksentscheid“. — Fürsorgebestrebungen. — Zur ausserordentlichen Versammlung der Sektion Thurgau in Romanshorn. — Auch eine Massnahme. — Kleine Mitteilung.



Jahresbericht der Sektion Thurgau des S. L.-V. 1916/17.

(Schluss.)

Die Idee, im Thurgau einen Verband der Festbesoldeten zu gründen, fand im Sektionsvorstand von Anfang an günstige Aufnahme, und unsere Vertreter arbeiteten am Statutenentwurf und an der Konstituierung eifrig mit. Zahlreiche zustimmende Äusserungen aus Lehrerkreisen liessen die Befürchtung nicht aufkommen, dass die Sektionsversammlung ablehnenden Beschluss fassen werde. Unsere Stellung im Verbandsverband ist natürlich eine ganz andere, als wenn wir erst nach langem Zögern und Zagen eingetreten wären. Schon die erste Delegiertenversammlung vom 12. August in Weinfelden zeigte, dass wir Verständnis für unsere Lage finden. Der Antrag des Sektionspräsidenten, bei den Teuerungszulagen die Lehrer mit den Beamten und Angestellten des Kantons gleichzustellen, statt ihnen nur 75% der Ansätze zu gewähren, fand Zustimmung. Die wohlbegründeten Eingaben des Verbandsvorstandes verbunden mit unsern eigenen Bemühungen führten denn auch im Grossen Rat zum gewünschten Ziel. Zur Beruhigung ängstlicher Gemüter führen wir folgende Bestimmung der Statuten an: „Der Verband der Festbesoldeten im Kanton Thurgau steht nicht auf dem Boden einer politischen oder religiösen Partei. Die Selbständigkeit der ihm angehörenden Verbände wird durch diese Mitgliedschaft nicht berührt.“

An der Versammlung vom 17. Juni in Zürich zu einer orientierenden Aussprache über die Gründung eines Schweizerischen Bundes der Festbesoldeten war unser Vorstand durch Abordnung von zwei Mitgliedern vertreten. Ebenso folgten wir der Einladung zu einem Vortrag im Rathaus in Weinfelden über die Durchführung der Schweizerwoche (10. Septbr.) durch Abordnung unseres Aktuars; am Instruktionskurs für Berufsberatung am 11. und 12. Oktober in Winterthur nahm Hr. Sekundarlehrer Blattner teil.

Wenn wir Interesse und Wohlwollen für unsere Bestrebungen heischen wollen, dann müssen wir unsere Teilnahme auch den Veranstaltungen und Massnahmen anderer Berufskreise zuwenden. Dies soll künftig in vermehrtem Masse geschehen.

5. Schutz ungerecht angegriffener Lehrer. In einem Falle schwerer Amtsehrverletzung haben wir unentgeltlichen Rechtsschutz gewährt. Das Gericht hat jedoch dem Beklagten sämtliche Kosten überbunden, so dass von unserm Angebot kein Gebrauch gemacht werden musste. Bei diesem Anlass hat unser Anwalt nicht bloss die Interessen seines Klienten, sondern diejenigen der gesamten Lehrerschaft mit Eifer gewahrt.

Zum erstenmal seit Bestand unserer Sektion ist der Fall vorgekommen, dass beim Regierungsrat schon längere Zeit ein Abberufungsbegehren anhängig war, ohne dass wir etwas davon wussten. Sobald das Präsidium Kenntnis davon erhielt, war in kürzester Zeit die Abberufung vermieden. In einigen Verleumdungs- und Verfolgungsfeldzügen haben wir Öl auf die Wogen geschüttet, so dass der Ausgang jeweils ein befriedigender, in einzelnen Fällen sogar über

Erwarten günstiger war. Dass die ganze Schuld immer nur bei der Gegnerschaft des betroffenen Lehrers gewesen wäre können wir freilich nicht behaupten. Mehrfach vermochten auch wiederholte und längerandauernde Vikariate die Stellung eines Lehrers zu trüben oder zu erschüttern. Hier da schadeten unbedachte oder taktlose Äusserungen dem Lehrer, und schliesslich ist es weder eine grosse Kunst noch ein Verdienst, einige Wochen oder Monate mit aller Welt gut Freund zu sein. — Seit 13 Jahren keine Abberufung mehr! Wenn die Sektion Thurgau nichts anderes geleistet hätte, so hätte sie dennoch Grosses geleistet. Freilich heisst es immer auf der Hut sein. Aus einer Gesinnung heraus, die jede noch so notwendige Reparatur, jede unumgängliche Anschaffung als ein ganz besonderes Entgegenkommen und Wohlwollen gegenüber dem Lehrer aufgefasst wissen will, die Ausführung einer dringlich gewordenen Abortumbaute vom Ausfall des Examins oder des Inspektoratsberichtes abhängig macht, können leicht gespannte Verhältnisse entstehen. Andererseits möchten wir aber auch vor übergrosser Empfindlichkeit der Lehrer warnen.

6. Stellenvermittlung. Die Zurückhaltung der Gemeinden in der Errichtung neuer Lehrstellen während des Krieges hatte natürlich auch ihre Wirkung auf diesen Zweig unserer Tätigkeit. Doch scheint sich nun die Sache zum Bessern zu wenden. Innerhalb weniger Tage haben in jüngster Zeit zwei Schulpräsidenten unsere Vermittlung nachgesucht, und es wurden drei Stellen durch unsere direkte Mitwirkung oder unsere Empfehlung besetzt. Dass wir nicht in allen Fällen Erfolg haben, liegt in der Natur der Sache und ist auch beim gegenwärtigen Zudrang zu allen offenen Stellen wohl begreiflich. Doch ist Aussicht vorhanden, dass normale, ruhigere Zeiten einen weitem Ausbau unserer Vermittlung bringen werden.

7. Hilfsfond. Nachdem aus der Synodalkasse ein Zuschuss von 1500 Fr. erfolgt ist, dürfte der Bestand zu Ende des laufenden Jahres 9000 Fr. überschreiten. Damit tritt die Summe der gewährten Darlehen zum Gesamtbestand wieder in ein beruhigenderes Verhältnis, falls nicht immer wieder neue Gesuche eingehen. An die sieben Darlehen im Gesamtbetrag von 2520 Fr. sind 420 Fr. abbezahlt worden, so dass an Guthaben noch 2100 Fr. verbleiben. Jedenfalls ist es ratsam, mit der Aufstellung eines Reglementes normalere Zeiten abzuwarten. Dagegen dürfte man auf weitere Äufnung alles Augenmerk richten. Mit jedem Jahr mehrten sich die Lehrer, die an den namhaften Gründungsbeiträgen nicht beteiligt waren. Der Ausbruch des Krieges hat die Gründung des Fonds gebracht. Dürfte nicht der Friedensschluss der geeignete Moment sein, die bisher leer ausgegangenen Kollegen herbeizuziehen? Die Bezirksvorstände werden gebeten, hierauf bedacht zu sein.

8. Statistik. Das eigentliche Ereignis des Jahres ist die Herausgabe der Besoldungs- und Wohnungstatistik. Sie hat mancherorts geradezu Aufsehen erregt, und die Bemerkung: „Ich bin beim Durchgehen der Zahlen wahrhaft errötet“, hat sich in Wort und Schrift mehrfach wiederholt. Diese Statistik bildet nun die Grundlage zu weitem Erhebungen. Zahlen beweisen und überzeugen ganz

anders als leere Worte. Unbeschadet anderer Bestrebungen soll nun einmal den misslichen Wohnungsverhältnissen entgegengetreten werden. Es ist hiebei tatkräftige Mitwirkung der Herren Inspektoren zu erhoffen und zu erwarten. Das Wenigste, das geschehen kann, ist doch die strikte Durchführung der klaren Forderungen des bisherigen unzulänglichen Besoldungsgesetzes. Freilich hat man ja auch diesmal wieder die Wahrnehmung machen können, dass Drucksachen durch die Post die Schulvorsteherschaften nicht erreichen, weil sie auf Nimmerwiedersehen in der Truhe des Präsidenten verschwinden. Dafür zirkulieren dann etwa die Inspektorsberichte oder sie werden sogar vor öffentlicher Gemeindeversammlung vorgelesen.

Die Statistik ist in 1000 Exemplaren gedruckt und an sämtliche Lehrer, Schulvorsteherschaften, an die Inspektoren, Mitglieder des Regierungsrates und des Grossen Rates sowie an sämtliche Zeitungsredaktionen des Kantons versandt worden. Den ausserhalb des Kantons abgegebenen Exemplaren ist ein Blatt mit der Übersicht über die staatlichen Alterszulagen beigelegt worden, um das Beschämende der Zahlen etwas herabzumildern. Es stehen noch rund 100 Exemplare zur Verfügung.

Daneben besitzt nun die Sektion Thurgau das Verzeichnis der vom Staate im Frühjahr 1917 abgegebenen Teuerungszulagen und eine vom Präsidenten ausgearbeitete statistische Übersicht über die von den Schulgemeinden verabsolgteten Teuerungszulagen und den Besoldungserhöhungen im Jahr 1917, die mehrfach abgeschrieben und in der Besoldungsbewegung verwertet wurde. Alle diese statistischen Zusammenstellungen konnten an das Zentralsekretariat abgegeben werden zur Ausführung einer schweizerischen Besoldungsstatistik. Sie haben dabei gute Dienste geleistet. Die Statistik wird ein ständiges Arbeitsfeld unserer Sektion bleiben müssen.

Vielseitig und mannigfaltig war unsere Arbeit im verflossenen Vereinsjahr. Aber sie hat nicht ihren Höhepunkt erreicht. Die kommenden Gesetzesrevisionen und Abstimmungen werden den Lehrern viel Arbeit, viel Aufregung, möglicherweise auch schwere Enttäuschungen bringen, aber sie dürfen niemals zur Entmutigung führen. Die Sektion Thurgau gewinnt zusehends an Boden, an Vertrauen bei Behörden und Bevölkerung. Davon zeugen die sich mehrenden Dankschreiben für unsere Mitwirkung und Vermittlung auf verschiedenen Gebieten. Das weist uns den Weg für die Zukunft. Dem Wesen des Volkscharakters wollen wir unser Wirken anpassen, dem Volke wollen wir — nicht in aufdringlicher, aber in eindringlicher Sprache — unsere Lage klar zu machen suchen. Wenn wir so mit dem Volke in Verbindung suchen, dann werden wir auf Verständnis und Entgegenkommen eher bauen dürfen.

8 Mitte Oktober 1917.

Der Präsident der Sektion Thurgau:
A. Weideli.

Nach dem „Volksentscheid“.*)

Es hätte ja keinen Sinn, nach der Abstimmung noch lange schimpfen zu wollen. Aber es ist doch nötig, noch auf einige Punkte hinzuweisen. Ausserhalb des Kantons beurteilt man die Sache scharf, und man hat dort für die übelwollende Gesinnung, die durch den „Volksentscheid“ vom 25. November zum Ausdruck kam, eine Bezeichnung, die für den Thurgau wenig ehrenhaft ist. Auch die Nachklänge verschiedener kantonaler Zeitungen sind auf einen Ton gestimmt, der vermuten lässt, dass die üblen Nachwirkungen nicht so bald verschwinden werden.

*) Konnte in letzter Nummer keinen Platz mehr finden.

Vor allem muss eine genaue Vergleichung der Gemeinderesultate, die jeder für später aufbewahren möge, der thurgauischen Lehrerschaft zu denken geben. Dies um so mehr, wenn man wohl beachtet, dass die manchenorts traurig beschämenden Zahlen nicht etwas Zufälliges sind, verursacht vielleicht durch Gleichgültigkeit oder Mangel an Verständnis, sondern, dass die ganz überraschend grosse Stimmbeteiligung ein bewusstes, absichtliches Verweigern dringend notwendiger Hilfsmassnahmen dokumentiert.

Auch die Unzufriedenheit mit allerlei durch die leidigen Zeitverhältnisse bedingten Verordnungen kann nicht entschuldigen angesichts der Notlage, die durch das Gesetz einigermaßen gelindert werden sollte. Die Bauern konnten auf ein gesegnetes Jahr mit sehr gutem Erlös für ihre Produkte zurückblicken, und eine Steuererhöhung musste nicht in Aussicht genommen werden.

Wenn man sich all das vergegenwärtigt, dann muss man sich sagen: In den meist sehr wohlhabenden verworfenden Gemeinden herrscht kein guter, fortschrittlicher Geist! — Einer solchen Erscheinung darf die thurgauische Lehrerschaft nicht zu wenig Bedeutung beimessen, darf sie nicht hinnehmen als eine unabänderliche Tatsache, etwa so, wie man sich mit den Launen des Wetters abfinden muss.

Das betrübende Abstimmungsresultat vom 25. Nov. ist nichts anderes als die böswillige Absicht der Abweisung dringend berechtigter Wünsche des Staats- und Lehrpersonals, das sich in dieser teuren Zeit, wo das sowieso bescheidene Einkommen nur noch den halben Geldwert hat, bitter durchkämpfen muss und ohne die in Aussicht genommene Staatshilfe der Not und Verarmung verfallen würde.

Wir sind nach der Natur unseres Anstellungsverhältnisses unbedingt auf die soziale Einsicht und das wohlwollende Verständnis des Volkes angewiesen. Wenn wir bei einem Grossteil, fast der Mehrheit desselben in so schwerer Zeit kein Gehör finden, dann müssen wir uns in anderer Weise zu helfen suchen. Welche Wege und Massnahmen einen Erfolg versprechen, darüber wird noch zu beraten sein.

Der Beitritt zum Bund der Festbesoldeten ist uns ein Fingerzeig. Wir müssen mehr Anschluss suchen bei Leuten, die unsere Lage besser verstehen und uns auch zu helfen bereit sind, bei Leuten, die andern auch etwas gönnen mögen, weil sie selber ebenfalls nach ökonomischer Besserstellung ringen. Für das nächste Jahr ist nun ja gottlob der grössten Not noch gesteuert; aber dann könnte das Hangen und Bangen wieder von neuem losgehen. — Sehen wir uns also rechtzeitig vor und allseitig! Denn die Voraussetzung, es werden auch in Zukunft wieder die grossen Gemeinden den Karren aus dem Schlamm ziehen, dürfte unter Umständen nicht ganz zutreffen. Diese Ehrenrettung, bei der schliesslich wegen der gewaltig grossen reaktionären Widerstände doch keine Ehre herauskommen kann, ist ein ziemlich undankbares Geschäft. Die Abstimmung vom 25. November hat gerade den grossen schulfreundlichen Ortschaften gezeigt, dass sie vom Kanton in Schulverbesserungen nicht viel zu erwarten haben. Sie werden daher um so mehr bestrebt sein, ihr lokales Schulwesen fortschrittlich weiter auszubauen, damit die Rückständigkeit des übrigen Kantonsteils wenigstens für sie nicht von Nachteil sein kann.

Fürsorgebestrebungen.

(Fortsetzung.)

Und vom persönlichen Standpunkt aus hat der Lehrer erst recht die Pflicht, die Bestrebungen zu studieren und zu fördern, die seine Existenz etwas sorgenfreier und sicherer stellen wollen für die alten und kranken Tage.

Heute mehr denn je ist dies notwendig. Denn darüber täusche man sich nicht, auch nach dem Krieg werden wir mit stark gesteigerten Lebenskosten zu rechnen haben. Man wird diesem Umstand Rechnung zu tragen suchen durch verbesserte Besoldungsgesetze; aber auch die erhöhten Ansätze werden derart sein, dass sie dem fixbesoldeten Angestellten gerade hinreichen für den Unterhalt der Familie. Einen Sparpfennig beiseite zu legen, wird meistens schwer fallen, in der Regel unmöglich sein. Das sind wenig trostvolle Aussichten für unsern Stand. Da kann nur durch eine gesetzlich geregelte, ausreichende Alters- und Invalidenversicherung geholfen werden.

Diese Erkenntnis ist aber noch lange nicht allgemein vorhanden. Gerade bei unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung ist die Pensionierung nicht populär. *) „Wir erhalten auch keine Pension!“ ist oft eine der ersten Einwendungen, wenn man auf diese Frage zu sprechen kommt. Diese oberflächliche Redensart, die der notwendigen, guten Sache viel schadet, dürfen wir nicht unwidersprochen hinnehmen; wir müssen sie durch richtige Aufklärung entschieden widerlegen.

Man vergisst in Bauernkreisen, dass Haus und Hof, Grund und Boden eine Versicherung darstellen, die der Geldversicherung überlegen ist. Die Hinterlassenen des verstorbenen Bauern treten ohne weiteres in den Genuss der Erträge aus Feld und Stall; sie müssen ihre Wohnung nicht räumen und brauchen sich nicht nach Erwerb umzusehen. Indem sie das Feld bestellen und den Stall besorgen, fahren sie fort zu produzieren, was zu ihrem Lebensunterhalt nötig ist.

In ähnlicher Weise können auch die Hinterlassenen eines Gewerbetreibenden in vielen Fällen das Geschäft fortführen. Ja sogar der Frau eines Schulabwirts ist es möglich, nach dem Tode des Mannes die Stelle zu behalten und damit im Genuss des Jahresgehalts und der freien Wohnung zu bleiben.

Erheblich ungünstiger ist die Lage des Lehrers. Solange er lebt und arbeitsfähig ist, vermag er seine Familie durchzubringen; mit seiner Invalidität oder dem Tode tritt die Sorge ins Haus. Das Einkommen ist gestrichen, die wenigen Sparpfennige sind bald aufgezehrt, und die Hinterlassenen sind nicht selten auf die Wohltätigkeit der Kollegen angewiesen. Das sind ungesunde, des Beamtenstandes unwürdige Verhältnisse, und niemand wird es uns Lehrern verargen, wenn wir diese Zustände zu verbessern suchen.

Bei der Beratung der Kriegssteuer im Ständerat hat Hr. Heinrich Scherrer, der derzeitige st. gallische Erziehungsdirektor, auch die Notwendigkeit der eidgen. Alters- und Invalidenversicherung betont und dabei gesagt: „In grosser Zeit soll man auch an grosse Aufgaben denken und darnach streben, Mittel zu suchen für ein grosses soziales Werk. Die Widerstandskraft der Deutschen beruht zum grossen Teil in ihrem ausgezeichneten Versicherungswerk, das die breiten Volksschichten gegen Not sicherstellt. Hieraus sollten wir uns eine Lehre ziehen und der grossen sozialen Aufgabe unser Augenmerk zuwenden.“

Nun besitzen auch wir Thurgauer Lehrer ein solches Versicherungswerk. Aber unsere Lehrerstiftung erfüllt bekanntlich die Anforderungen, die man heute an eine solche Institution stellen muss, nicht, trotz mancher Verbesserung der letzten Jahre. Die schwere Zeit, die uns der Weltkrieg gebracht hat, macht es notwendig, dass auch unsere Lehrerstiftung weiter ausgebaut werde, entsprechend den heutigen Verhältnissen und Anschauungen.

*) Manche Bauerngemeinden weigern sich immer noch, den bescheidenen Gemeindebeitrag von 40 Fr. an die kantonale Lehrerstiftung zu übernehmen.

2. Was wir anstreben und erreichen sollen.

Wenn man irgendeinen Fortschritt will, so gilt es, das Ziel bestimmt ins Auge zu fassen. Dieses Ziel ist uns klar vorgezeichnet in den Leitsätzen des Schweizer Lehrervereins, wo verlangt wird:

„Der Ruhegehalt eines Lehrers, der wegen Alters oder Krankheit vom Amt zurücktritt, beträgt wenigstens für jedes Dienstjahr 2 % der zuletzt bezogenen Besoldung bis zum Maximum von 75 %. — In jedem Kanton ist eine Lehrer-Hülfskasse zu errichten, die den Hinterbliebenen eines verstorbenen Lehrers eine angemessene Pension sichert (Witwe 50 %, jede Waise 10 % der Pension des Lehrers). Staat, Gemeinde und Mitglieder teilen sich in die Leistung der Prämien.“

Bis vor wenigen Jahren waren wir hinter diesen wohl erwogenen Normen noch weit zurück. Eine energische Initiative bei der Statutenrevision unserer Lehrerstiftung hat uns dann ein erfreuliches Stück vorwärts gebracht, und wir wollen gerne anerkennen, dass nun, namentlich auch durch das verständnisvolle Entgegenkommen unseres Herrn Departements-Chefs, die wegen hohen Alters zurücktretenden Lehrer etwas günstiger gestellt sind.

Das Verhältnis ist jetzt so, dass ein über 65 Jahre alter pensionierter Lehrer an Altersrenten, temporären Zuschüssen und voller Alterszulage ungefähr 1400 Fr. bezieht, und dass eine Witwenrente, je nach der Zahl der Dienstjahre des verstorbenen Mannes, bis auf 450 Fr. ausbezahlt wird, welcher Betrag mit den temporären Zuschüssen auf ca. 600 Fr. steigt. Neu sind auch die Waisenrenten, 100 Fr. per Kind bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr.

Durfte man diese Leistungen in normalen Zeiten als einen erfreulichen Fortschritt betrachten, so sind sie heute, infolge der rapiden Geldentwertung nicht mehr genügend, und wir müssen alles aufbieten, um bei einer Neuordnung der Ansätze auf die Beträge zu kommen, die der Schweizer Lehrerverein als Norm aufstellt: Rücktrittsgehalt wenigstens für jedes Dienstjahr 2 % der Besoldung bis zum Maximum von 75 %. Dabei muss als Besoldung angerechnet werden mindestens das gesetzliche Minimum plus die den Dienstjahren entsprechende Alterszulage.

Nehmen wir an, das Minimum würde in einem neuen Besoldungsgesetz zu 2400 Fr. angenommen und zehn Alterszulagen zu je 100 Fr. berechnet, so müsste der Rücktrittsgehalt für einen alten Lehrer 75 % von 3400 Fr., also rund 2550 Fr. betragen. Das wäre einstweilen das Maximum, das sich bei früherem Rücktritt reduzieren würde nach der Zahl der Dienstjahre. Diese Reduktion ist aus versicherungstechnischen Gründen notwendig. Witwen- und Waisenrenten würden sich in jedem Falle nach der Pension, resp. nach der Zahl der Dienstjahre des Lehrers richten.

Erst wenn wir dieses Ziel erreicht haben, sind wir zu einer annehmbaren Lösung der sehr wichtigen Frage gekommen und kann von einer befriedigenden Sicherstellung unserer Zukunft gesprochen werden.

Es ist durchaus nicht etwa Begehrlichkeit, die uns diese Forderungen nahe legt, sondern die klare Einsicht, dass die Existenzbedingungen der Zukunft uns zu solchen Fürsorgemassnahmen zwingen, wenn nicht zu den unabwendbaren Sorgen und Mühseligkeiten der Krankheit und des Alters auch noch bittere materielle Not der Lehrerfamilie sich gesellen soll.

Ein fernerer Wunsch, der schon oft und mit vollem Recht aus Lehrerkreisen gestellt wurde, und der bei vieler andern Pensionskassen bereits erfüllt ist, ist der, es sollte das rentenberechtigte Alter herabgesetzt werden vom 65. auf das 60. Lebensjahr, so dass also ein Lehrer Anspruch auf den vollen Rentengenuss hätte nach 40 Dienstjahren.

Die finanziellen Konsequenzen wären kaum sehr gross; denn offenbar würden sich nur diejenigen mit 60 Jahren pensionieren lassen, deren Gesundheitszustand eine weitere erfolgreiche Schulführung nicht gestattet. Allfälligen Missbräuchen (Besorgung eines andern einträglichen Geschäftes) könnte durch entsprechende Bestimmungen leicht begegnet werden.

Die Erfahrung zeigt, dass die Lehrer am Amt festhalten, solange es geht; und wenn einer gesund und rüstig ist, so ist das ganz recht. Aber für denjenigen, dessen Kräfte sich früher erschöpfen oder der infolge von Krankheit nur mit Mühe und Not den strengen, nervenaufregenden Schuldienst versehen kann, ihn aber doch versehen muss, weil er notgedrungen auf den Verdienst angewiesen ist, für den wäre eine volle Pension nach vierzig Dienstjahren eine Wohltat. Ebenso müsste es natürlich sehr im Interesse der Schule liegen, wenn ein nicht mehr voll leistungsfähiger Lehrer auf eine nicht verletzende Art und ohne grosse finanzielle Einbusse durch eine rüstige Kraft ersetzt werden könnte.

Ja, das wäre alles recht und gut! wird nun vielleicht mancher denken und sagen — aber woher die Mittel nehmen? — Darüber sollen in einer nächsten Nummer einige Andeutungen folgen.

-t.

Zur ausserordentlichen Versammlung der Sektion Thurgau in Romanshorn.

I. Wenn auch die Tagesblätter bereits berichtet haben über die Romanshorer Versammlung, so erachten wir es trotzdem als unsere Pflicht, darauf zurückzukommen; allerdings nicht im Sinne einer blossen Berichterstattung, vielmehr auch in demjenigen der Stellungnahme. — Eine Reihe von Kollegen beglückwünschte uns zu der offenen, freien Meinungsäusserung in der letzten Nummer; das hat uns gefreut —, aber im Anschluss an das oben Gesagte betonen wir, dass es uns nicht um etwas mehr oder weniger Beifall zu tun ist; das liesse sich auf andere Weise event. sehr leicht erreichen. Unsere Aufgabe sehen wir in den Interessen der thurg. Lehrerschaft; sie zu wahren, wurde unser Blatt geschaffen, und in der Wahrung derselben hoffen wir allein den Beifall unserer Kollegenschaft zu haben. Aber nicht nur diesen, sondern — und das wäre uns mehr wert — auch den Willen aller, mitzutun!

Mitztun? — Dazu ist im allgemeinen wenig Neigung in unseren Reihen. Wir haben die Arbeit, die eine Organisation bringt, bis anhin immer vertrauensvoll dem Vorstande überlassen. Es war daher im Grunde genommen zu verstehen, dass letzterer damit einverstanden war, die Versammlung nach Anhören der Referate aufzulösen und die Ausarbeitung einer Eingabe an die Regierung selbst an Hand zu nehmen. Dieses Vorgehen ist so ein rechtes Symptom einer allgemeinen Erscheinung: das zu geringe Verantwortlichkeitsgefühl der Masse sich selbst gegenüber; das über-grosse Vertrauen derselben zu den Verantwortlichen, das nicht eigentlich Vertrauen, sondern Gleichgültigkeit ist. In unserm Falle: Wir haben einen Vorstand, dem wir ohne entsprechende Belohnung eine Unsumme von Arbeit aller möglichen Gebiete einer Organisation aufhalsen; wir anderen aber stehen beschaulich beiseite und tun eigentlich nichts. — Ja, der Vorstand hat sich an diese Passivmitgliedschaft der Sektion derart gewöhnt, dass die Gefahr nahe liegt, dass er die freie Äusserung einer abweichenden Meinung als Misstrauensvotum entgegennimmt. Das ist eine ungesunde Auffassung der Demokratie von einem Stande, dem die

Hochachtung demokratischer Ideale und Pflichten und die Einpflanzung derselben ins Volk zum Berufe geworden sind.

II. Hr. Dr. Neuhaus hat vorzügliche Worte zu uns geredet, ohne Pathos, mit der Ruhe der Überzeugung; eigentlich wäre es besser gewesen, man hätte den Wortlaut seiner Rede in den Tagesblättern veröffentlicht, als nur die Thesen; denn der Thurgauer muss nun vor allem über das Prinzip der Staatsbesoldung aufgeklärt werden, und wir tun aus verschiedenen Gründen gut, das Schwergewicht auf dasselbe zu verlegen. Dieses Moment ist an der Romanshorer Versammlung zu wenig zum Ausdruck gekommen, was zu bedauern ist. U. a. musste man das Gefühl haben, als müsse Hr. Dr. Neuhaus enttäuscht gewesen sein über die Wirkung, die seine Worte bei uns ausgeübt; denn die lange Diskussion ging glatt an seinem Referate vorbei. Allerdings darf sich Hr. Dr. Neuhaus zufrieden geben: sein Wort war so überzeugend, dass es des weiteren Kommentars nicht bedurfte. Aber an dieser Stelle soll an die Adresse des Hrn. Dr. Neuhaus gesagt sein, dass er einen guten Weg geht und eine Idee vertritt, in der wir zu ihm stehen, einhellig und dankbar; dass die Lehrerschaft den Referenten als warmen Freund kennen gelernt hat, und dass wir seiner Motion ein sehr baldiges Gelingen wünschen — mit einem Wort, der Name Dr. Neuhaus hat einen guten Klang in unserer Versammlung erworben.

III. Im Prinzip ist Hr. Künzli, der erste Votant, mit den Ideen seines Vorredners einverstanden; er stellt aber vom Standpunkte der Lehrerschaft aus wesentlich höhere Forderungen, wie aus den bereits in der Lehrerzeitung erschienenen Thesen zu ersehen ist.

IV. In der folgenden Diskussion traten stark divergierende Ansichten zutage, denen wir grundsätzliche Bedeutung beimessen im Hinblick auf die künftige Stellungnahme der Lehrerschaft zu so wichtigen Standesfragen. Während Hr. Sekundarlehrer Büchi die Meinung äusserte, es könnte die grosse Versammlung nun auseinandergehen und die weiteren Massnahmen dem Sektionsvorstand überlassen, vertrat Hr. Sekundarlehrer Ribi in zündenden Worten den Standpunkt, die heutige, auch aus den entferntesten Kantonsteilen sehr gut besuchte Zusammenkunft habe nur dann einen Sinn und Zweck, wenn die Lehrerschaft in einlässlicher Aussprache entschieden und klar ihren Willen kundgebe und ganz bestimmt Stellung nehme zu den aufgestellten Leitsätzen. — Angesichts der gegenwärtigen Sachlage und bei der Wichtigkeit des Beratungsgegenstandes war dies der einzig richtige Weg, und das trotz ungünstiger Zugverbindung vollzählige Ausharren war der beste Beweis für das selbstverständliche Interesse, das alle Lehrer der Behandlung so hochwichtiger Berufs- und Lebensfragen entgegenbringen müssen, jetzt und in Zukunft.

Auch eine Massnahme. In der „Thurgauer Zeitung“ warnt ein früherer Lehrer vor der Lehrerberufswahl. Vor uns liegt ein Artikel für den „Beobachter“, der denselben Stoff behandelt, den wir aber wegen Raumangel nicht aufnehmen können. Wir müssen uns begnügen, namentlich die Sekundarlehrer auf diesen wichtigen Teil unserer Standespolitik aufmerksam zu machen; wir haben es in der Hand, dem schädlichen Lehrerüberfluss zu steuern.

Kleine Mitteilung. Eine hochherzige Spende erhielt die Lehrerschaft Arbons von Hrn. Adolf Saurer-Hauser. Er legte jedem Lehrer 100 Fr. auf den Neujahrstisch. Nach dem entmutigenden Resultat vom 25. November ist dies eine doppelt erfreuliche Anerkennung.